

Arbeit & Wirtschaft

Herausgegeben von AK und ÖGB

www.arbeit-wirtschaft.at

© ÖGB-Verlag/Paul Sturm



Den Stier bei den Hörnern packen

ab Seite 8

Interview:
Lösungen fallen nicht vom Himmel

EGB-Generalsekretärin Bernadette Ségol über die Chancen der Gewerkschaften

8

Schwerpunkt:
Im siebten Krisenjahr

Markus Marterbauer über Alternativen zum neoliberalen Kurs

20

Schwerpunkt:
Das deutsche Geschäftsmodell

Arbeitsmarktforscher Steffen Lehndorff über Fehler und Chancen

38



8



14



28



38

Schwerpunkt:

Gewerkschaftsrechte und Europa

12

Die rechtliche Schieflage bei den Einflussmöglichkeiten der Gewerkschaftsbewegung in der EU muss beseitigt werden.

Das Bohren harter Bretter

14

Evelyn Regner über ihre Erfahrungen als Gewerkschafterin im Europäischen Parlament.

Information ist in Brüssel alles

16

Seit mehr als 20 Jahren vertreten AK und ÖGB die Interessen der ArbeitnehmerInnen in der EU-Hauptstadt.

EU-Kommission mit zweifelhaftem Gewissen

18

Die soziale Schieflage wird weiterhin verharmlost. Ein Umdenken beginnt.

Das verflixte siebte Jahr

20

Fast jede/r vierte Jugendliche ist arbeitslos, Armut und soziale Ausgrenzung greifen mehr und mehr Platz. Das müsste nicht sein.

Wirtschaftskrise und Qualität der Arbeit?

22

Zu Jahresbeginn waren in der EU 26 Millionen Menschen ohne Arbeit.

EU-Gesundheitspolitik: Gefahr in Verzug?

26

Die zunehmenden Harmonisierungstendenzen bringen nicht nur Vorteile mit sich.

EU-Verbraucherschutzpolitik: Blick nach vorn

28

Die stv. Generaldirektorin der Europäischen Verbraucherorganisation BEUC über eine Erfolgsgeschichte. Fortsetzung folgt?

Kapitalgedeckte Pensionen sind keine Alternative

30

Erfahrungen mit privaten Pensionssystemen in Deutschland, den Niederlanden, den USA und Polen.

Krisenpolitik des EU-Institutionengefüges und der Troika

32

Wer trägt die Verantwortung für die Eingriffe in Menschenrechte und Demokratie?

Spar- und Wettbewerbs-EU am Ende?

34

Wird die euroliberale Wirtschaftspolitik fortgesetzt, blüht Europa ein verlorenes Jahrzehnt. Die erste Halbzeit ist verstrichen.

Konflikt statt Kooperation

36

Seit 1. Juli 2013 ist Kroatien das 28. Mitglied der EU. Wie sehen die Arbeitsbeziehungen dort aus?

Profitieren, ohne zu investieren?

38

Die negativen Auswirkungen des deutschen Geschäftsmodells in der europäischen Krise.

Interview:**Langfristig müssen die Menschen gewinnen**

8

Die Europäischen Gewerkschaften verlangen einen Kurswechsel in der EU.

Porträt:**Ein Porträt über Martin Schulz**

40

Martin Schulz möchte nach der Europawahl Chef der Kommission in Brüssel werden.

Standards:

Standpunkt: Europa und der Stier

4

Veranstaltung: Willkommen in Zell am See

5

Aus AK und Gewerkschaften

6/7

Historie: Europäisch durchwachsen

11

Zahlen, Daten, Fakten

24

Wir sind Europa

42

Rück-Blog

44

Nicht zuletzt – von Amir Ghoreishi und Oliver Röpke

45

Man kann nicht alles wissen

46

Erklärungen aller grün-markierten Worte.

www.arbeit-wirtschaft.at

Alle Beiträge finden Sie auch auf unserer Homepage sowie die eine oder andere Ergänzung zu einzelnen Themenschwerpunkten, die wir aus Platzgründen in der Zeitschrift nicht mehr berücksichtigen konnten.



Dieser Code kann mit einem internet-fähigen Kamera-Handy abfotografiert werden. Ein „Reader“ entschlüsselt den Code und führt Sie auf die gewünschte Website. Die Reader-Software erhalten Sie zum Beispiel hier: www.beetagg.com/downloadreader

blog.arbeit-wirtschaft.at**[www.twitter.com/arbeit.wirtschaft](https://twitter.com/arbeit.wirtschaft)****www.facebook.com/arbeit.wirtschaft****www.arbeit-wirtschaft.at/kiosk****Europa Unser****Redaktion intern**

„Manchmal sind wir uns in der europäischen Gewerkschaftsbewegung der Stärke des Netzwerks, das wir haben, gar nicht bewusst. Wenn wir dieses Netzwerk auf europäischer Ebene stärker ins Spiel bringen würden, dann wären wir eine beachtliche Macht“, erklärt EGB-Generalsekretärin Bernadette Ségol im Gespräch mit ÖGB-Kommunikationsleiterin Nani Kauer. Im Vorfeld der Europawahl am 25. Mai 2014 wollen wir „den Stier bei den Hörnern packen“ und uns heuer noch einmal dem Thema EU widmen. Diesmal geht es vor allem um die Rechte der ArbeitnehmerInnen in der Union.

Den Auftakt macht der Rechtswissenschaftler Elias Felten, der eine Schiefelage bei der Durchsetzung von Gewerkschaftsrechten ortet (S. 12). Evelyn Regner, seit fast 15 Jahren als Gewerkschafterin in Brüssel, seit 2009 im Europaparlament, zieht Bilanz (S. 14). Florian Kräftner gibt uns Einblick in die Arbeit des ÖGB- und des AK-Büros in Brüssel (S. 16). Deren Leiter Amir Ghoreishi (AK) und Oliver Röpke (ÖGB) steuern auch diesmal die Kolumne „Nicht zuletzt“ (S. 45) bei.

Wir berichten ab Seite 18 aus dem EWSA, über die „Qualität der Arbeit“ (S. 22), europäische Gesundheits- (S. 26) und Ver-

braucherInnenpolitik (S. 28). Wir freuen uns über Gastautorinnen und -autoren wie Pensionsexpertin Agnes Streissler-Führer (S. 30) oder Steffen Lehndorff mit Einblick in das deutsche Modell (S. 38).

Im „Rück-Blog“ lesen Sie eine Zusammenfassung aus dem ExpertInnenblog blog.arbeit-wirtschaft.at.

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage www.arbeit-wirtschaft.at sowie auf www.facebook.com/arbeit.wirtschaft und twitter.com/AundW. Wir freuen uns stets über Kritik und Anregungen: aw@oegb.at

*Für das Redaktionskomitee
Katharina Klee*



Standpunkt

Europa und der Stier

Sie stammte aus Asien, die schöne Tochter des phönizischen Königs Agenor und der Telephassa: Europa, „die Frau mit der weiten Sicht“, was der Name im Altgriechischen bedeutet. Der Göttervater Zeus beehrte sie und näherte sich ihr – auch seiner eifersüchtigen Frau Hera wegen – in Gestalt eines Stieres. Europa, die mit ihren Gefährtinnen am Strand spielte, gefiel das zutrauliche Tier, sie schmückte es mit Blumen, packte den Stier schließlich bei den Hörnern und kletterte auf seinen Rücken. Da entführte er sie übers Meer nach Kreta. Dort nahm er wieder göttliche Gestalt an und zeugte mit Europa drei Söhne: Minos, Rhadamanthys und Sarpedon. Die Liebesgöttin Aphrodite benannte schließlich den Erdteil nach ihr. Schriftlich überliefert wurde die Sage ab dem 6. Jahrhundert vor Christus.

Verführung oder Entführung?

Der Geograf und Historiker Herodot verbindet damals als erster den Erdteil mit der Prinzessin: „Von Europa aber weiß kein Mensch, ob es vom Meer umflossen oder wonach es benannt ist, auch nicht, wer ihm den Namen Europa gegeben hat, wenn wir nicht annehmen wollen, dass von der Tyrierin Europa das Land den Namen bekommen hat. Vorher war es natür-

lich namenlos wie die anderen.“ Eine schöne Geschichte, die unserem Europa zum Taufgeschenk gemacht wurde, erzählt und illustriert von den gern zitierten „alten Griechen und den Römern“ und wohl auch den Frauen. Es war also Liebe auf den ersten Blick, liest man bei Ovid und den anderen, und dass die schöne Königstochter den Stier freiwillig bestiegen hat, vermitteln die meisten Bilder. Erst in späterer Tradierung wurde aus der Verführung eine Entführung, ein Raub gar, erst hier kommt Gewalt ins Spiel. Ob die Täuschung des Göttervaters für die junge Frau dann zur Enttäuschung wurde, ist nicht übermittelbar. Die meisten HistorikerInnen sind sich einig, dass die phönizische Königstochter, die am Anfang Europas steht, Symbol ist für den Einfluss des orientalischen Kulturkreises – Ägypten, Mesopotamien, Anatolien – auf den Westen, auf das von Herodot beschriebene diffuse Europa. Kein echter Kontinent, mehr eine Idee, ein Mythos, so sahen es schon früh einige.

Entmystifiziert sehen es heute viele. Was aus dem „Mythos Europa“ geworden ist, kann man gerade in Griechenland gut beobachten. Viele fühlen sich ent- oder getäuscht oder gar verführt. Da sitzt sie nun, die Königstochter mit ihrer Kinderschar, und der Göttervater hat sich längst wieder aus dem Staub gemacht. Aus dem Stier ist ein Bulle gewor-

den, der die Aktienkurse nach oben treibt. Europa hat die Krise.

Handeln. Mitmachen. Bewegen.

Ich habe zu den ziemlich genau zwei Dritteln ÖsterreicherInnen gehört, die vor zwanzig Jahren für einen Beitritt unseres Landes zur Europäischen Union gestimmt haben. Wir haben den Stier bei den Hörnern gepackt und sind aufgebrochen in eine ungewisse Zukunft. Ein Aufbruch, der sich gelohnt hat. Grenzen sind verschwunden, Möglichkeiten haben sich eröffnet. Doch damit uns der Stier nicht einfach entführt, müssen wir ihn lenken und steuern. Um seine Kraft zu nützen, müssen wir die richtigen, wichtigen Impulse setzen und dürfen uns nicht von neoliberalen Bullen und Bären blenden lassen. Wir müssen aufpassen, dass der Stier nicht zu weit nach rechts abdriftet. Und wir müssen ihn auch ein wenig lieben, den Stier, seine Schönheit erkennen und ihn nicht von hinten aufzäumen. Dann wird er uns weit tragen und uns mit seiner Kraft nützen.

Um das zu erreichen, muss man immer wieder den Stier bei den Hörnern fassen. Am besten indem man zur Wahl zum Europäischen Parlament geht – am 25. Mai 2014. Handeln. Mitmachen. Bewegen.

Willkommen in Zell am See

Über 200 BesucherInnen beim Empfang des ÖGB-Verlags am Vorabend der 49. Wissenschaftlichen Tagung für Arbeitsrecht und Sozialrecht in Zell am See.

Am 27. und 28. März 2014 lud die Österreichische Gesellschaft für Arbeitsrecht und Sozialrecht zur alljährlichen wissenschaftlichen Tagung, um aktuelle Problemkreise aus den Themenfeldern zu erörtern. Rund 500 TeilnehmerInnen aus Wissenschaft und Praxis fanden sich heuer im Ferry Porsche Congress Center in Zell am See ein.

Neben dem traditionellen Tagungsprogramm wurde auch ein praxisorientiertes Seminar angeboten, diesmal referierte Dr. Christoph Klein von der AK

Wien zum Thema „Aktuelle Fragen des Urlaubsrechts“. Zum zweiten Mal fand auch das „Nachwuchsforum“ statt, in dem jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Gelegenheit geboten wurde, ihre aktuellen Forschungsarbeiten einem breiten Fachpublikum zu präsentieren. Gleich im Anschluss gab es weitere Gelegenheit zum Austausch: Der ÖGB-Verlag lud auch heuer wieder zum traditionellen Empfang in Zell am See und über 200 Gäste aus Universitäten, Gerichten, Institutionen, AK,

ÖGB und Gewerkschaften folgten der Einladung. Mag.^a Iris Kraßnitzer, Mitglied der Geschäftsleitung, und Jasmin Fichtinger, Assistentin der Geschäftsleitung und Organisatorin des Empfangs, sprachen mit Mag.^a Ursula Strohmayer, Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Johanna Naderhirn, Univ.-Prof. Dr. Reinhard Resch sowie mit Mag. Bernhard Achitz über aktuelle Buchprojekte, die Zielsetzungen im Bereich Information und Kommunikation und die politischen Schwerpunkte des ÖGB.



Der ÖGB-Verlag präsentierte unter anderem seine aktuellen Neuerscheinungen: Seit Mitte Jänner 2014 wurden 19 neue Titel veröffentlicht.



Der Präsident der Gesellschaft für Arbeitsrecht und Sozialrecht, Rudolf Mosler, im Gespräch mit Sieglinde Gahleitner (Richterin am VfGH) und Bernhard Achitz (Leitender Sekretär des ÖGB).



Die GesprächsteilnehmerInnen des Empfangs (v. l. n. r.): Reinhard Resch, Johanna Naderhirn, Bernhard Achitz, Ursula Strohmayer, Iris Kraßnitzer, Jasmin Fichtinger.



Über 200 Gäste aus Universitäten, Gerichten, Institutionen, AK, ÖGB und Gewerkschaften kamen zum traditionellen Empfang am Vorabend der Tagung.

IMPRESSUM

Redaktion „Arbeit&Wirtschaft“:

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: (01) 534 44-39263
Dw., Fax: (01) 534 44-100222 Dw., Katharina Klee (Chefredakteurin): 39269 Dw., Sonja Adler (Sekretariat): 39263 Dw. (bis 14.00 Uhr)

E-Mail: sonja.adler@oegb.at

Internet: www.arbeit-wirtschaft.at

Abonnementverwaltung und Adressänderung:

Karin Stieber, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
Tel.: (01) 662 32 96-39738 Dw., Fax: (01) 662 32 96-39793
Dw., E-Mail: karin.stieber@oegbverlag.at

Redaktionskomitee:

Markus Marterbauer (Vorsitz), Nani Kauer (Stellvertretender Vorsitz), Katharina Klee (Chefredakteurin), Thomas Angerer, Gerhard Bröthaler, Adi Buxbaum, Lucia Bauer, Georg Feigl, Thomas Fessler, Andreas Gjecaj, Elisabeth Glantschnig, Richard Halwax, Karin Hinteregger, Georg Kovarik, Florian Kräftner, Sabine Letz, Pia Lichtblau, Klaus-Dieter Mulley, Ruth Naderer, Brigitte Pellar, Elke Radhuber, Charlotte Reiff, Alexander Schneider, Georg Sever, Barbara Stöger, Paul Sturm, Erik Türk, Christina Wieser, Gabriele Zgubic, Karin Zimmermann, Josef Zuckerstätter

Redaktionsmitglieder:

Katharina Klee (Chefredakteurin), Sonja Adler (Sekretariat), Dietmar Kreuzberger (Grafik und Layout)

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:

Katharina Klee (Chefredaktion), Sonja Adler, Lucia Bauer, Martin Bolkovac, Adi Buxbaum, Sonja Ertl, Astrid Fadler, Georg Feigl, Elias Felten, Ursula Filipič, Amir Ghoreishi, Wolfgang Greif, Heike Hausensteiner, Nani Kauer, Florian Kräftner, Steffen Lehdorff, Markus Marterbauer, Michael Mesch, Lukas Oberndorfer, Ursula Pachl, Brigitte Pellar, Wolfgang Purer, Evelyn Regner, Oliver Röpke, Agnes Streissler-Führer, Paul Sturm

Herausgeber:

Bundesarbeitskammer, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, und Österreichischer Gewerkschaftsbund, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Medieninhaber:

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: (01) 662 32 96-39744 Dw., Fax: (01) 662 32 96-39793 Dw., E-Mail: zeitschriften@oegbverlag.at, Internet: www.oegbverlag.at

Hersteller: Verlag des ÖGB GmbH

Verlagsort: Wien

Herstellungsort: Wien

Preise (inkl. MwSt.):

Einzelnummer: € 2,50; Jahresabonnement Inland € 20,-; Ausland zuzüglich € 12,- Porto; für Lehrlinge, Studenten und Pensionisten ermäßigtes Jahresabonnement € 10,-. Bestellungen an den Verlag des ÖGB, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: (01) 662 32 96-39738 Dw., E-Mail: karin.stieber@oegbverlag.at

Offenlegung gemäß Mediengesetz, §25:

www.arbeit-wirtschaft.at/offenlegung

ZVR-Nr. 576439352 • DVR-Nr. 0046655

Die in der Zeitschrift „Arbeit&Wirtschaft“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung von Redaktion und Herausgeber. Jeder/jede AutorIn trägt die Verantwortung für seinen/ihren Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die vollständige Übereinstimmung aller MitarbeiterInnen zu erzielen. Sie sieht vielmehr in einer Vielfalt der Meinungen die Grundlage einer fruchtbaren geistigen Auseinandersetzung.

Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte.

Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe.

ÖGB:

Es geht eh nur um Gurken ...

Mythen und Märchen über die Europäische Union.

„Die EU kostet uns zu viel.“

Zum Vergleich: Um die jährlichen Steuern an den Staat zu zahlen, müssen BürgerInnen in den meisten Ländern bis weit ins Frühjahr oder in den Sommer hinein arbeiten. Erst dann fließt das Geld in die eigene Tasche. Für den Beitrag zum EU-Haushalt müssen EU-BürgerInnen hingegen nur vier Tage zahlen.

„Österreich zahlt nur ein.“

Falsch! Österreich gehört zu jenen EU-Ländern, die viele Förderungen erhalten, vor allem in den Bereichen Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Forschung.

„Österreich muss für Griechenland und Co. zahlen.“

Richtig ist: Österreich zahlt an kein Land direkt Geld. Als Teil der Solidargemeinschaft EU hat auch Österreich einen bestimmten Betrag in Form von Haftungen zugesagt. Hier handelt es sich aber um eine Form eines Kredits. Ein Austritt Griechenlands hätte zu einem Zerfall der Eurozone führen können, und damit zum Abbau von Tausenden Arbeitsplätzen in Österreich.

„Das kleine Österreich hat in der EU nichts zu melden.“

Falsch! Österreichische VertreterInnen sind in allen wichtigen Gremien präsent. Außerdem hat Österreich als kleiner Staat verhältnismäßig mehr Abgeordnete als zum Beispiel Deutschland. Österreich hat nach der Wahl 18 Abgeordnete, das zehn Mal größere Deutschland hat 96.

„Das EU-Parlament kann eh nichts entscheiden.“

Falsch! Mittlerweile geht ohne das Parlament nichts mehr: Seit dem Vertrag von Lissabon muss es fast allen Gesetzesvorlagen zustimmen. Ist das Parlament nicht einverstanden, macht es Änderungsvorschläge und es wird ein Kompromiss gesucht. Neu bei dieser Wahl: Die Parlamentswahl ist indirekt auch die Wahl des/der Kommissionspräsidenten/-präsi-

dentin. Die Parteien stellen jeweils eine Spitzenkandidatin/einen Spitzenkandidaten europaweit auf. Die stärkste Partei stellt auch die Spitze der Kommission.

„Der Euro ist ein Teuro – zurück zum Schilling wäre besser.“

Stimmt nicht. Vor dem Euro hatte Österreich teils wesentlich höhere Inflationsraten als jetzt. Ein Austritt aus der Eurozone würde für uns Währungsschwankungen, sinkende Exporte und damit mehr Arbeitslosigkeit bedeuten.

„EU-Regulierungswut: Sogar die Gurken werden genormt.“

Richtig ist: In Österreich gab es bereits 20 Jahre vor der EU-Verordnung ein Gesetz über die Gurkenkrümmung. Diese und ähnliche Regelungen gehen auf internationale Vereinbarungen zurück und werden von der EU nur übernommen.

„AusländerInnen fluten unseren Arbeitsmarkt und drücken die Löhne.“

Richtig ist: Der erwartete Ansturm aus den mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsländern ist ausgeblieben. Außerdem müssen ArbeitnehmerInnen, egal woher, in der EU nach den jeweils geltenden nationalen Regelungen entlohnt werden. In Österreich ist also zumindest nach KV zu bezahlen. Seit 2011 gilt das Gesetz gegen Lohn- und Sozialdumping, Unterentlohnung ist strafbar.

„AusländerInnen nutzen unsere Sozialsysteme aus.“

Falsch! Die Fakten des Sozialministeriums beweisen das Gegenteil: Der Anteil von Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher ist bei Österreicherinnen und Österreichern höher als bei in anderen Ländern geborenen Menschen. AusländerInnen sind auch kürzer arbeitslos als österreichische StaatsbürgerInnen – insgesamt zahlen sie netto mehr in die Sozialsysteme ein, als sie herausbekommen.

Mehr Info: tinyurl.com/qem85sl

Arbeiterkammer:**Wahlen 2014****Ergebnisse Kärnten, Wien, Steiermark, Burgenland.****Historischer FSG-Erfolg in Kärnten**

Das endgültige Ergebnis der AK-Wahl 2014 in Kärnten steht seit 13. März 2014 fest und bestätigt mit 76,9 Prozent (2009: 66,8) den historischen Erfolg der Sozialdemokratischen GewerkschafterInnen unter Günther Goach, die damit einen Spitzenwert bei den AK-Wahlen in der Zweiten Republik in Kärnten erreichten. Nach Auszählung aller Wahlkarten ergibt sich die Platzierung der weiteren vier Fraktionen wie folgt: Freiheitliche Arbeitnehmer 8,5 Prozent (2009: 2,7), Grüne und unabhängige GewerkschafterInnen 5,4 Prozent (2009: 3,4), ÖAAB – Christliche GewerkschafterInnen 5,2 Prozent (2009: 6,6) und BZÖ-Arbeitnehmer 4,0 Prozent (2009: 20,0). Die Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen stellt künftig 56 VertreterInnen (2009: 48) in der 70 Sitze umfassenden Vollversammlung, die Freiheitlichen Arbeitnehmer erhalten sechs Sitze (2009: 2), die Grünen drei (2009: 2), der ÖAAB drei (2009: 4) und das BZÖ zwei Kammerräte (2009: 14). Laut Wahlkommissär Gerhard Jesernig haben von den insgesamt 159.551 Wahlberechtigten diesmal 65.137 ihre Stimmen abgegeben.

FSG-Stimmenausbau in Wien

Nach Einlangen von 7.066 Wahlkarten lag am 28. März 2014 auch das Endergebnis der Wiener AK-Wahl vor. Die Sozialdemokratischen GewerkschafterInnen (FSG) konnten ihr Ergebnis gegenüber 2009 auch in absoluten Stimmen ausbauen. Wahlberechtigt waren 680.356 ArbeitnehmerInnen. Abgegeben wurden insgesamt 262.500 Stimmen. Die Wahlbeteiligung beträgt damit 38,58 Prozent. Für die Listen bedeutet das endgültige Ergebnis: Die FSG steigert mit dem amtierenden Präsidenten Rudi Kaske ihr Ergebnis von 56,4 auf 58,73 Prozent der Stimmen und konnte ihr Ergebnis gegenüber 2009 auch in absoluten Stimmen ausbauen (2009: 148.079, 2014: 150.349). Verluste erleiden der ÖAAB-FCG und die Freiheitlichen Arbeitnehmer (FA). Der ÖAAB-FCG liegt beim endgültigen Ergebnis bei 10,34 Prozent, die Freiheitlichen bei 9,03 Prozent. Die AL-

ternativen und Grünen GewerkschafterInnen legen gegenüber 2009 leicht zu und erreichen 7,93 Prozent. Zugewinne erreichen fast alle der weiteren sieben kleinen Listen, lediglich das Bündnis Mosaik verpasst den Wiedereinzug in die Vollversammlung der AK Wien. Insgesamt werden im kommenden „Parlament der ArbeitnehmerInnen“ elf Listen vertreten sein.

FSG-Zugewinn im Burgenland

Im Burgenland hatte die Auszählung der 568 Briefwahlstimmen keine Auswirkungen auf den Mandatsstand. Die Sozialdemokratischen GewerkschafterInnen (FSG) gewannen zwei Mandate dazu und halten in der Vollversammlung künftig 38 von 50 Sitzen. Die FSG kam laut dem am 13. April veröffentlichten Endergebnis auf 72,15 Prozent der Stimmen (+1,71 Prozentpunkte). Der ÖAAB/FCG verlor 5,12 Prozentpunkte und kam auf 16,83 Prozent. Die ChristgewerkschafterInnen büßten damit drei Sitze ein und halten nun bei acht. Die Freiheitlichen Arbeitnehmer (FA) erreichten 7,01 Prozent und gewannen 1,41 Prozentpunkte sowie ein Mandat dazu. Weiterhin mit einem Mandat sind die Alternativen und Grünen GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen (AUGE/UG) vertreten, die 3,10 Prozent (+1,09 Prozentpunkte) erreichten. Für den Gewerkschaftlichen Linksblock, der erstmals seit 1989 wieder bei einer Arbeiterkammerwahl im Burgenland angetreten war, votierten 0,91 Prozent. Die Wahlbeteiligung lag unter Berücksichtigung der Briefwahlstimmen bei 44,36 Prozent. 2009 hatten 50,07 Prozent an dem Urnengang teilgenommen. Insgesamt wurden bei der AK-Wahl 2014 im Burgenland 34.659 Stimmen abgegeben, davon waren 33.869 gültig.

Steiermark: Rot und Schwarz verlieren

Laut am Sonntag, den 13. April 2014, veröffentlichtem Endergebnis kam in der Steiermark die Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG) auf 57,7 Prozent der Stimmen (-8,1 Prozentpunkte) und der ÖAAB-FCG auf 17,1 (-3,2 Prozentpunkte). Während SPÖ und ÖVP – im

Land die sogenannten „Reformpartner“ – also Einbußen hinnehmen mussten, legten alle anderen Parteien zu: Die Freiheitlichen (FA) kamen auf 14,5 Prozent (+7,1 Prozentpunkte), die Alternativen und Grünen GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen (AUGE/UG) auf 5,7 Prozent (+2,0 Prozentpunkte), der Gewerkschaftliche Linksblock (GLB) auf 4,1 Prozent (+2,2 Prozentpunkte). Erstmals in die Vollversammlung gewählt wurde die Liste des Grazer Uni-Angestellten Dieter Kaltenbeck mit 0,9 Prozent der Stimmen (+0,3 Prozentpunkte). In Mandaten bedeutet dies wie schon beim vorläufigen Ergebnis, dass die FSG auf 64 (2009: 74) Mandate kommt, der ÖAAB/FCG auf 19 (22) Mandate, die Freiheitlichen auf 16 (8), die AUGE auf 6 (4), der GLB auf 4 (2) sowie die Liste Kaltenbeck auf 1 Mandat. Die Wahlbeteiligung betrug 38,3 Prozent (2009: 39,97 Prozent).

Acht der neun Arbeiterkammer-Wahlen sind geschlagen und die Trends sind vor dem abschließenden Urnengang in Niederösterreich eindeutig. Die Landespräsidenten bauten ihre Vormachtstellung bei geringer Wahlbeteiligung aus, was vor allem für die ChristgewerkschafterInnen dramatische Ergebnisse brachte. Ein Ausnahmefall bleibt die Steiermark, wo Rot und Schwarz wohl für die Landespolitik abgestraft wurden. Was allen Bundesländern gemein war, ist die Wahlbeteiligung. Sie ging überall zurück und ist nunmehr nirgends mehr über 50 Prozent. Besonders dramatisch ist das Ergebnis in Salzburg mit 35,1 und in Vorarlberg mit 36,4 Prozent Beteiligung. Eine Chance, gegen den Trend zu schwimmen, gibt es bloß noch in Niederösterreich, wo erst von 6.–19. Mai gewählt wird, ein Urnengang nicht ohne Brisanz. Wie in der Steiermark muss sich auch in Niederösterreich mit Markus Wieser ein neuer FSG-Präsident erstmals versuchen. Das VP-Ergebnis wird wiederum für ÖAAB-Obfrau Johanna Mikl-Leitner zum Gradmesser, wird doch zum Abschluss in ihrem Heimatbundesland gewählt.

Langfristig müssen die Menschen gewinnen

Die Europäischen Gewerkschaften verlangen einen Kurswechsel in der EU.

ZUR PERSON

Bernadette Ségol



Generalsekretärin des EGB

Geboren in Luzech, Frankreich, 1949, vier Kinder

1972: Master in Philosophie, Universität Toulouse

Beruflicher Werdegang:

Mai 2011: Wahl zur Generalsekretärin des EGB bei dessen Konferenz in Athen

2000–2011: Vorsitzende von UNI Europa (Europäischer Dachverband der Dienstleistungsgewerkschaften; vertritt 330 Mitgliedsverbände und insgesamt sieben Millionen ArbeitnehmerInnen)

1985–2000: Euro-FIET (eine der Vorgängerorganisationen von UNI Europa, die 2000 aus einer Fusion mehrerer Dachverbände entstand)

1985–2011: Mitglied des EGB-Exekutivkomitees

1974–2000: Assistentin des Generalsekretärs des Internationalen Textilarbeiterverbandes

Gewerkschaftspolitische Highlights:

Ségol trug zur Revision der Dienstleistungsrichtlinie bei, kämpfte für gesetzliche Regelungen von Zeitarbeit, unterstützte die Gründung von über 200 Europäischen Betriebsräten,

schuf elf Plattformen des Sozialen Dialogs, Teil ihrer Aufgaben sind Verhandlungen mit Arbeitgeberverbänden,

ist aktiv im Prozess der Regulierung der Finanzmärkte engagiert,

kämpft für Chancengleichheit in Europa.

Arbeit&Wirtschaft: *Die EU steckt immer noch tief in der Krise – was läuft denn aus Sicht des EGB falsch?*

Bernadette Ségol: Die mehr als fünf Jahre andauernde Krise hat zu einer großen

Kluft in Europa geführt. Die ArbeiterInnen stehen nicht mehr zur EU, die EU ist ihnen egal. Dabei ist das europäische Projekt doch eines des Zusammenwachsens. Aber nach diesen fünf Jahren sind soziale Ungleichheiten und die Arbeitslosigkeit enorm gestiegen. Diese Politik, die bisher zur Bewältigung der Krise gemacht wurde, ist unserer Meinung nach gescheitert: Die Schulden sind nicht gesunken, die Arbeitslosigkeit ist nicht gesunken, sie steigt und steigt monatlich. Der permanente Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit ist eine direkte Folge dieser falschen Politik. Die jungen Menschen sind die ersten Betroffenen, weil sie gerade erst in den Arbeitsmarkt eintreten. Das ist natürlich nicht die Erklärung der EU-Spitzen, aber das ist es für uns. Seit Jahren machen sie diese Politik – ich frage mich, wann sie sich bewusst werden, dass es ihre Politik ist, die gescheitert ist, dass ihr Weg kein guter war.

Wie lange wird es denn noch dauern, bis die aktuelle EU-Führung ihren falschen Kurs und ihr Scheitern einsieht?

Einige Staatschefs sind sich des Ernstes der Lage durchaus bewusst, einige wissen, dass wir ein Niveau erreicht haben, das sozial nicht mehr erträglich ist. Andere hoffen immer noch darauf, dass sich die Arbeitslosigkeit stabilisiert und dass die Wirtschaft wieder anspringt. Und es gibt auch einige, die die Gelegenheit nutzen wollen, um das, was wir das soziale Modell nennen, zu schwächen und um das europäische Modell insgesamt zu ändern. Ich glaube aber dennoch, dass sich ein Bewusstseinswandel bemerkbar

macht. Es gibt das Bewusstsein bei manchen, aber es sind noch zu wenige, um jetzt endlich einen Schritt nach vorne zu machen. Für uns besteht dieser Schritt nach vorne in Investitionen – wir brauchen Investitionen für Wachstum.

Wird das mit den aktuellen Akteuren – EZB, IWF, Finanzlobby etc. – funktionieren?

Schwer zu sagen, der IWF war in letzter Zeit sehr viel kritischer gegenüber der Sparpolitik als so manche europäische Regierung – wobei der IWF natürlich keine revolutionäre Organisation ist. Aber die Experten dort, wie auch die in anderen Organisationen, OECD zum Beispiel, haben erkannt, dass Sparpolitik in Zeiten von Rezession schlecht ist. Die EZB hat eine Funktion, die sich nur auf die Geldpolitik beschränkt. Wenn man Herrn Draghi trifft, wird er erklären: ‚Wir kümmern uns nicht um den Arbeitsmarkt, wir kümmern uns darum, dass die Geldpolitik funktioniert.‘ Ich glaube also, dass es bei dieser Frage viel mehr um den Willen der Regierungen und der Staats- und Regierungschefs geht.

Muss man dann die Rolle der EZB ändern?

Das ist sehr schwierig. Die EZB hat schon einige Initiativen unternommen: Die Banken können zu sehr niedrigen Zinsen Geld ausborgen. Das Problem derzeit ist offenbar nicht, dass es zu wenig Liquidität in der Wirtschaft gibt, sondern dass das Geld nicht investiert



Es gibt viele gute Dinge in der EU, die inzwischen selbstverständlich sind und nie mehr zur Sprache kommen. Das muss man auch sagen, die Menschen sollen ja nicht verzweifeln.

wird. Man muss aber das Kapital mobilisieren, um es in die Realwirtschaft zu pumpen, so könnte man europäische Investitionspolitik machen.

Wäre die Einführung der Finanztransaktionssteuer nicht auch eine gute Möglichkeit, Geld in die Realwirtschaft zu pumpen?

Also, zuerst hat man uns gesagt, so eine Steuer ist absolut unmöglich. Jetzt liegt sie auf dem Tisch, elf EU-Staaten würden sie einführen. Aber im Moment ist sie derart verwässert, dass man sich fragt, wie sie der Wirtschaft nutzen soll. Man muss aber Schluss machen mit dieser Ungleichbehandlung der Ärmsten und der Reichsten. Das ist eine unerträgliche Schande für unsere Gesellschaft und es ist vollkommen inakzeptabel für die ArbeitnehmerInnen in der EU. Die Finanztransaktionssteuer muss Wirklichkeit werden.

Zur Jugendarbeitslosigkeit. Es gab Vorschläge, junge arbeitslose Spanier oder Griechen sollen doch nach Deutschland oder Österreich arbeiten kommen – eine gute Idee?

Ich sage nicht, dass es eine schlechte Idee ist, wenn junge Menschen in anderen Ländern arbeiten, ein Austausch ist immer gut und man lernt viel dabei. Aber Mobilität als Lösung für die Jugendarbeitslosigkeit in Griechenland oder Spanien zu präsentieren ist gefährlich. Man kann nicht jungen Griechen oder Spaniern die Emigration als Lösung ihrer Probleme präsentieren. Das löst auch

die Probleme des Landes nicht, und schlimmer noch: Es beraubt das Land seiner Zukunft. Das ist in den baltischen Staaten ein Problem, da sind viele junge Menschen ausgewandert. Wenn man einem Land die Dynamik der Jugend entzieht, dann wird es verarmen. Es nimmt auch den jungen Menschen in Österreich oder Deutschland ihre Jobchancen – diese Idee ist nur zum Vorteil der Unternehmen.

Was wird Europas Jugend wählen, wenn keine klaren Zeichen und konkreten Schritte gesetzt werden?

Das ist eine wirklich schwerwiegende Frage, und man muss die Staatschefs rechtzeitig darauf aufmerksam machen, und darauf, dass viel auf dem Spiel steht. In wenigen Wochen sind Wahlen – was werden die Staats- und Regierungschefs den Jungen, die wählen können, sagen, damit sie proeuropäische Parteien wählen und nicht Rechte oder Populisten? Im Moment ist da eine Leere und ich fürchte den Anstieg von Populismus, das ist eine Realität in Europa. Die Folgen einer erstarkten europäischen Rechten sind klar: Sie werden die Grenzen ihrer Staaten für ArbeitnehmerInnen aus anderen Ländern dicht machen. Das ist allerdings keine Lösung für mehr Arbeitsplätze – das muss man sagen. Man soll nichts schönreden und man muss ganz deutlich sagen, dass es ein Problem mit der Arbeitslosigkeit gibt und dass man es lösen will. Zu glauben, dass sich etwas verbessert, wenn man Grenzen für Beschäftigte aus anderen Ländern dicht macht, ist aber purer Unsinn. Jetzt ist

gerade Österreich ein Land, das besser dasteht als andere, aber die Wirtschaft Österreichs ist sehr abhängig von den anderen europäischen Ländern. Wenn man die Möglichkeit für ein Land einschränkt, mit den anderen Wirtschaft zu treiben, dann wird auch hier die Arbeitslosigkeit steigen. Ich sehe hier eine große Verantwortung bei den Staats- und Regierungschefs.

Nach der vielen Kritik – gibt es nicht auch Dinge in der EU, die positiv sind?

Ja natürlich, es gibt viele Dinge, die selbstverständlich sind, die nie wieder zur Sprache gebracht werden. Zum Beispiel die Tatsache, dass man sich frei bewegen kann, oder dass man das Recht hat, überall zu arbeiten. Im Grunde, wenn Sie nach Frankreich kommen und da arbeiten wollen, dann geht das, Sie haben keine Probleme damit. Es gibt auch einige europäische Gesetze, die funktionieren, zum Beispiel bei der Gleichbehandlung bzw. beim Verbot der Diskriminierung. Das hat in vielen Ländern dazu beigetragen, die Situation zu verbessern. Beim ArbeitnehmerInnenschutz hat es Verbesserungen gegeben, von denen ArbeitnehmerInnen in vielen EU-Ländern profitieren. Oder die Verbesserungen beim Thema Information und Konsultation der Beschäftigten – die waren ein gewerkschaftlicher Erfolg. Die Regelung zur Elternkarenz hat in vielen Ländern Verbesserungen gebracht. Beim Thema Teilzeit und befristete Arbeit hat die Gleichstellung mit anderen Arbeitsverhältnissen ebenfalls in vielen Ländern Fortschritte gebracht. Es kommt immer

wieder Gutes aus der EU, das muss man den Menschen unbedingt auch sagen, man soll sie ja nicht zur Verzweiflung bringen. Oberste Priorität für die Gewerkschaften sind gute Arbeitsplätze. Es stimmt, dass die europäische Politik im Moment nicht funktioniert, dass sie gescheitert ist. Das muss man zwar sagen, wir müssen als Gewerkschaften aber auch die Mitglieder ermutigen, konstruktive Diskussionen zu führen. Der EGB kann nicht, will nicht alles machen, wir können nicht die griechischen oder österreichischen Probleme lösen. Wir können Rahmenbedingungen schaffen. Wichtig ist aber, dass die Menschen selbst Lösungen finden, die Lösungen fallen ja nicht vom Himmel.

Ist die Grenze zwischen Schönreden und Miesmacherei nicht sehr schmal?

Man soll nicht das, was erreicht wurde, unter den Tisch fallen lassen oder kleinreden. Es gibt zum Beispiel eine hohe Akzeptanz was den Sozialen Dialog betrifft – ihr kennt das hier in Österreich, ihr seid das absolute Nummer-eins-Land was die Sozialpartnerschaft angeht. Das ist bei euch eine Realität, die im alltäglichen Arbeitsleben funktioniert. Auf EU-Ebene wird viel vom Sozialen Dialog gesprochen, und der EGB ist in Brüssel auch anerkannt als Sozialpartner. Das Problem liegt aber in der Realität des Sozialen Dialogs in manchen Staaten. Zum Beispiel hat die Troika soziale Beziehungen in Spanien, Griechenland und Portugal geschwächt. Wir sind also sehr einverstanden, wenn die Politik uns sagt, wir müssen den Sozialen Dialog stärken – aber wir antworten darauf: Ihr könnt das nicht in Brüssel sagen und so tun, als würde es in allen Ländern funktionieren.

Wie soll das Zusammenspiel zwischen EU und Staaten funktionieren, wenn doch alle Länder ihre Eigenheiten haben?

Wir wollen soziale Mindeststandards, damit man sagen kann: Bitte sehr, in der EU haben wir zumindest ein gewisses Sicherheitsnetz. Zum Beispiel ist das Gesetz zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz so ein Mindeststandard.

Wenn ihr in Österreich strengere Regeln haben wollt, geht das natürlich, aber es braucht zumindest Mindeststandards. Oder: Der EGB verlangt Mindestlöhne – die wären natürlich nicht die gleichen in allen EU-Ländern, weil es zum Beispiel große Unterschiede zwischen Bulgarien und Österreich gibt. Aber für diese Mindestlöhne müsste es gewisse einheitliche Prinzipien geben, zum Beispiel müssten sie deutlich über der jeweiligen Armutsgrenze liegen.

Wer wird in der EU gewinnen – die Menschen oder das Geld, die Demokratie oder der Markt?

Ich glaube, dass langfristig die Menschen gewinnen werden. Denn es sind die Menschen, die schlussendlich eine Gesellschaft zum Funktionieren bringen. Wenn man in der Geschichte ein bisschen zurückgeht und an die kommunistischen Gesellschaften denkt, da hat sich auch niemand vorstellen können, dass sich etwas bewegen wird, dass dieser Block sich ändern wird. Es waren aber die Menschen, die die Veränderung bewirkt haben. Ich habe auch noch genug Optimismus in mir, um zu glauben, dass die Menschen Dinge verändern können, auch mit uns Gewerkschaften. Es gibt etwas, das sich politische Ökonomie nennt. Das heißt für mich, Wirtschaft sind nicht nur die Zahlen, die man in eine Reihe bringt. Es gibt eine wichtige Variable dabei, und das sind die Menschen. Oft kommen Veränderungen nur mittel- oder langfristig, aber sie kommen. Wenn man nicht daran glaubt, dann kann man gleich im Bett liegen bleiben und nichts tun. Natürlich gibt es auch Frustrationen und das Gefühl des Scheiterns, und wenn ich Kollegen aus Spanien oder Griechenland treffe, dann spüre ich schon das Gefühl der Hoffnungslosigkeit. Bei Eltern, die sehen, dass ihre Kinder keine Perspektiven haben, zum Beispiel. Wir brauchen daher endlich Signale und Handlungen.

Der EGB führt immer wieder auch Gespräche mit Regierungschefs und fordert Handlungen ein – wird er gehört?

Vom britischen Premier Cameron eindeutig nicht. Ich war in Spanien bei

Premierminister Mariano Rajoy, er ist natürlich nicht auf unserer Seite, aber wir hatten zu einigen dringenden Themen einen guten Austausch. Das heißt nicht, dass wir uns in allen Punkten einig waren, das ist klar. Ich bin aber überzeugt davon, dass es wichtig ist, dass die Regierungschefs unsere Botschaften hören müssen. Manchmal sind wir uns in der europäischen Gewerkschaftsbewegung der Stärke des Netzwerks, das wir haben, gar nicht bewusst. Wenn wir dieses Netzwerk auf europäischer Ebene stärker ins Spiel bringen würden, dann wären wir eine beachtliche Macht. Die Regierungschefs sehen uns schon als wichtige Kraft in der EU und begreifen, welche Macht wir haben können. Wir könnten die Macht, die wir alle gemeinsam haben, noch viel besser einsetzen, wir haben großes Potenzial.

Was sind jetzt, knapp vor der EU-Wahl, die wichtigsten Themen für den EGB?

Wir müssen die soziale Gerechtigkeit verbessern, die Rechte der ArbeitnehmerInnen ausbauen, die demokratische Verantwortung der EU stärken und die Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen. Die EU kann in den kommenden fünf Jahren stärker werden, wenn sie die richtigen Maßnahmen für nachhaltige wirtschaftliche Erholung trifft, und zwar mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und mit breiter demokratischer Unterstützung. Europäerinnen und Europäer: Geht und wählt!

Wir danken für das Gespräch.

Das Interview führte Nani Kauer, Leiterin der ÖGB-Kommunikation, für Arbeit&Wirtschaft.

Internet:

Mehr Infos unter:

www.etuc.org
www.facebook.com/ETUCES
twitter.com/etuc_ces
www.oegb.at/euwahl

Schreiben Sie Ihre Meinung
 an die Redaktion
aw@oegb.at

Europäisch durchwachsen

Die Arbeiterbewegung als Opposition gegen soziales Unrecht und politische Willkür formte sich im übernationalen Austausch.

Im Jahr 2014 besteht die europäische Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung aus Organisationen mit höchst unterschiedlichen Traditionen und Strategien. Aber die Tatsache, dass es sie überhaupt gibt, ist durch enge wechselseitige Einflüsse über Staatsgrenzen hinweg begründet. Handwerksgelesen wanderten noch vor 140 Jahren auf Arbeitssuche durch halb Europa, kamen dabei oft mit der Arbeiterbewegung in Berührung und trugen deren Ideen weiter – wie zum Beispiel **Emil Kralik**.

Kralik, einer der Pioniere der österreichischen Buchdruckergewerkschaft und später sozialdemokratischer Journalist, begann 1881 seine Wanderung. Sie führte ihn zunächst durch Italien, die Schweiz und Frankreich bis nach Paris, wo er zwei Jahre lang arbeitete. Nach seinem Militärdienst ging er nach Kopenhagen und arbeitete in einer sozialdemokratischen Druckerei.

Gesellen, die sich den jungen sozialdemokratischen Vereinen angeschlossen hatten und deshalb in der Habsburgermonarchie und in Deutschland verfolgt wurden, transportierten ebenfalls Ideen und Verbindungen über den Kontinent. Manche blieben für immer oder zumindest für lange Zeit weg, hielten aber oft noch Kontakt mit der alten Heimat, wie **Johann Most** und **Andreas Scheu**.

Der Augsburgener Buchbindergeselle Johann Most zog ab 1863 auf der Walz durch Deutschland, Ungarn und die Schweiz und

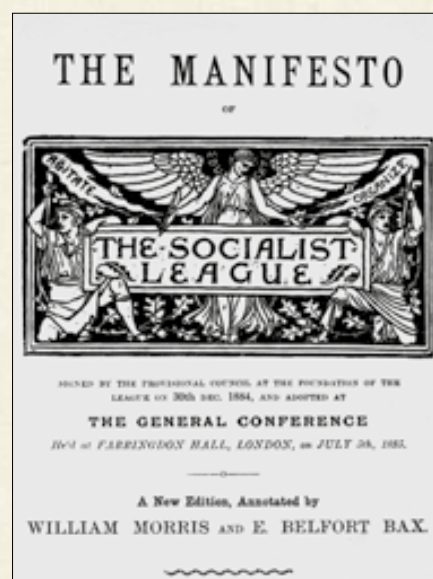
kam dabei mit der Arbeiterbewegung in Kontakt. In Wien organisierten er, der Vergolder Andreas Scheu und andere 1869 die große und erfolgreiche Demonstration für Koalitionsfreiheit.

Als „Rädelsführer“ verurteilt, wurden die Organisatoren zwar bald amnestiert, aber Most schob man nach Deutschland ab, das ihn dann ebenfalls vertrieb. Er ging nach London, gab dort ab 1879 die Zeitung „**Freiheit**“ heraus und wendete sich schließlich dem Anarchismus zu. Scheu floh nach einer neuerlichen Verhaftung in Prag ebenfalls nach England.

Er schrieb dort für die damals noch nicht anarchistische „**Freiheit**“, die illegal in das Habsburgerreich eingeschmuggelt wurde. Als Mitbegründer der „**Socialist League**“ seines Freundes, des Malers und Designers **William Morris**, zählt er zu den Pionieren der Labour Party.

Franz Domes, Vorsitzender des Metallarbeiterverbands und der Gewerkschaftskommission und erster Arbeiterkammerpräsident in Wien, durchquerte Europa ebenfalls auf der Flucht vor Verfolgung, bevor er die Wiener MetallarbeiterInnen organisierte:

Die große Sozialistenverfolgung trieb mich ... ins Ausland, ich ging auf Wanderschaft und bereiste als Handwerksbursche Oberösterreich, Salzburg, Bayern, die Schweiz, kam bis Paris, ...



Die Titelseite des Grundsatzprogramms der „Socialist League“ von 1885 mit dem Aufruf „Verbreitet die Idee einer sozial gerechten Gesellschaft – Organisiert euch!“ Der Österreicher Andreas Scheu war an der Beschlussfassung maßgeblich beteiligt.

ging nach Norditalien, Mailand und Venedig. Auch dort konnte ich Arbeit nicht finden, ging über Südtirol wieder nach Triest, Kroatien, Ungarn, Mähren, Böhmen bis Warschau, wo ich Arbeit fand. ... Von dort aus ging die Reise nach Preußen und Sachsen, nach fast 18-monatiger Wanderschaft kam ich wieder nach Wien.

Ausgewählt und kommentiert
von Brigitte Pellar
brigitte.pellar@aon.at

Gewerkschaftsrechte und Europa

Es wäre dringend notwendig, die rechtliche Schieflage bei den Einflussmöglichkeiten der Gewerkschaftsbewegung in der EU zu beseitigen.

Elias Felten

Rechtswissenschaftler, Universität Salzburg

Nach harten Kämpfen gelang es den Gewerkschaften, der Arbeitgeberseite ein Recht auf Mitbestimmung bei der Gestaltung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen abzutrotzen. Das erklärt, weshalb der Zusammenschluss zum Zweck der Interessenvertretung – die „Koalitionsfreiheit“ – in vielen europäischen Staaten als Grundrecht in der Verfassung abgesichert und auch durch europäische und internationale Rechtsquellen als Menschenrecht geschützt ist. Damit verband sich aber häufig eine weitgehende „Verrechtlichung“ und damit Einengung des gewerkschaftlichen Handlungsspielraumes. Das gilt zum Beispiel für Deutschland, wo sich eine umfangreiche Rechtsprechung und verfestigte Rechtsmeinung zur rechtlichen Garantie des Grundgesetzes¹, etwa zu den Grenzen der Zulässigkeit von Arbeitskämpfen, entwickelte.

Grundrecht und Koalitionsfreiheit

In Österreich verzichtete man auf ein durch die Verfassung garantiertes Grundrecht der ArbeitnehmerInnen auf Koalition. Die Koalitionsfreiheit ist lediglich im Rahmen der allgemeinen Vereinigungsfreiheit geschützt. Deshalb gibt es bis heute auch kaum Rechtsprechung zu den Spielräumen gewerkschaftlichen Handelns und fast keine Beschäftigung der Rechtswissenschaft mit dem Thema. Das führte aber keineswegs zu einer untergeordneten Rolle der Gewerkschaften – im

Gegenteil: In kaum einem anderen Land nehmen sie eine so zentrale Rolle bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen ein. Der Gesetzgeber kann nämlich die Bedeutung der Gewerkschaften auch ohne verfassungsrechtliche Verankerung anerkennen, Gewerkschaftsfreiheit und umfangreiche Mitbestimmungsrechte zugestehen. Letzteres geschah in Österreich in erster Linie durch das Arbeitsverfassungsgesetz.² Somit bestand bis jetzt wenig Notwendigkeit einer Verfassungsregelung.

Schutz in Krisenzeiten

Diese Situation ist aber keineswegs eine Selbstverständlichkeit. Würde man – wie in Deutschland – davon ausgehen, dass alle gewerkschaftlichen Aktivitäten außerhalb des Grundrechtsschutzes automatisch beschränkt werden können, würde dies tatsächlich einen Rückschritt gegenüber einer bloßen Gewerkschaftsfreiheit bedeuten. Der eigentliche Zweck von Grundrechten ist aber ein anderer. Grundrechte sollen einen Schutzbereich gegenüber dem Gesetzgeber garantieren, nicht den Gewerkschaften, sondern dem Gesetzgeber sollen damit Grenzen gesetzt werden. Vor allem in Krisenzeiten, in denen die Rolle von Gewerkschaften regelmäßig infrage gestellt wird, ist es von entscheidender Bedeutung, ob die Gewerkschaftsrechte bloß ein vom Gesetzgeber jederzeit widerrufbares Recht sind oder ob es sich um ein verfassungsrechtlich abgesichertes Grundrecht handelt, das Schutz vor Eingriffen des Gesetzgebers genießt. Es sei hier nur auf die aktuelle Situation in Griechenland verwiesen. Die verfassungsrechtliche Verankerung von Ge-

INFO & NEWS

Der Artikel fasst wichtige Aussagen aus Elias Felten's Aufsatz „Im Spannungsfeld zwischen Gewerkschaftsfreiheit und Gewerkschaftsrecht. Zur Rechtsstellung der Gewerkschaften im kollektiven Arbeitsrecht“ aus dem zum ÖGB-Kongress 2013 erschienenen Band „Wissenschaft über Gewerkschaft“ zusammen. Hier setzen sich WissenschaftlerInnen verschiedener Fachrichtungen mit Positionen über und von Gewerkschaften im Lauf ihrer Entwicklung auseinander und fragen nach der Rolle der Gewerkschaft im 21. Jahrhundert. A&W publiziert Kurzfassungen wichtiger Beiträge in unregelmäßigen Abständen. Alle Beiträge stehen unter www.wissenschaft-gewerkschaft.at als Download zur Verfügung.



werkschaftsrechten soll also einen Mindestschutz garantieren, aber dem Gesetzgeber bleibt es natürlich unbenommen, darüber hinaus Freiräume für gewerkschaftliche Betätigung zu lassen und volle Gewerkschaftsfreiheit zu garantieren. Entscheidend sind das politische Umfeld und die allgemeine Einstellung des Staates zu den Gewerkschaften. Insofern erscheint es durchaus sinnvoll, sich auch in Österreich mit der Rechtslage für Gewerk-

¹ Paragraph 9 Absatz 3 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Das Grundgesetz ist die deutsche Verfassung.

² Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973 betreffend die Arbeitsverfassung (Arbeitsverfassungsgesetz ArbVG). In: Bundesgesetzblatt (BGBl) 1974/22, 393–434.



Es bleibt zu hoffen, dass von der gesetzlichen Anerkennung von Gewerkschaftsrechten als Grundrechte positive Impulse im Sinne einer Stärkung der Mitbestimmungsrechte vor allem auf EU-Ebene ausgehen könnten.

schaftsarbeit auseinanderzusetzen. Darüber hinaus werden mittlerweile die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen großteils durch die Europäische Union gestaltet. Das Kräfteverhältnis zwischen den EU-Institutionen und den Gewerkschaften ist freilich ein gänzlich anderes als auf nationaler Ebene. Deshalb gewinnt das internationale und vor allem europäische Recht für die gewerkschaftliche Tätigkeit zunehmend an Bedeutung. Das gilt besonders für die (grund)rechtliche Verankerung gewerkschaftlicher Interessenvertretung, die hier eine ungleich wichtigere Rolle spielt. Davon bleibt jedoch auch das nationale Rechtsverständnis nicht unberührt.

Es bleibt zu hoffen, dass von der gesetzlichen Anerkennung von Gewerkschaftsrechten als Grundrechte positive Impulse im Sinne einer Stärkung der Mitbestimmungsrechte vor allem auf EU-Ebene ausgehen könnten. Denn dies scheint besonders notwendig, um ein Gegengewicht zur (derzeit) rein wirtschaftlichen (oder besser wirtschaftsliberalen) Ausrichtung der Union zu bilden. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur Zulässigkeit von Arbeitskämpfmaßnahmen beweist die Existenz einer solchen Schieflage. Sie brachte unzweifelhaft zum Ausdruck, dass die Grundfreiheiten als Basis für den Standortwettbewerb einen höheren Stellenwert genießen als das Interesse der ArbeitnehmerInnen – das wird nicht nur in Kauf genommen, sondern gefördert.

Die Verankerung von Gewerkschaftsrechten in der Europäischen Grundrechtecharta³ und ein Schwenk in der Spruchpraxis des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte können aber als Gegenpol einen wichtigen Beitrag leisten. Vielleicht bringt diese Entwicklung auch wieder Schwung in die Diskussion um ein echtes transnationales Mitspracherecht der ArbeitnehmerInnenschaft bei der Gestaltung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen.

Europa-KV ist möglich

Es geht um die Einführung eines Europäischen Kollektivvertrags, ein Projekt, um das es in den letzten Jahren wieder still geworden ist. Unüberwindbare nationale Systemunterschiede und die vorgebliche mangelnde Kompetenz der EU zur rechtlichen Ausgestaltung dieses Instruments wurden dagegen ins Treffen geführt.

Beide Argumente vermögen aber letztlich nicht zu überzeugen. Die Herausforderung, unterschiedliche rechtliche Systeme unter einen Hut zu bringen, stellt sich fast in jedem Rechtsbereich und die Union hat längst unterschiedliche Herangehensweisen entwickelt, um diesem Problem zu begegnen. Auch das Fehlen einer rechtlichen Regelungskompetenz der EU ist keineswegs eindeutig: Laut **Vertrag über die Arbeitsweisen der Europäischen Union (AEUV)** unterstützt und ergänzt die Union die Tätigkeit der Mitgliedsstaaten auf dem Gebiet der Vertretung und kollektiven Wahrnehmung der ArbeitnehmerInnen- und Arbeitgeberinteressen einschließlich der Mitbestimmung.⁴ Gegen eine Kompetenz im

Bereich des KV-Rechts könnte allenfalls sprechen, dass der AEUV das Arbeitsentgelt, das Koalitionsrecht, das Streikrecht sowie das Aussperrungsrecht ausdrücklich von einer EU-weiten Regelung ausnimmt. Gerade die österreichische Situation belegt allerdings, dass das Fehlen von solchen Regelungen keinen Hinderungsgrund darstellt. Darüber hinaus ließe sich die Bestimmung im Artikel 28 der Europäischen Grundrechtecharta, dass die dort verbrieften Rechte „nach dem Gemeinschaftsrecht“ zustehen, zumindest auf das Recht beziehen, „Tarifverträge auf den geeigneten Ebenen auszuhandeln und abzuschließen“. Die Entscheidung, welche Wirkungen ein solcher Europäischer Kollektivvertrag entfalten kann, auf welcher Ebene er gelten soll und wer ihn abschließen darf, ist freilich eine andere Frage. Ihre Klärung bedarf intensiver juristischer, aber vor allem auch politischer Diskussion. Die Initiative dazu sollte von den Gewerkschaften ausgehen, um endlich ein effektives Instrument auf EU-Ebene zu erhalten. Ein mühevoller Weg, der aber von den Gewerkschaften auf nationaler Ebene bereits im 19. Jahrhundert beschritten worden ist.

Internet:

Diesen und andere Beiträge aus „Wissenschaft über Gewerkschaft“ finden Sie unter:
www.wissenschaft-gewerkschaft.at

Schreiben Sie Ihre Meinung
an den Autor
elias.felten@sbg.ac.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

³ Charta der Grundrechte der Europäischen Union, in Kraft seit 2009.

⁴ Gemäß Artikel 153 Absatz 1 Ziffer f AEUV.

Das Bohren harter Bretter

Nach fünf Jahren Erfahrung kann ich behaupten: Es ist nicht immer einfach als Gewerkschafterin im Europäischen Parlament, aber es macht sich bezahlt.

Evelyn Regner
Europaabgeordnete

Grundsätzlich ähnelt die Arbeit einer Gewerkschafterin im Europäischen Parlament durchaus der alltäglichen Arbeit von Gewerkschaften. Man muss seine Standpunkte vertreten, Allianzen finden, Netzwerke knüpfen und die besseren Argumente für die richtige Sache haben. Bei der aktuellen Sitzverteilung ist das nicht immer ein leichtes Unterfangen.

Thematisch war es vor allem ein Ereignis, das die zu Ende gehende Legislaturperiode im Europäischen Parlament – aber selbstverständlich nicht nur da – geprägt hat: die Finanzkrise. Ausgehend von einem unregulierten Finanzmarkt, hat sie sich in eine Wirtschaftskrise ungeahnten Ausmaßes entwickelt. Letztendlich hat diese zu einer hohen Arbeitslosigkeit und einer Nivellierung von ArbeitnehmerInnenstandards und Gewerkschaftsrechten nach unten in vielen Staaten geführt. Besonders massiv sind die Einschnitte in jenen Ländern, die von Finanzhilfe abhängig waren und sind. Die Vorgaben der Troika, bestehend aus Internationalem Währungsfonds, EU-Kommission und Europäischer Zentralbank, haben gezeigt, dass diese nicht den Weg aus der Krise bereiten konnten. Sondern ganz im Gegenteil: Sie haben diese teilweise noch verschärft.

Es ist das Bohren harter Bretter, wenn man etwas verändern will, und es ist die normative Kraft der besseren Argumente. So ist es gelungen, den einen oder anderen entscheidenden Schritt zu

setzen, etwa im Bereich der Finanzinstitute. Mit der gemeinsamen Bankenaufsicht für Großbanken, die dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten eine weitgehende Mitbestimmung einräumt, sind die ersten Lehren aus der Finanzkrise gezogen worden. Künftig soll es nicht mehr möglich sein, dass in einer Bank faule Kredite vor sich hingären und Finanzinstitute auch in anderen Ländern ins Wanken bringen. Mit der zweiten Säule, den gemeinsamen Regeln zur Bankenabwicklung, sind wir unserem Ziel, dass diejenigen, die eine Krise verursachen, auch dafür aufkommen sollen, näher gerückt. Mit dem aus Bankenabgaben finanzierten Fonds sollen in Zukunft im Falle einer Pleite nicht mehr vorrangig SteuerzahlerInnen, sondern Eigentümer und Bankgläubiger herangezogen werden.

Eine umfassende Banken- und Finanzmarktregulierung muss aber darüber hinausgehen. Unter anderem besteht die Notwendigkeit eines Trennbankensystems. Nur rund ein Viertel der gesamten Bankaktivitäten macht bei klassischen Kreditinstituten das Einlage- und Kreditgeschäft aus. Der Rest fällt auf Spekulationen. Eine strikte Trennung der beiden Bereiche minimiert die Gefahr des „Verzockens“ der Einlagen der SparerInnen.

Jugendgarantie

Im Mittelpunkt des Interesses und des Handelns müssen die Menschen stehen. Es kann nicht sein, dass einige Banken als systemrelevant angesehen werden,

während dasselbe für mehr als 5,5 Mio. Jugendliche in Europa ohne Job nicht gilt. Mehr als 50 Prozent arbeitslose Jugendliche in Spanien oder Griechenland zeigen deutlich, wer zu den Hauptverlierern der gegenwärtigen Krise zählt. Es war die beständige Forderung, hier Unterstützung anzubieten, um die Gefahr einer verlorenen Generation möglichst zu bannen, die schließlich zum Erfolg geführt hat. Die Europäische Jugendgarantie, die jeder/jedem Jugendlichen spätestens vier Monate nach Verlust des Arbeitsplatzes oder dem Schulabschluss eine qualitativ hochwertige Arbeits- oder Ausbildungsstelle vermittelt, ist mit sechs Milliarden Euro für 2014 und 2015 dotiert. Noch bei Weitem nicht genug, aber die Richtung stimmt. Das Stichwort in diesem Zusammenhang ist „qualitativ hochwertig“. Damit werden die Mitgliedsstaaten in ihren nationalen Bemühungen unterstützt. Österreich dient hier mit der Ausbildungsgarantie als europäisches Vorbild und hat sich mit seinem Einsatz sowohl auf Ebene des EU-Rates als auch im Europäischen Parlament besonders ausgezeichnet.

Finanztransaktionssteuer

Enttäuschend hingegen ist der Entwicklungsstand bei einem weiteren herausragenden Projekt, das von Österreich federführend vorangetrieben wurde – die Finanztransaktionssteuer. Laut Umfragen sind in Europa rund 64 Prozent der Menschen für einen gerechten Beitrag des Bankensektors an der Aufarbeitung und Überwindung der Finanzkrise. Auch die große Mehrheit des Europäischen

In Österreich – und hier vor allem in Wien – ist der soziale Wohnbau ein erfolgreiches Modell, um das uns ganz Europa beneidet. Eine der Säulen des sozialen Wohnbaus in Österreich ist seine Durchlässigkeit für verschiedene Gesellschafts- und Einkommensgruppen. Nicht zuletzt dadurch war es gelungen, Ghettobildungen in Wien zu verhindern und eine soziale Durchmischung der Bevölkerung zu erreichen.



Parlaments und die Europäische Kommission haben sich für die rasche Einführung einer Finanztransaktionssteuer ausgesprochen. Doch hier sind die Bretter, die es zu bohren gilt, besonders dick. Denn die Bankenlobby unternimmt alles, um die Einführung zu verhindern. Elf Staaten hatten sich im EU-Rat bereits darauf geeinigt, die Finanztransaktionssteuer im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit einzuführen. Doch als es galt, die konkrete Umsetzung festzumachen, scherten einige der Staaten wieder aus.

Griechenland und Spanien wollen eine Verteuerung der Staatsanleihen verhindern, Deutschland und Frankreich wollen den Geltungsbereich durch die Ausnahme von Pensionsfonds einschränken. Die Einführung mit breiter Bemessungsgrundlage bleibt aber weiterhin ein Muss. Auch hier sind es die faktischen Argumente, die eigentlich überzeugen müssen. Es ist nur gerecht, wenn das Geld, das zur Überwindung der Krise in den Finanzsektor investiert wurde, wieder zurückfließt. Die Einführung der Steuer würde das Ausmaß von Spekulationen eindämmen. Nicht zuletzt wird das Geld benötigt, um dringende Investitionen in Wachstum und Beschäftigung bereitstellen zu können.

Sklaverei im 21. Jahrhundert

Europaweit gilt es, Schwarzarbeit und damit verbundenes Lohndumping zu verhindern. Oder, wie es Martin Schulz, der europaweite Spitzenkandidat der Europäischen Sozialdemokratie, beim

Wahlkampfauftritt in Wien kürzlich formuliert hat: „Die Personenfreizügigkeit ist nicht das Problem, aber die Tatsache, dass es Menschen gibt, die zu uns kommen und in einem Schlachthof für 2,80 Euro als Scheinselbstständige arbeiten müssen. Und von diesen 2,80 Euro auch noch für den Verschlag, in dem sie untergebracht sind, Miete zahlen sollen. Das hat nichts mit Sozialtourismus zu tun. Das ist Sklaverei im 21. Jahrhundert und dagegen muss Europa vorgehen.“

Ein entscheidendes Thema, gerade auch für eine Gewerkschafterin im Europäischen Parlament. Dafür wurden in der vergangenen Legislaturperiode effizientere Kontrollen beschlossen und gefordert, dass die Arbeitsinspektorate auch mit den nötigen Ressourcen ausgestattet werden sollen. Eine weitere Verbesserung konnte auch für SaisonarbeiterInnen erreicht werden. In diesem Zusammenhang konnten auch kontrollierbare Regeln zu ordentlichen Unterkünften und angemessene Mieten vereinbart werden.

Soziales Wohnen nach Wiener Art

Apropos Mieten: Zuletzt war auch der soziale Wohnbau verstärkt unter Druck geraten. In Österreich – und hier vor allem in Wien – ist der soziale Wohnbau ein erfolgreiches Modell, um das uns ganz Europa beneidet. Eine der Säulen des sozialen Wohnbaus in Österreich ist seine Durchlässigkeit für verschiedene Gesellschafts- und Einkommensgruppen. Nicht zuletzt dadurch war es gelungen, Ghettobildungen in Wien zu verhindern und eine soziale Durch-

mischung der Bevölkerung zu erreichen. Eine Ausbreitung dieses Modells in anderen Ländern Europas wäre ein großer Erfolg. Mit dem Vorstoß einiger Mitgliedsstaaten besteht jedoch die Gefahr, dass dieses Modell zu einem Auslaufmodell wird. In den Niederlanden zeigt sich bereits, dass 300.000 Menschen kein Anrecht mehr auf eine sozial ausgestaltete Unterkunft hatten. Eine Vereinheitlichung in diesem Sinne ist daher nicht wünschenswert. Besonders beim wichtigen Thema Wohnen gilt es, das Subsidiaritätsprinzip zu achten und den Mitgliedsstaaten die Zuständigkeit zu überlassen. Die SPÖ Wien hat kürzlich die Unterschriftenaktion „Für den sozialen Wohnbau in Europa“ gestartet, um die Relevanz von Sozialwohnungen in allen Mitgliedsstaaten besser zu verdeutlichen und auch, um das erfolgreiche österreichische und vor allem Wiener Modell zu promoten.

Der Rückblick über die vergangenen fünf Jahre zeigt die Herausforderungen, aber auch die Erfolge, die man mit beständigem Nachdruck erreichen kann. Wohin der weitere Weg führt, zeigt sich am 25. Mai.

Internet:

Evelyn Regner kandidiert für die SPÖ
neuerlich fürs EU-Parlament:
evelyn-regner.at

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die Autorin
evelyn.regner@europarl.europa.eu
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Information ist in Brüssel alles

Seit mehr als 20 Jahren vertreten AK und ÖGB die Interessen der ArbeitnehmerInnen in der EU-Hauptstadt.

Florian Kräftner

Referat Kommunikation im ÖGB

Es ist so: AK und ÖGB sind schon länger in der EU als die Republik Österreich. Denn als das Land 1995 beigetreten ist, da waren die ArbeitnehmerInnenorganisationen bereits mit eigenen Büros in Brüssel vertreten. Die Arbeit ist seitdem nicht weniger geworden: „Im heutigen Europa müssen Gewerkschaften jeden Tag aufs Neue die Rechte der ArbeitnehmerInnen verteidigen“, schrieben Amir Ghoreishi und Oliver Röpke, die Chefs der Brüssel-Niederlassungen von AK und ÖGB.¹ In dieser Ausgabe wirft Arbeit&Wirtschaft nun einen Blick darauf, wie das im Detail vor sich geht.

„Besser direkt vor Ort“

Kann man die EU nicht auch aus der Entfernung bearbeiten? „80 Prozent aller Entscheidungen, die Österreich betreffen, fallen in Brüssel, deshalb ist es besser, direkt vor Ort zu sein, als nur von Wien aus zu versuchen, Einfluss zu nehmen“, stellt Christof Cesnovar klar, der für die AK Themen wie Sozial- und Arbeitsmarktpolitik betreut. ÖGB und AK haben nicht einfach nur irgendein Büro gemietet. Alle Sozialpartner und auch die Industriellenvereinigung sind in der „Ständigen Vertretung“, also der offiziellen Botschaft der Republik Österreich in der EU, untergebracht. „Das ist europaweit einzigartig und ein großer Vorteil, denn in diesem Haus sitzen auch die VertreterInnen der einzelnen Ministerien. Weil wir hier untergebracht sind, haben wir durch die

vereinfachte Zusammenarbeit einen Informationsvorsprung – und Information ist in Brüssel alles“, betont Cesnovar.

Wer Infos hat und über Kontakte verfügt, der kommt in Brüssel durch. Ein Beispiel: das Pensionssystem, zu dem sich die Kommission oft äußert, obwohl Pensionen eigentlich nicht in ihrer Kompetenz liegen, sondern in derjenigen der Mitgliedsstaaten. Die Kommission sähe das gesetzliche Pensionsantrittsalter gerne von 65 auf 67 Jahre erhöht, damit das System langfristig finanzierbar bleibt. AK und ÖGB finden hingegen die Beschäftigungspolitik viel wesentlicher, denn wenn mehr Menschen arbeiten, dann fließen auch mehr Beiträge in die Pensionsversicherung. Cesnovar: „Das ist die entscheidende Frage. Und wir konnten mit guter Expertise schließlich auch die Kommission davon überzeugen, dass das ein wichtiger Punkt ist. Sie hat dann unsere Berechnungen und auch unsere Einschätzung übernommen – was vorher noch nie vorgekommen ist!“

ÖGB-VertreterInnen sitzen auch in offiziellen Gremien wie dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), der die Kommission berät. Mindestens so wichtig sind aber in der EU die inoffiziellen Kontakte – Stichwort Vernetzung. Der ÖGB ist ständig in Kontakt mit den Gewerkschaftsbünden der anderen EU-Länder, einerseits in den Gremien und Arbeitsgruppen des EGB, andererseits auch in regelmäßigen Abstimmungssitzungen der Brüssel-Büros der verschiedenen Gewerkschaften, wo Positionen abgeklärt und Strategien entwickelt werden. Neva Löw, die

für den ÖGB unter anderem die Bereiche Handel, Verkehr und öffentliche Dienste betreut: „Besonders eng ist die Zusammenarbeit mit dem DGB, allein schon wegen der gemeinsamen Sprache, aber auch mit Gewerkschaften aus anderen Ländern organisieren wir regelmäßig Veranstaltungen.“

Vernetzungstreffen

Bei vielen informellen Treffen versuchen die AK- und ÖGB-Expertinnen und -Experten die Position der ArbeitnehmerInnen einzubringen, zum Beispiel mit Abgeordneten zum EU-Parlament (EP), aus Österreich vor allem mit Evelyn Regner. ÖGB und AK versuchen aber auch, mit detaillierten Abstimmungsempfehlungen das EP von der Position der ArbeitnehmerInnen zu überzeugen. Diese werden schriftlich an die Abgeordneten entweder eines bestimmten Ausschusses oder des gesamten Plenums versendet.

Und es gibt Vernetzungstreffen, wo sich Gewerkschaften mit NGOs aus den verschiedensten Bereichen zu themenspezifischen Allianzen auf Zeit zusammenschließen. Ein aktuelles Beispiel ist das Handelsabkommen TTIP, das gerade zwischen der EU-Kommission und den USA ausgehandelt wird. Hier versuchen die unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteure, eine gemeinsame Position zu finden, wie man das Handelsabkommen beeinflussen kann. Gewerkschaften aus Europa und Amerika

¹ A&W 1/2014, Seite 45. Außer den hier namentlich Zitierten arbeiten in den Brüsseler AK- und ÖGB-Büros derzeit Gudrun Kainz, Wally Birnbach, Margarita Steinacher, Andrea Casamenti, Martin Konecny, David Hafner und Jakob Luger.



Ein Unterschied besteht zur in Österreich etablierten Stellung der Sozialpartner: „Wir müssen uns hier erst Gehör verschaffen und unsere Stellung erkämpfen“, so Christof Cesnovar, „denn es ist nicht so wie in Österreich, dass wir quasi automatisch jeden Gesetzesentwurf zur Begutachtung bekommen.“

sehen Arbeitsrechte gefährdet, fürchten, dass Arbeitsplätze verloren gehen. KonsumentenschützerInnen warnen davor, dass auf Lebensmitteln nicht mehr draufstehen muss, was drin ist. Andere sehen die Gesundheit durch gentechnisch veränderte Zutaten oder durch chemisch bearbeitete Lebensmittel gefährdet. Löw: „Stärker aufgestellt ist die Wirtschaft – wohl 80 Prozent der InteressenvertreterInnen bzw. Lobbyistinnen und Lobbyisten, die hier vor Ort sind, vertreten die Wirtschaft bzw. Unternehmen. Weil die Verhältnisse prinzipiell zu Ungunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen, müssen wir uns mit anderen Akteuren vernetzen, die auf unserer Seite stehen.“

Ein Unterschied besteht zur in Österreich etablierten Stellung der Sozialpartner: „Wir müssen uns hier erst Gehör verschaffen und unsere Stellung erkämpfen“, so Christof Cesnovar, „denn es ist nicht so wie in Österreich, dass wir quasi automatisch jeden Gesetzesentwurf zur Begutachtung bekommen. Trotzdem sind wir in Brüssel personell viel schwächer aufgestellt als in Wien, wir arbeiten also intensiv mit den Fachabteilungen sowie Expertinnen und Experten in Österreich zusammen.“

Regelmäßige Podiumsdiskussionen

Ein wichtiger Teil der Vernetzungsarbeit: „Im Schnitt organisieren ÖGB und AK alle zwei Wochen Podiumsdiskussionen und andere Veranstaltungen, oft auch gemeinsam mit anderen Sozialpartnern oder Institutionen wie dem Wien-Haus oder der Vertretung von Hessen. Im März etwa

zum Thema Troika-Politik in Griechenland, mit fast 200 Gästen“, sagt Stefanie Kadenbach, die für die administrativen Belange im ÖGB-Europabüro zuständig ist. Dazu gehören auch die vielen Gruppen von Betriebsrätinnen und Betriebsräten sowie GewerkschaftsschülerInnen – Kadenbach kümmert sich darum, dass deren Brüssel-Aufenthalt reibungslos durchorganisiert wird, „von den Vorträgen in den Büros von ÖGB und AK über die Besuche im EU-Parlament bis hin zu banalen, aber auch nicht unwichtigen Dingen wie Unterkunft und Essen“.

Neben Interessenvertretung und Vernetzung ist nämlich die Vermittlung der EU an die Mitglieder in Österreich die dritte Hauptaufgabe der Brüsseler Sozialpartnerbüros. Frida Kieninger kümmert sich darum, dass das EU-Büro regelmäßig Lebenszeichen in die Heimat versendet: „Jeden Freitag wird ein Newsletter mit den wichtigsten aktuellen Dingen aus der EU verschickt; auf www.oegb-eu.at und www.ak-europa.eu sind die aus ArbeitnehmerInnensicht wesentlichen Nachrichten immer aktuell zu finden.“ Als Ansprechpartner in allen EU-Belangen sind die ÖGB- und AK-Europabüros bei den Kolleginnen und Kollegen in Wien und den Bundesländern stets gefragt. „Alles, was man in Brüssel kriegen kann, können wir vermitteln“, meint Stefanie Kadenbach, zum Beispiel Dokumente, die oft nur auf Englisch oder Französisch vorliegen: „Wir haben die Kontakte und können sie dann manchmal doch auch auf Deutsch auftreiben.“ Oder sogar selbst übersetzen, wenn es gerade notwendig ist. Was man für die Arbeit hier unbe-

dingt braucht, sind Fremdsprachen: „Englisch sprechen wir ständig und ohne Französisch kommt man nur schlecht durch in Brüssel.“ Auch der umgekehrte Weg wird mitunter beschränkt, wenn zum Beispiel eine Gewerkschaft eines ihrer Anliegen auch in Brüssel bekannt machen will. Heuer war zum Beispiel Bau-Holz-Vorsitzender Beppo Muchitsch in Brüssel, um bei einem vom ÖGB-Büro arrangierten Treffen (einer sogenannten Lunchdebatte) mit Abgeordneten das Programm „Umwelt und Bauen“ zu präsentieren.

EU, Bier, Schokolade und Kunst

Was hat Brüssel außer EU, Bier und Schokolade (um kein Klischee auszulassen) noch zu bieten? Überaus gepflegte Parks, große Lebensmittel- und Flohmärkte, teure Restaurants und viel Kultur. Auch dabei stößt man gelegentlich auf gewerkschaftliche Spuren: Im Magritte-Museum sind auch Plakatentwürfe zu sehen, die der belgische Surrealist einst für die TextilarbeiterInnen-Gewerkschaft entworfen hat.

Internet:

ÖGB-Europabüro:
www.oegb-eu.at

AK-Europabüro:
www.akeuropa.eu

Schreiben Sie Ihre Meinung
an den Autor
florian.kraeftner@oegb.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

EU-Kommission mit zweifelhaftem Gewissen

Die soziale Schieflage wird weiterhin verharmlost. Ein Umdenken beginnt.

Adi Buxbaum

Abteilung Sozialpolitik der AK Wien

Wolfgang Greif

Abteilung Europa, Konzerne & Internationale
Beziehungen der GPA-djp,
Mitglied im Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschuss (EWSA)

Im Vorfeld der EU-Parlamentswahl 2014 ist oft vom „sozialen Europa“ die Rede – vonseiten wahlwerbender Parteien, aber auch anderer EU-Institutionen, insbesondere der EU-Kommission (EK). Wie sieht aber ein „soziales Europa“ überhaupt aus? Gibt es hier eine realistische Perspektive?

Fünf Mindestkriterien

Über Details mag man sich trefflich streiten, die Zielrichtung ist jedoch klar definiert. Ein soziales Europa muss jedenfalls mindestens fünf Kriterien erfüllen, um seinem Namen gerecht zu werden: Vollbeschäftigung als wirtschaftspolitische Zielvorgabe, Gleichstellung nicht nur zwischen den Geschlechtern, existenzsichernde Lebensbedingungen über den Lebenszyklus unabhängig vom ökonomischen Status, realistische Perspektiven für eine angemessene Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt und ein wertschätzendes Menschenbild. Angesichts der tatsächlichen Politik, die seit gut zwei Jahrzehnten verfolgt wird, stellt sich die brennende Frage: Kann Europa diesen Anforderungen überhaupt gerecht werden?

Vor der Analyse des aktuellen Status quo in Europa muss vorangestellt wer-

den, dass auch in Jahren mit guten konjunkturellen Rahmenbedingungen und einem (realen) jährlichen Wirtschaftswachstum über drei Prozent (z. B. 2006, 2007) rund 17 Mio. arbeitslose Menschen in der EU gelebt haben und weder soziale Ungleichgewichte abgebaut, noch glaubwürdige Antworten auf die sozialen Schieflagen gesucht wurden. Auf den Punkt gebracht: Bereits im „Vorkrisen-Modus“ versagte der wirtschaftsliberale EU-Kommissionskurs; die soziale Frage wurde leider nie auf Augenhöhe diskutiert und stets verharmlost.

Seitens der EU-Kommission wurde im Hinblick auf eine Verbesserung der sozialen Lage in Europa in erster Linie das Prinzip „Hoffnung“ verfolgt und gepredigt. Daher mag es kaum überraschen, dass auch während bzw. im Gefolge der Finanz- und Wirtschaftskrise keine probaten Antworten auf die zunehmende Zuspitzung der sozialen Frage in weiten Teilen Europas gefunden wurden. Im Gegenteil: Ein sozial verwerfliches und wirtschaftlich desaströses Spar- und Kürzungsregime wurde immer mehr Mitgliedsstaaten aufoktroziert und im Rahmen neuer Regelungen zur sogenannten wirtschaftspolitischen Steuerung z. T. sogar unter Umgehung von EU- und Menschenrecht zwischenstaatlich „einbetoniert“ (z. B. „Fiskalpakt“).

Statistiken bestätigen Scheitern

Dass sich die soziale Lage insgesamt in Europa auch 2013 und im Frühjahr 2014, also mehr als fünf Jahre nach Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise,

keineswegs entspannt hat, belegen auch die neuesten Daten aus dem Beschäftigungs- und Sozialbericht¹ für Europa – im Gegenteil: rund zehn Millionen mehr Arbeitslose im Vergleich zu 2008, zunehmende prekäre und damit oft kaum existenzsichernde Beschäftigung sowie steigende Ungleichheit! Nur in vier Ländern konnte die Armut- und Ausgrenzungsgefährdung zwischen 2008 und 2012 verringert werden, in acht Ländern blieb die Armutssituation „stabil“ – was immer das für die Betroffenen heißen mag – und in insgesamt 16 Ländern der EU-28, insbesondere in Ländern des europäischen Südens und der Peripherie, stiegen die ohnedies gegebenen Gefährdungslagen gar noch weiter an.

Dass auch die „Zwischenbilanz“ zur Umsetzung² der **EU-2020-Ziele** entsprechend schlecht ausfällt, ist daher wenig überraschend. Allen Beobachtern ist heute klar, dass vor dem Hintergrund der ungebremst durchgezogenen Prämissen zur austeritätsorientierten Krisenbewältigung die bis 2020 formulierten Zielvorgaben weder für die Beschäftigung noch für die Armutsbekämpfung zu erreichen sein werden. Die Kommission selbst gesteht dies ein. Ihr ist somit mittlerweile zugutezuhalten, dass die Transparenz über die soziale Lage in Europa eine größere geworden ist. Ein Beleg dafür sind die vorhandenen „Standard-Reports“ und Monitoring-Berichte.

¹ Vgl. Europäische Kommission (2014A), Employment and Social Development in Europe 2013, Brüssel, tinyurl.com/ns7r55t.

² Vgl. Europäische Kommission (2014B), COM(2014) 130 – vorläufige Fassung, Kommissionsmitteilung: Bestandsaufnahme der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, Brüssel, tinyurl.com/oclhvjw.

Ein soziales Europa muss jedenfalls mindestens fünf Kriterien erfüllen, um seinem Namen gerecht zu werden: **V**ollbeschäftigung als wirtschaftspolitische Zielvorgabe, **G**leichstellung nicht nur zwischen den Geschlechtern, existenzsichernde **L**ebensbedingungen über den Lebenszyklus unabhängig vom ökonomischen Status, realistische **P**erspektiven für eine angemessene **T**eilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt und ein wertschätzendes **M**enschenbild.



Angesichts dieser geradezu offiziellen Bestätigung des Scheiterns des bisherigen neoliberalen „Krisenlösungsmodus“ würde man fundamentale Konsequenzen hinsichtlich der künftigen Politikgestaltung erwarten, so auch die Bereitschaft zu einem Kurswechsel, der die soziale Frage in Europa auch mit „sozialen“ Antworten adressiert.

Und in der Tat scheint in den EU-Institutionen selbst ein Umdenken einzusetzen. Der bisherige Weg, durch radikales Sparen und Sozialabbau die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und quasi automatisch Wachstum zu generieren, ist gescheitert. Als wichtiger Schritt in diese Richtung kann die Vorlage eines Sozialinvestitionspaketes durch die EU-Kommission angesehen werden.³

Erstmals ist eine Art Paradigmenwechsel zu erkennen: Investitionen in den Sozialstaat nicht nur als Kostenfaktor, sondern v. a. auch als Investitionen in die Zukunft zu sehen, die sich auch gesamtwirtschaftlich und budgetär rechnen. Sie stärken nicht nur den Sozialstaat, sondern erhöhen mittel- und langfristig die Beschäftigungsquote, Teilhabemöglichkeiten von am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen und sind somit auch ökonomisch sinnvoll.

Über erste Absichtserklärungen ist die europäische Politik hier jedoch nicht hinausgekommen. Kaum überraschend

daher, dass sowohl der EGB als auch der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) im Rahmen eines groß angelegten Investitionsprogramms auch ambitionierte Ziele bei der Investition in die soziale Infrastruktur Europas fordern.

Vorschläge des EWSA

In Stellungnahmen des EWSA⁴ werden, wie auch von der AK seit Längerem unterstrichen, die mehrfach positiven Wirkungsketten sozialer Investitionen dargestellt:

» Die Ausweitung sozialer Dienste deckt nicht nur gesellschaftliche Bedürfnisse, sie trägt europaweit auch mehr zur Beschäftigung bei als jede andere Form öffentlicher Ausgaben;

» Investitionen in den Wohlfahrtsstaat bringen aber nicht nur sozialen Fortschritt, sondern „rechnen sich“ auch ökonomisch und fiskalisch. Sie können dauerhaft öffentliche Haushalte entlasten und stehen somit keinesfalls in Konkurrenz zur Haushaltskonsolidierung;

» Gerade „Nicht-Handeln“ im Sozialbereich hat seinen „Preis“, d. h. Folgekosten unterlassener sozialer Investitionen fallen vielfach höher aus.

Aus Sicht des EWSA ist aber auch klar, dass ein glaubhafter Kurswechsel zu (präventiven) sozialen Investitionen mit der Abkehr von einseitiger Sparpolitik verbunden sein muss. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang der Vorschlag des EWSA zu sehen, im

Sinne der goldenen Finanzierungsregel („golden rule“) auch Sozialinvestitionen im Kontext des fiskalischen Regelwerks der Wirtschafts- und Währungsunion als Zukunftsinvestitionen aus der Berechnung staatlicher Nettodefizite auszunehmen, um zu vermeiden, dass Investitionen mit langfristigen Nettogewinnen unterbleiben. Und ebenso ist klar: Ohne finanzielle Sicherstellung sind die Potenziale sozialer Investitionen nicht auszuschöpfen. Bei anstehenden Haushaltskonsolidierungen ist daher auch die Erschließung neuer Einnahmequellen unumgänglich. Hierbei sind neue Einnahmequellen heranzuziehen, die auch eine entsprechend vorteilhafte Verteilungswirkung haben, wie insbesondere Vermögenssteuern und -abgaben, aber auch die Bekämpfung von Steuerdumping, Steuerflucht und Steuerhinterziehung, die Einführung EU-weiter Mindestsätze für Unternehmenssteuern und die Finanztransaktionssteuer.

Die Kommission und die Regierungen in den EU-Ländern sind also gefordert, hoffnungsvollen Worten nun auch gewissenhafte Taten folgen zu lassen.

Internet:

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA):

www.eesc.europa.eu/?i=portal.de.home

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autoren
wolfgang.greif@gpa-djp.at
adi.buxbaum@akwien.at
 oder die Redaktion
aw@oegb.at

³ Kommissionsmitteilung COM(2013) 83 final vom 20. Februar 2013.

⁴ Siehe zwei Stellungnahmen des EWSA zum Sozialinvestitionspaket: SOC 481: „Stellungnahme zum Sozialinvestitionspaket der Kommission“ (2013, Berichterstatter: Oliver Röpke) und SOC 496: „Auswirkungen von Sozialinvestitionen auf die Beschäftigung und die öffentlichen Haushalte“ (2014, Berichterstatter: Wolfgang Greif).

Das verflixte siebte Jahr

Fast jeder/r vierte Jugendliche ist arbeitslos, Armut und soziale Ausgrenzung greifen mehr und mehr Platz. Das müsste nicht sein. Die Alternativen liegen auf der Hand.

Markus Marterbauer

AK Wien – Wirtschaftswissenschaft
und Statistik

Zehn Millionen Arbeitslose mehr als vor Beginn der Finanzkrise; eine Arbeitslosenquote unter Jugendlichen von im Durchschnitt 24 Prozent, mit einer Spitze von fast 60 Prozent in Griechenland und Spanien; drastische Zunahme von Armut und sozialer Ausgrenzung; Wirtschaftsleistung und Real-einkommen noch immer unter dem Niveau von 2007; Abbau von Sozialleistungen gerade zu jenem Zeitpunkt, zu dem sie besonders dringend gebraucht würden: Die Europäische Union befindet sich trotz der jüngsten Konjunkturerholung im siebten Krisenjahr.

Tiefste Krise seit den 1930er-Jahren

In den besonders schwer von der Krise betroffenen Ländern gibt es jeweils spezifische Ursachen. Doch für die gesamte Union ist die Verantwortung für die tiefste Krise seit den 1930er-Jahren klar:

» Der neoliberale Abbau staatlicher Regulierungen von Banken und Finanzmärkten hat zunächst zur Eröffnung eines spekulativen Casinokapitalismus geführt, dessen Spielkapital vom rasch wachsenden Vermögen einer kleinen Oberschicht stammt.

Der Zusammenbruch des Finanzcasinos hat einen Einbruch der realen Wirtschaftsleistung bewirkt, den vor allem ArbeitnehmerInnen und kleine Gewerbebetriebe bezahlt haben.

» Mitten in der Krise wurden unter der Führung des liberalen EU-Wirtschaftskommissars Olli Rehn und der konservativen deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel die öffentlichen Sozial- und Personalausgaben gekürzt, Massensteuern erhöht und Löhne gesenkt. Das hat die verfügbaren Einkommen gesenkt, die Konsumnachfrage und somit auch Produktion und Beschäftigung verringert. Die EU-Politik hat damit die Arbeitslosigkeit drastisch erhöht.

Liberaler und Konservative haben mit ihrer falschen Politik die Krise verursacht und verschärft. Nun nutzen sie die verheerende Lage auf dem Arbeitsmarkt und im Staatshaushalt, um ihre politische Agenda voranzutreiben: den Abbau des Sozialstaates und die Schwächung der Gewerkschaften. In Spanien, Portugal und Irland sind sie dabei weit vorangekommen. Es wäre eine Illusion, zu glauben, dies hätte keine Folgen für uns in Österreich.

Auf fortschrittlicher Seite gibt es zwei Reaktionen auf die Vorherrschaft der Neoliberalen in der EU:

» Die einen erwarten sich von der Rückkehr in den nationalen Wohlfahrtsstaat neue Handlungsspielräume in der Wirtschafts- und Sozialpolitik und plädieren für ein Ende des Euro. Doch kann sich ein einzelnes Land gegen den internationalen Steuerwettbewerb bei Gewinn- und Vermögenssteuern stemmen, der die Finanzierung des Sozialstaates gefährdet? Hat ein einzelnes Land die Möglichkeit, den riesigen spekulativen Kapitalverkehr einzudämmen?

» Die anderen sind der Meinung, eine Regulierung der Finanzmärkte könne – wenn überhaupt – nur durch verstärkte Zusammenarbeit erreicht werden. Sie treten deshalb für eine demokratische Verfassung, das Prinzip der Sozialstaatlichkeit und eine starke Wirtschaftspolitik zur Eingrenzung von Banken und Finanzmärkten auf europäischer Ebene ein.

Das unmittelbarste Anliegen

Der unmittelbare Ansatzpunkt fortschrittlicher Wirtschaftspolitik in der EU ist der Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit, vor allem unter Jugendlichen. Wir in Österreich müssen ein dringendes Interesse an der Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit in Spanien, Griechenland, Portugal und allen anderen Ländern haben: Weil wir mit den Opfern der Finanzkrise fühlen, weil wir die verheerenden Wirkungen von Langzeitarbeitslosigkeit auf Gesellschaft und Demokratie kennen, weil Arbeitslosigkeit bei unseren Handelspartnern auch bei uns zunehmend auf Löhne und ArbeitnehmerInnenrechte drückt.

Für eine Verringerung der Arbeitslosigkeit müssen viele Faktoren zusammenspielen. Unmittelbar müssen Ausgabenkürzungen und Lohnsenkungen in den Krisenländern gestoppt werden, um Spielraum für eine Erholung von Investitionen und Konsum zu schaffen. Die europäischen Gewerkschaften fordern ein koordiniertes Investitionsprogramm für Infrastruktur und ökologischen Umbau der Wirtschaft. Für kommunale Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme zugunsten der Ju-



Die obersten fünf Prozent der Haushalte verfügen über die Hälfte des gesamten Vermögens. Es ist eine Frage der wirtschaftlichen Effizienz, der sozialen Stabilität und der Sicherung der Demokratie, diese Vermögenskonzentration zu verringern.

gend wären in den nächsten Jahren Finanzmittel im Umfang von 40 bis 60 Mrd. Euro notwendig.

Viel Geld, aber wenig in Relation zu den 630 Mrd. Euro, die die Banken als Mitverursacher der Krise bislang aus Staatsgeldern bekommen haben. Dennoch stellt sich die Frage der Finanzierung. Die Staatsschulden sind angesichts der enormen Kosten von Bankenrettungen und krisenbedingten Einnahmenschlüssen seit 2007 sprunghaft auf ein langfristig nicht tragfähiges Niveau gestiegen. Zusätzliche öffentliche Investitionen können deshalb in den meisten Ländern mittelfristig nicht durch höhere Budgetdefizite finanziert werden.

Vermögenskonzentration verringern

Die großen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen der EU sind nicht ohne ein hohes Niveau öffentlicher Abgaben bewältigbar. Die Mittel für eine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und eine Stärkung des sozialen Ausgleichs müssen von einer koordinierten Erhöhung vor allem von Vermögenssteuern kommen.

Die obersten fünf Prozent der Haushalte verfügen über die Hälfte des gesamten Vermögens. Es ist eine Frage der wirtschaftlichen Effizienz, der sozialen Stabilität und der Sicherung der Demokratie, diese Vermögenskonzentration zu verringern. Steuern auf sehr hohe Vermögen, ein Spitzensteuersatz für sehr hohe Einkommen, die Finanztransaktionssteuer und höhere Finanzaktivitätssteuern, ein Mindestsatz für die Körperschaftssteuer, die Erhöhung der

Besteuerung von Kapitalerträgen und die Bekämpfung von Steuerflucht durch den vollen Informationsaustausch über Kapitalerträge bilden dabei die wichtigsten Elemente.

Demokratisch und sozial

Die entscheidende Herausforderung für ein soziales Projekt auf EU-Ebene besteht darin, die großen Errungenschaften des Nationalstaates in der Entwicklung von Demokratie und Sozialstaat über dessen nationale Grenzen hinaus zu bewahren. Dies ist nur dann möglich, wenn auf europäischer Ebene handlungsfähige und demokratisch legitimierte Strukturen entwickelt werden, die jene politischen Kräfte stärken, die für eine soziale EU eintreten. Die Stärkung des Europäischen Parlaments muss dabei im Mittelpunkt stehen.

Unmittelbar wäre es fatal, neoliberal orientierten Institutionen die Verwirklichung einer europäischen Sozialunion zu übertragen. Wichtig ist aber, darüber nachzudenken, in welchen Bereichen und mit welchen Instrumenten Schritte in Richtung des europäischen sozialen Projekts gemacht werden könnten. Dabei muss der soziale Ausgleich über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg auf die EU-Ebene ausgedehnt werden, etwa durch eine Stärkung des Sozialfonds und der Regionalpolitik und ein höheres EU-Budget, finanziert durch eigene Einnahmen.

Die Arbeitslosenversicherung bildet auf nationalstaatlicher Ebene ein wichtiges Element des sozialen Ausgleichs zwischen beschäftigten Beitragszahle-

rinnen und Beitragszahlern und den Arbeitslosen.

Es lohnt sich, darüber nachzudenken, wie Teile davon auf europäische Ebene transformiert werden können, etwa indem eine Grundabsicherung für Arbeitslose aus den EU-Budgets über eigenständige EU-Steuern finanziert wird und die Lebensstandardsicherung über ein Versicherungssystem auf nationalstaatlicher Ebene erfolgt.

Soziales Projekt weiterentwickeln

Die tiefe soziale und wirtschaftliche Krise hat zu schärferen wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen geführt. Es ist völlig offen, welches politische Projekt sich auf europäischer Ebene durchsetzt. Die entscheidende Frage ist, ob die fortschrittlichen Kräfte Europas in der Lage sind, die EU von ihrer Strategie der autoritären **Austeritäts- und Wettbewerbspolitik** zu lösen, das traditionelle nationalstaatliche soziale Projekt auf europäischer Ebene weiterzuentwickeln.

Internet:

Broschüre „Europa in unsere Hände nehmen – AK Forderungen für die Wahlen zum Europäischen Parlament“:
tinyurl.com/pjzpdtr

Schreiben Sie Ihre Meinung
 an den Autor
markus.marterbauer@akwien.at
 oder die Redaktion
aw@oegb.at

Wirtschaftskrise und Qualität der Arbeit?

Zu Jahresbeginn waren in der EU 26 Mio. Menschen ohne Arbeit.

Sonja Ertl

*Referentin in der Abt. Arbeitsmarkt und
Integration der AK Wien*

Ursula Filipič

*Referentin in der Abt. Sozialpolitik
der AK Wien*

Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist seit der Europäischen Beschäftigungsstrategie 1997 ein immer wieder als wichtig formuliertes Ziel europäischer Politik. Es wurde im Jahr 2000 in der „Lissabon-Strategie“ auf die berühmte Formel „mehr und bessere Arbeitsplätze“ gebracht. Bis 2007 waren in Europa Beschäftigungszuwächse zu verzeichnen. Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise ist davon nicht viel geblieben, denn sie hatte folgenschwere Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte: eine rückläufige Entwicklung der Beschäftigung und einen deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Laut EUROSTAT lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote Ende 2013 im Euroraum (ER-18) bei 12 Prozent, in Griechenland bei 28 Prozent, in Spanien bei knapp 26 Prozent und in Kroatien bei knapp 19 Prozent. Besonders dramatisch gestiegen ist die Jugendarbeitslosigkeit (unter 25-Jährige), die in Griechenland 59 Prozent, in Spanien knapp 55 Prozent, in Kroatien knapp 50 Prozent und in Italien 42 Prozent erreichte. Insgesamt waren im Jänner 2014 in der EU-28 über 26 Mio. Menschen ohne Erwerbsarbeit.

Vor diesem Hintergrund veranstaltete die AK Wien im Mai 2013 eine Fachtagung, in der die Frage im Zentrum stand, wie es angesichts dieser Entwicklungen um die Qualität der Arbeit steht.

Dabei wurden Ergebnisse aus drei Forschungsprojekten präsentiert.

„Job Quality Index“

Der vom Europäischen Gewerkschaftsinstitut (EGI/ETUI) entwickelte „Job Quality Index“¹ erlaubt einen differenzierten Blick auf die Frage nach der Qualität der Arbeit in den EU-Ländern. Er analysiert die Arbeitsqualität in sechs Dimensionen: dem Niveau und der Verteilung von Löhnen und Gehältern, dem Ausmaß unfreiwilliger befristeter Beschäftigung und Teilzeitarbeit, den Arbeitszeitregelungen in Verbindung mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, den Arbeitsbedingungen, den individuellen Chancen, sich beruflich weiterzuentwickeln und den Möglichkeiten kollektiven Handelns auf betrieblicher Ebene.

Die Analysen des Job Quality Index stützen sich auf Daten des Zeitraums von 2005 bis 2010. Darin sind auch die Krisenjahre enthalten. In den Jahren vor der Finanz- und Wirtschaftskrise herrschte in manchen EU-Ländern ein Wirtschaftsboom. Dessen ungeachtet zeigen die Ergebnisse, dass insgesamt die Qualität der Arbeit in der EU-27 – wenn auch bisher leicht – gesunken ist. Im Detail wird sichtbar, dass ein Kaufkraftverlust bei den Durchschnittslöhnen und eine ungleichere Verteilung der Löhne eingetreten sind. Noch deutlicher fallen der Anstieg atypischer Beschäftigung und der Anzahl jener Menschen aus, die unfreiwillig diesen Beschäftigungen nachgehen müssen. Hier ist der klarste krisenbedingte Zusammenhang erkennbar. Auch die Zahl der Beschäftigten, die fürchten ihren Ar-

beitsplatz zu verlieren, hat sich signifikant erhöht. Dem gegenüber steht eine partielle Verbesserung der Arbeitsqualität, weil überlange Arbeitszeiten reduziert wurden und sich in einigen Bereichen die Arbeitsintensität verbessert hat. Diese gestiegene Autonomie am Arbeitsplatz dürfte aber ihren Grund im überdurchschnittlichen Abbau von Arbeitsplätzen mit wenig Autonomie haben (z. B. am Bau). Das Ausmaß der Krise und die allgemeine Entwicklung der Arbeitsqualität in Europa zeigen im Rahmen des Job Quality Index einen statistischen Zusammenhang, der jedoch nicht sehr ausgeprägt ist. Grundsätzlich ist das Niveau der Arbeitsplatzqualität europaweit nach wie vor extrem unterschiedlich. Da die jüngste Untersuchung im Rahmen des Job Quality Index auf Daten aus dem Jahr 2010 beruht, ist davon auszugehen, dass viele Folgen der Krise für die Arbeitsplatzqualität ihren Niederschlag noch nicht in den statistischen Daten gefunden haben. Umso wichtiger ist es daher, die Qualität von Arbeitsplätzen auch in Zukunft nicht aus dem Blick zu verlieren.

Bericht der EU-Kommission

Wie brisant die Frage nach der Qualität der Arbeit tatsächlich ist, belegt der aktuelle Bericht der EU-Kommission „Beschäftigung und soziale Entwicklungen in Europa 2013“². Darin wird als gravierendste Folgewirkung der Finanz- und Wirtschaftskrise der starke Anstieg der Armut(sgefährdung) in der EU ausgewie-

¹ Link: tinyurl.com/ozsykdk

² Link: tinyurl.com/ofz9n6t

Auch die Zahl der Beschäftigten, die fürchten ihren Arbeitsplatz zu verlieren, hat sich signifikant erhöht. Dem gegenüber steht eine partielle Verbesserung der Arbeitsqualität, weil überlange Arbeitszeiten reduziert wurden und sich in einigen Bereichen die Arbeitsintensität verbessert hat. Diese gestiegene Autonomie am Arbeitsplatz dürfte aber ihren Grund im überdurchschnittlichen Abbau von Arbeitsplätzen mit wenig Autonomie haben (z. B. am Bau).



sen. Dieser ist zum einen auf die hohe Erwerbslosigkeit zurückzuführen. Zum anderen sichert aber selbst ein Arbeitsplatz kein Entrinnen aus der Armut: Wie die EU-Kommission in ihrer Analyse betont, ist ein neuer Arbeitsplatz nur für die Hälfte der Betroffenen auch ein Weg aus der Armut. Dies ist u. a. auf prekäre Arbeitsbedingungen in Form von geringen Löhnen/Gehältern, unfreiwilliger Teilzeitarbeit und befristeter Arbeit zurückzuführen. Letzteres Problem betrifft insbesondere junge Menschen.³

Arbeitslosigkeit in Rekordhöhe

Obwohl Österreich im Hinblick auf die Entwicklung am Arbeitsmarkt deutlich günstiger abschneidet als andere EU-Länder, besteht auch hier kein Anlass zum Jubeln: Einerseits erreicht die Arbeitslosigkeit traurige Rekordhöhen – Ende Februar 2014 waren in Österreich knapp 440.800 Menschen arbeitslos gemeldet (356.700) oder in Schulung (84.100) –, dem standen gleichzeitig knapp 24.600 gemeldete offene Stellen gegenüber.^{4/5} Andererseits hat der österreichische Arbeitsmarkt – und das zeigt der von der AK Wien in Kooperation mit dem WIFO entwickelte Arbeitsmarktmonitor ein-

drücklich – ungeachtet der vergleichsweise günstigen Gesamtentwicklung hartnäckige Schwächen. Dazu zählen neben der relativ schlechten Beschäftigungsintegration von über 55-Jährigen und den deutlich geringeren Beschäftigungsquoten von Frauen auch die großen Unterschiede im Hinblick auf die Einkommen von Frauen und Männern sowie das mangelhafte Angebot an institutionalisierter Kinderbetreuung, v. a. für Kinder unter drei Jahren.

Folglich besteht auch in Österreich ein weitreichender Handlungsbedarf: Er reicht von der Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze über Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bis hin zur Beseitigung struktureller Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Dazu zählen aber auch Maßnahmen zur Verkürzung überlanger Arbeitszeiten und zur Eindämmung des gesundheitlichen Verschleißes am Arbeitsplatz.

„Gute Arbeit“ schaffen

Den Handlungsbedarf zur Schaffung von „guter Arbeit“ sowohl auf Ebene der EU wie auch in den einzelnen Mitgliedsstaaten hat das von der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt⁶ (FORBA) zwischen 2009 und 2012 durchgeführte Forschungsprojekt „walqing“⁷ gezeigt. Untersuchungsgegenstand des Projekts waren Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten in wachsenden Branchen im Niedriglohn- und Niedrigqualifikationsbereich in der EU. Dabei sind Fallbeispiele in fünf Branchen (Reinigungsgewerbe, Abfallwirtschaft, Bauwirtschaft, mobile Altenpflege und Catering)

in elf europäischen Ländern⁸ untersucht worden. Die Arbeit in diesen Branchen ist häufig geprägt von intensivem Kostenvettbewerb, der sich unmittelbar u. a. in erhöhtem Arbeitsdruck und prekären Arbeitsverhältnissen niederschlägt. Das bedeutet oft geringe Entlohnung, schwere körperliche Arbeit, niedrige oder nicht anerkannte Qualifikationen, geringe berufliche Perspektiven und geringe Möglichkeiten der Interessenvertretung – und dies ungeachtet dessen, dass die Arbeit in diesen Branchen von zentraler gesellschaftlicher Bedeutung ist.

Das heißt nicht, dass es keinen Spielraum für eine positive Ausgestaltung von Lohn, Arbeitsqualität und Qualifikation in diesen Branchen gäbe. Es erfordert allerdings ein gebündeltes Handeln unterschiedlicher Akteure auf Ebene der Politik, der Sozialpartnerschaft und der Betriebe.

Internet:

Die Dokumentation der Tagung ist in der Schriftenreihe „Sozialpolitik in Diskussion“, Band 15, „Die Qualität der Arbeit auf dem Prüfstand“ erschienen:

tinyurl.com/oocj2te

Die Print-Ausgabe kann für einen Druckkostenbeitrag von zehn Euro beim ÖGB-Verlag bestellt werden:

fachbuchhandlung@oegbverlag.at

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorinnen
sonja.ertl@akwien.at
ursula.filipic@akwien.at
 oder die Redaktion
aw@oegb.at

³ Press points – Employment and Social Developments in Europe 2013; Download: tinyurl.com/nkxqds

⁴ Quelle: AMS-Daten, Monatsfolder Arbeitsmarkt aktuell: tinyurl.com/nnn543b; Download: 12.3.2014

⁵ In: Ertl/Filipić (Hg.), Die Qualität der Arbeit auf dem Prüfstand. Der Einfluss der Arbeitsmarktlage auf die Arbeitsqualität (= Schriftenreihe Sozialpolitik in Diskussion, Band 15), S. 4; Download: tinyurl.com/oocj2te; 12.3.2014

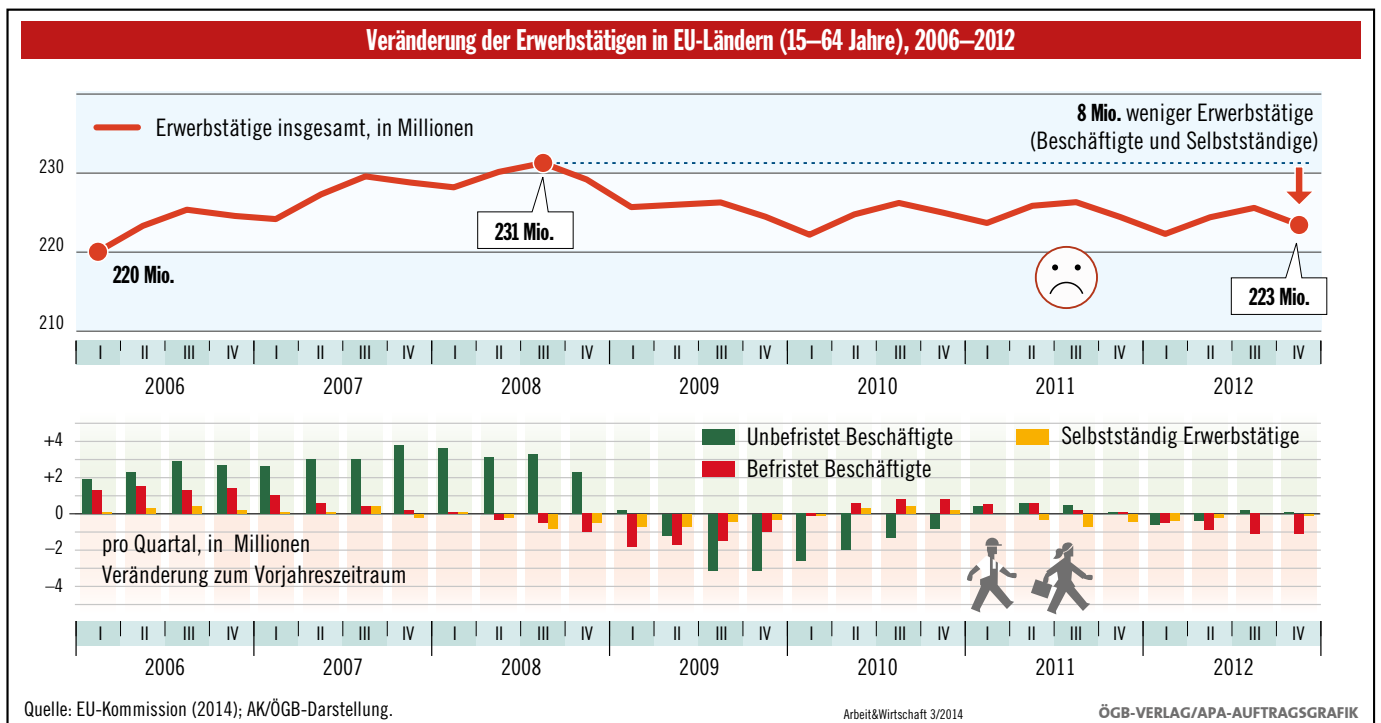
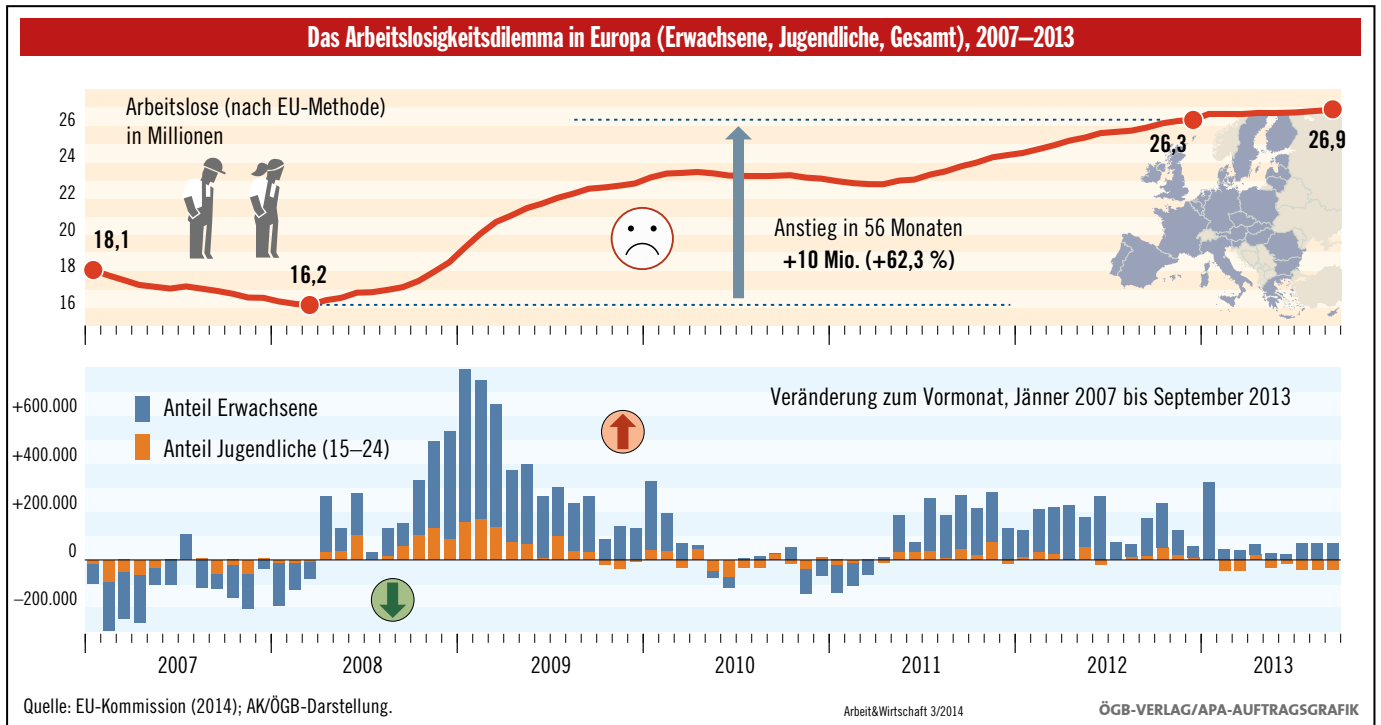
⁶ www.forba.at

⁷ Link: www.walqing.eu

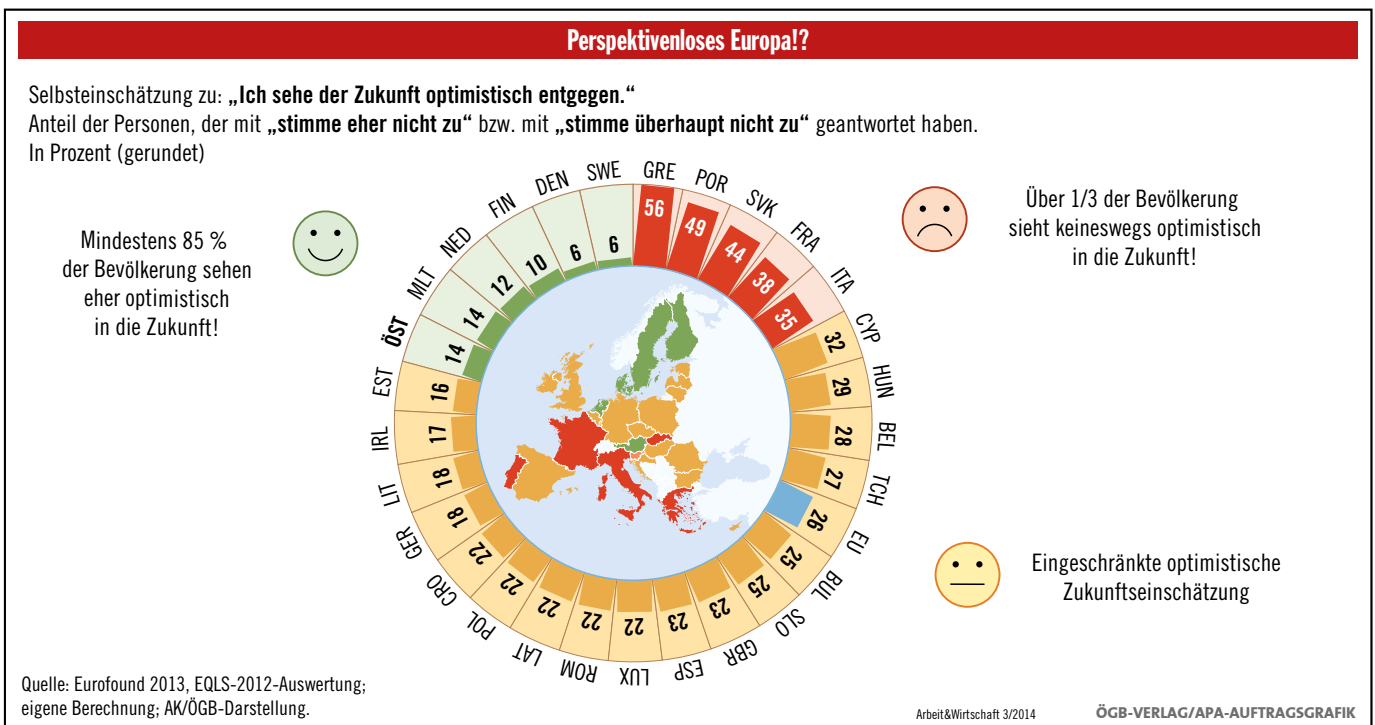
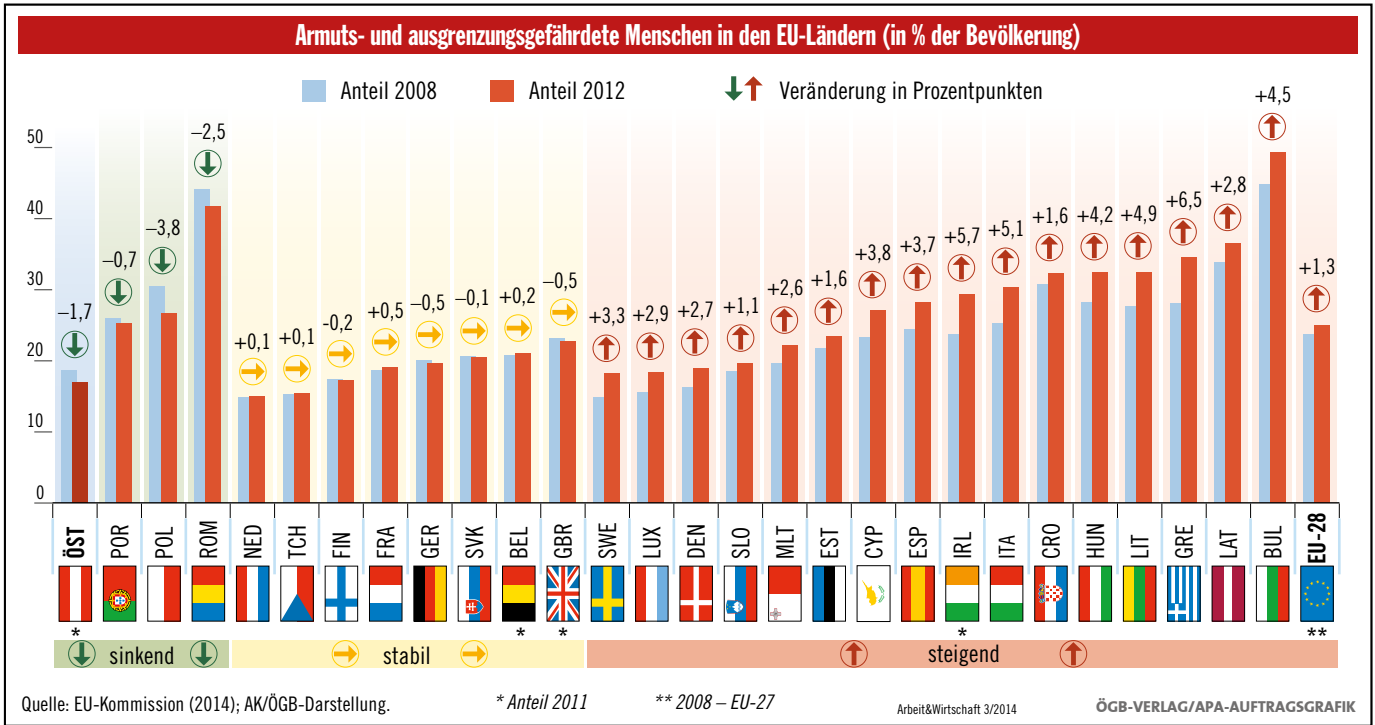
⁸ Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, Deutschland, Ungarn, Italien, Litauen, Norwegen und Großbritannien

Zahlen, Daten, Fakten

Triste „Sozialbilanz“ in der EU: rund zehn Millionen mehr Arbeitslose im Vergleich zu 2008, Jobverluste, sich verschlechternde Arbeitsbedingungen sowie steigende Ungleichheit!



Angesichts dieser sozialen Verwerfungen und des Scheiterns des bisherigen neoliberalen „Krisenlösungsmodus“ (z. B. Massenarbeitslosigkeit und Nicht-Erreichung der EU-2020-Ziele) sollte endlich klar sein, dass es einen Kurswechsel braucht, der die soziale Frage in Europa auch mit „sozialen“ Antworten adressiert!



EU-Gesundheitspolitik: Gefahr in Verzug?

Die zunehmenden Harmonisierungstendenzen bringen nicht nur Vorteile mit sich.

Lucia Bauer

GPA-djp, Büro des Vorsitzenden

Martin Bolkovac

GPA-djp, Grundlagenabteilung

Gesundheitspolitik in der Europäischen Union war lange Zeit alleinige Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedsstaaten. Entsprechend verschieden sind auch bis heute die Gesundheitssysteme der einzelnen Länder. Sie unterscheiden sich in der Art der Finanzierung, der Organisation und der Qualität der Versorgung genauso wie im Grad der Privatisierung. Bis heute hat die EU im Bereich der Gesundheit nur koordinierende und keine rechtsetzende Kompetenz.

Trend zur Europäisierung

Die ökonomische Integration ist dennoch an den Gesundheitssystemen der Mitgliedsländer nicht völlig spurlos vorübergegangen. Es zeichnet sich vielmehr längst ein eindeutiger Trend zur Europäisierung ab. Auch wenn die Kommission über nahezu keine Kompetenzen in diesem Bereich verfügt, so ist sie doch sehr geschickt darin, diese aus anderen Politikfeldern abzuleiten. Das führt schließlich dazu, dass sich die ökonomische Integration ganz konkret auf nationale Sozial- und Gesundheitspolitiken auswirkt. Die Gesundheitssysteme in der EU befinden sich zunehmend in einem Wettbewerb: Immer mehr Dienstleistungen werden grenzüberschreitend angeboten. Große Konzerne haben längst die Potenziale des „Gesundheitsmarktes“ erkannt und lob-

byieren auf allen Ebenen für mehr Marktöffnung. In der Folge geraten Gesundheitsdienstleistungen zunehmend unter Liberalisierungsdruck. Andererseits zwingen die budgetären Vorgaben der EU die einzelnen Mitgliedsstaaten, die staatlichen Ausgaben bei der Gesundheit zu reduzieren. Besonders dramatische Auswirkungen hat das derzeit in Griechenland. Auch die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes der letzten 15 Jahre legen nahe, dass die vier Freiheiten des Binnenmarktes auch im Gesundheitsbereich konsequent angewendet werden. Schon 1998 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH)¹ entschieden, dass die im Ausland erworbene Brille bzw. der Zahnersatz von der nationalen Krankenkasse zu erstatten sei, da sonst eine unzulässige Beschränkung des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs vorliege. Weitere Entscheide gingen in eine ähnliche Richtung. Indem der Europäische Gerichtshof konsequent die vier Marktfreiheiten im Gesundheitsbereich einforderte, gestaltete er die EU-Gesundheitssysteme mit.

Patientinnen-/Patientenmobilität

Als Reaktion auf diese Entwicklungen startete die Kommission daher 2002 einen Diskussionsprozess zum Thema Patientinnen-/Patientenmobilität, mit dem Ziel, medizinische Versorgung im Ausland zu erleichtern und ohne vorherige Genehmigung der Krankenkasse zu ermöglichen. Nach jahrelangen Verhandlungen wurde 2011 im Europäischen Parlament schließlich die „Richtlinie zur Ausübung von Patientenrechten in der grenzüberschrei-

tenden Gesundheitsversorgung“ beschlossen. Patientinnen und Patienten können sich in Zukunft auch im Ausland behandeln lassen, vorausgesetzt, sie hätten auf diese Behandlung auch im Heimatland Anspruch. Die Kosten dafür müssen sie vorstrecken und erhalten sie bis zu der Höhe erstattet, die die Behandlung auch im Inland gekostet hätte.

Die Reaktionen auf den Kompromiss sind gemischt: Man erhofft sich einerseits mehr Klarheit für Patientinnen und Patienten. KritikerInnen befürchten allerdings auch einen verstärkten Trend zur Zweiklassenmedizin. Sprich: Wer es sich leisten kann, fährt dorthin, wo sie/er sich die beste Behandlung erhofft. Umgekehrt könnte es vor allem in Grenzräumen dazu kommen, dass die Krankenkassen Patientinnen und Patienten nahelegen, sich im Ausland behandeln zu lassen, um Kosten zu sparen.

Brisant ist diese Debatte im Übrigen nicht, weil damit zu rechnen wäre, dass es in Zukunft Millionen Gesundheitstouristinnen und -touristen in der EU geben könnte. Es geht vielmehr darum, wie viel Wettbewerb es im Gesundheitsbereich zukünftig geben wird.

Mehrwertsteuerreform

Wie andere Politikfelder die Gesundheitspolitik beeinflussen, zeigt sich aktuell auch an der Debatte um eine Mehrwertsteuerreform. Die Europäische Union ist für die Koordination der nationalen Mehrwertsteuersysteme im Rahmen des

¹ Rechtssache Kholli (C-158/96), Rechtssache Decker (C-120/95).



Die GPA-djp setzt sich daher gemeinsam mit Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen aus Deutschland dafür ein, Mehrwertsteuerbefreiungen und ermäßigte Mehrwertsteuersätze im Gesundheitsbereich beizubehalten, um zusätzliche Kosten für Sozialversicherungen sowie Patientinnen und Patienten zu vermeiden.

Binnenmarktes zuständig. Nach dem Willen der Europäischen Kommission soll das europäische Mehrwertsteuersystem nun reformiert werden. Zu den Überlegungen gehört auch, Steuerbefreiungen sowie steuerliche Ermäßigungen weitgehend zu beschränken.

Die unterschiedlichen Medikamentenpreise in Europa lassen sich zu einem großen Teil durch die unterschiedliche Höhe der Mehrwertsteuersätze erklären, die auf die Preise der einzelnen Medikamente erhoben werden. So verlangt Dänemark in Europa die höchste Mehrwertsteuer mit 25 Prozent, Bulgarien liegt an zweiter Stelle und Deutschland an dritter Stelle mit 19 Prozent. Frankreichs Mehrwertsteuersatz liegt bei 2,1 Prozent für erstattungsfähige und bei sieben Prozent für nicht erstattungsfähige Arzneimittel und ist somit deutlich niedriger als in den meisten anderen EU-Ländern. Für unsere deutschen Nachbarn lohnt es sich also, in den meisten angrenzenden Ländern ihre nicht verschreibungspflichtigen Medikamente zu kaufen: in den Niederlanden, in der Schweiz, in Belgien, Österreich und Polen. In Frankreich können Deutsche oft bis zu 50 Prozent und mehr sparen, zum Beispiel bei Aspirin und der Antibabypille.

Die Beseitigung von Ausnahmen bei der Mehrwertsteuer würde in Deutschland, im Gegensatz zu Österreich, wo seit 2010 ein ermäßigter Steuersatz von zehn Prozent auf Medikamente gilt, Arzneimittel nicht betreffen. Aber es geht nicht nur um die Medikamentenpreise. Denn bislang unterliegen in Deutschland gesetzliche Gesundheitsdienstleis-

tungen zu einem großen Teil nicht der Mehrwertsteuer oder nur einem ermäßigten Steuersatz. So sind beispielsweise die ärztliche Heilbehandlung sowie die Krankenhausbehandlung grundsätzlich von der Mehrwertsteuer befreit.

Bei einer Mehrwertsteuer-Harmonisierung würde bei gleichen Gesundheitsleistungen eine Mehrbelastung von rund 34 Mrd. Euro pro Jahr für die deutsche Sozialversicherung entstehen. Die Folge wäre, dass der Beitragssatz zur Sozialversicherung insgesamt um mehr als drei Prozentpunkte steigen müsste. Zu diesem Ergebnis kommt eine Analyse, die letztes Jahr von der Deutschen Rentenversicherung Bund, dem GKV-Spitzenverband, den Verbänden der Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene sowie von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung durchgeführt wurde.

Betroffen wären nicht nur die Krankenversicherungen, sondern auch die gesetzliche Renten- und Unfallversicherung in ihrer Funktion als Rehabilitationsträger. Steigt in einem Sozialversicherungszweig der Beitragssatz, würde dies zudem zu Mehrkosten in anderen Sozialversicherungszweigen überall dort führen, wo diese Beiträge für ihre Versicherten übernehmen. So zahlt die deutsche Rentenversicherung beispielsweise für RentnerInnen einen Teil der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Auswirkungen auf Österreich

Welche Auswirkungen diese Pläne auf Österreich haben, scheint noch nicht absehbar zu sein. Nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz

(GSBG) bekommen die Sozialversicherungsträger hierzulande die ihnen von den Vertragspartnern in Rechnung gestellte Mehrwertsteuer zur Gänze in Form einer Beihilfe ersetzt. Diese Eins-zu-eins-Abdeckung beträgt circa 500 Mio. Euro pro Jahr. Allerdings sind Umsätze innerhalb der SV-Träger komplett steuerfrei.

Würde die Mehrwertsteuer auf Medikamente statt zehn Prozent nun 20 Prozent betragen bzw. würden auch die Bereiche Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenanstalten und die Eigenumsätze der SV-Träger diesem Steuersatz unterworfen, so würde sich die Mehrbelastung auf etwa 2,2 Mrd. Euro belaufen. Wer das dann zu bezahlen hätte, wäre, wie so vieles, Verhandlungssache.

Lobbying in Brüssel

Die GPA-djp setzt sich daher gemeinsam mit Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen aus Deutschland dafür ein, Mehrwertsteuerbefreiungen und ermäßigte Mehrwertsteuersätze im Gesundheitsbereich beizubehalten, um zusätzliche Kosten für Sozialversicherungen sowie Patientinnen und Patienten zu vermeiden.

Internet:

EU-Politik bei der GPA-djp:
euinfo.gpa-djp.at

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die AutorInnen
martin.bolkovac@gpa-djp.at
lucia.bauer@gpa-djp.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

EU-Verbraucherschutzpolitik: Blick nach vorn

Geht nach beinahe 40 Jahren die Erfolgsstory weiter?

Ursula Pachl

Stv. Generaldirektorin der europäischen Verbraucherschutzorganisation BEUC

In den vergangenen beinahe 40 Jahren hat sich die EU-Verbraucherschutzpolitik zu einer klaren „Erfolgsstory“ entwickelt und wirkt sich – in der Überzahl der Maßnahmen – positiv auf das tagtägliche Leben der BürgerInnen aus.

Auch in Österreich: Denken wir nur an die Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von sechs Monaten auf zwei Jahre durch die 1999 erlassene EU-Richtlinie, an die Neueinführung der EU-Fluggastrechte 2004, an die Verbraucherkreditrichtlinie, um nur einige Beispiele zu nennen.

Europäische Verbraucherorganisation

Im Mai dieses Jahres wählen die EuropäerInnen ein neues Parlament. Aus Sicht der Europäischen Verbraucherorganisation BEUC kann sich die Bilanz des EU-Parlamentes für den Verbraucherschutz durchaus sehen lassen. BEUC agiert in Brüssel als Stimme der europäischen VerbraucherInnen. Der 1962 gegründete Verband umfasst heute 41 Mitgliedsorganisationen, die wichtigsten Verbraucherschutzorganisationen aus jedem EU-Mitgliedsland sowie aus Norwegen, Island, der Schweiz und Mazedonien. In Österreich sind der Verein für Konsumenteninformation VKI und die Arbeiterkammer BEUC-Mitglieder.

BEUC vertritt die Interessen der VerbraucherInnen gegenüber allen EU-Institutionen, konzentriert sich aber auf

das EU-Parlament, das ja die Interessen der BürgerInnen vertritt und daher dem Verbraucherschutz besonders offen gegenübersteht – oder wenigstens stehen sollte.

Auch in der Legislaturperiode von Juni 2009 bis Mai 2014 sind viele Richtlinien und Verordnungen verabschiedet worden, die die VerbraucherInneninteressen stark betreffen. Einige dieser Gesetze kann man als Meilensteine der EU-Verbraucherpolitik bezeichnen. Andere Initiativen blieben hinter den Erwartungen zurück und werden wohl kaum die von den Verbraucherorganisationen erhofften Resultate erbringen.

Zu den wesentlichsten Leistungen des EU-Parlamentes für europäische VerbraucherInnen zählen zum Beispiel

» Die „Verbraucherrechterichtlinie“: Durch das Europäische Parlament wurde der ursprünglich unzulängliche Gesetzesentwurf der Europäischen Kommission doch noch in ein nützliches Instrument zum Schutz für VerbraucherInnen beim Online-Einkauf umgewandelt.

» Bei der Hypothekarkreditrichtlinie wurden die vorvertraglichen Informationspflichten verbessert und ein allgemeines Recht auf die Rückzahlung von Krediten vor dem Fälligkeitsdatum eingeführt.

» Das Europäische Parlament führte strengere Maßnahmen zur Verbesserung der Marktaufsicht für Arzneimittel ein. So wird die Sicherheit von Arzneimitteln erhöht und die Verbraucherinformationen

INFO & NEWS

Transatlantisches Freihandelsabkommen

Während der nächsten Legislaturperiode wird das Europäische Parlament auch das „Transatlantische Freihandelsabkommen“ (TTIP) mit den USA ratifizieren. Falls das Abkommen schlussendlich zu einer Verminderung von europäischem Verbraucherschutz und/oder Umweltschutz führen könnte, könnte das Parlament von seinem Vetorecht gegen ein solches Abkommen Gebrauch machen.

über die Vorteile und Risiken von Arzneimitteln werden verbessert.

» Die neue, vom Europäischen Parlament wesentlich verbesserte Energieeffizienzrichtlinie hilft VerbraucherInnen, mehr über ihren eigenen Energieverbrauch zu erfahren. So können sie diesen reduzieren, das bringt langfristig deutliche finanzielle Einsparungen mit sich.

» Die Maßnahmen zur Einführung von nationalen außergerichtlichen Streitbeilegungszentren in allen EU-Ländern und eine EU-Online-Plattform zur Vernetzung solcher Stellen optimiert den Zugang zum Recht für VerbraucherInnen, besonders bei grenzüberschreitenden Beschwerden.

» Im Lebensmittelbereich ist nur teilweise eine Erfolgsbilanz zu ziehen. So ist zwar die Kennzeichnung bestimmter Nahrungsmittelinformationen verpflichtend eingeführt und es sind klarere Bestimmungen über die Lesbarkeit solcher In-



Das Vertrauen der VerbraucherInnen in Lebensmittel, insbesondere in Fleisch, ist derzeit sehr niedrig. Im Laufe der nächsten fünf Jahre sollte das Europäische Parlament konkrete Schritte dagegen unternehmen. Dazu gehören eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei der Verwendung von Fleisch als Zutat in verarbeiteten Nahrungsmitteln sowie ein Verbot von Nahrungsmitteln aus geklonten Tieren, falls nicht durchführbar, eine klare Kennzeichnung.

formationen geschaffen worden. Leider aber hat das Parlament eine verbindliche Nahrungskennzeichnung durch das sogenannte Ampelsystem, für das BEUC sich eingesetzt hatte, auf der Vorderseite der Verpackung abgelehnt.

Auf der negativen Seite dieser Bilanz muss doch angeführt werden, dass das Europäische Parlament einer „optionalen“ Regelung von Verbraucherrechten zugestimmt hat – im sogenannten Gemeinsamen Europäischen Kaufrecht. BEUC lehnt dies ab, da den Unternehmerinnen und Unternehmern die Wahl überlassen würde, welche Verbraucherschutzstandards (nationale oder europäische) sie beim Online-Verkauf respektieren müssen.

Prioritäten des BEUC

Gerade auch im Hinblick auf den derzeit weitverbreiteten EU-Skeptizismus könnte und sollte die EU-Verbraucherpolitik eindeutige positive Antworten liefern. BEUC fordert die zukünftigen EU-Parlamentarier auf, unter anderem in den folgenden Bereichen für besseren Verbraucherschutz zu sorgen:

Lebensmittel und Ernährung: Das Vertrauen der VerbraucherInnen in Lebensmittel, insbesondere in Fleisch, ist derzeit sehr niedrig. Im Laufe der nächsten fünf Jahre sollte das Europäische Parlament konkrete Schritte dagegen unternehmen. Dazu gehören eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei der Verwendung von Fleisch als Zutat in verarbeiteten Nahrungsmitteln sowie ein Verbot von Nahrungsmitteln aus ge-

klonten Tieren, falls nicht durchführbar, eine klare Kennzeichnung. Zudem sollte ein Verbot der Nutzung von Antibiotika, welche in der Humanmedizin als essenziell gelten, bei Tieren erlassen werden.

Die Gewährleistungsrechte der VerbraucherInnen, die Austausch, Reparatur oder Rückerstattung des Kaufpreises bei einem mangelhaften Produkt garantieren, bestehen allzu oft nur auf dem Papier. Hier müssen bessere Regelungen geschaffen werden, die es Verbraucherinnen und Verbrauchern leichter machen, zu ihrem Recht zu kommen, so z. B. durch eine längere Umkehr der Beweislast. Darüber hinaus haben VerbraucherInnen in den meisten EU-Ländern bereits zwei Jahre nach Kauf des Produktes keinen Gewährleistungsanspruch mehr. Das ist besonders bei langlebigen Produkten (wie Haushalts- und Kommunikationsgeräten) nicht zufriedenstellend und steht der Förderung eines nachhaltigeren Lebensstils entgegen. Das Parlament sollte die Kommission auffordern, Vorschläge zur Verbesserung gesetzlicher Gewährleistung und der Haltbarkeit von Produkten auszuarbeiten.

Um die Vorteile der digitalen Ära nutzen zu können, muss der Zugang zu Telekomnetzen und Dienstleistungen gewährleistet werden. VerbraucherInnen werden sowohl beim Zugang zu digitalen Inhalten (viele Online-Shops sind nur in einem Land zugänglich) als auch im Hinblick auf deren Nutzung (Verbot der Übertragung legal erworbenen Inhalts eines digitalen Produktes auf ein anderes Gerät) schlechtergestellt als in der „Offline“-Umgebung. Die Modernisie-

rung der EU-Gesetze zu Urheberrecht und Datenschutz ist das zentrale Thema des nächsten Parlamentes. Die Finanzkrise hat deutlich gezeigt, was dem Finanzsektor fehlt: ein Angebot an Produkten und Dienstleistungen, die VerbraucherInnen wirklich benötigen. Die Menschen haben ernsthafte Bedenken im Hinblick auf die Zukunftssicherheit ihrer Darlehen, Ersparnisse und Pensionen. Mehr Kontrolle durch Aufsichtsbehörden, ein breites Angebot unabhängiger Beratung für VerbraucherInnen und EU-Maßnahmen gegen Überschuldung und gegen aggressive Verkaufspraktiken der Banken sollten geschaffen werden.

Nachhaltigkeit

Die Wirtschaftskrise ist auch eine Chance für dringend notwendige Veränderungen in Richtung nachhaltigerer Produktions- und Konsumaktivitäten. BEUC fordert, dass „grüne“ Einkaufsentscheidungen nicht das Vorrecht der Wohlhabenden und Gebildeten sein sollten, sondern dass solche Produkte generell einfach zugänglicher und erschwinglicher werden sollten.

Innerhalb von fünf Jahren können bedeutende Maßnahmen zur Veränderung des Alltages der VerbraucherInnen erzielt werden. Bis 2019 haben die EU-ParlamentarierInnen Zeit, diese von uns vorgeschlagenen Initiativen umzusetzen.

Schreiben Sie Ihre Meinung
an die Autorin
ursula.pachl@beuc.eu
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Kapitalgedeckte Pensionen sind keine Alternative

Erfahrungen mit privaten Pensionssystemen.

Agnes Streissler-Führer

Wirtschaftspolitische Projektberatung e. U.

Pensionsfonds und VermögensberaterInnen nutzen die Angstmache um das öffentliche Pensionssystem aus und empfehlen zur „Absicherung“ oder gar als Ersatz des öffentlichen Pensionssystems kapitalgedeckte Pensionen. Um diese Diskussion richtig zu bewerten, empfiehlt sich der Blick über die Grenze: Welche Erfahrungen haben denn andere Länder mit privaten Pensionssystemen gemacht?

Individuelle Ansparpläne

Unter kapitalgedeckten Pensionen versteht man individuelle Ansparpläne für die Pension. Anders als im Umlageverfahren werden Pensionsbeiträge der heute Aktiven nicht unmittelbar an die heutigen Pensionistinnen und Pensionisten ausbezahlt, sondern die Beiträge werden am Markt veranlagt, in der Hoffnung, dass das Geld „arbeiten“ möge.

Dabei können die Pensionsbeiträge direkt vom Lohn abgezogen werden, wobei in manchen Fällen der Arbeitgeber noch etwas dazulegt (berufsbezogene Pensionen), oder es handelt sich um persönliche, private Ansparpläne. In manchen Ländern ist es verpflichtend, sich über eine kapitalgedeckte Pensionsversicherung abzusichern: In den Niederlanden etwa gibt es verpflichtende berufsbezogene Pensionen, in Polen hat man versucht, ein verpflichtendes privates System einzuführen.

In anderen Ländern ist es freiwillig: Ein typisches Beispiel für berufsbezo-

gene freiwillige Pensionssparpläne sind die sogenannten **401(k) Pläne** in den USA, in Deutschland wiederum gibt es mit der **Riester-Rente** eine freiwillige, persönliche Pensionsversicherung.

Sehr unterschiedliche Systeme – gibt es da vielleicht eines, das den anderen überlegen ist, das tatsächlich eine gute Altersabsicherung ermöglicht? Ein Ländervergleich zeigt eindeutig: Nein, kapitalgedeckte Systeme kommen der Allgemeinheit nicht billiger und sie garantieren vor allem auch keine vertrauenswürdige Altersabsicherung. Werfen wir dafür einen kurzen Blick auf die einzelnen Länder: Das niederländische Pensionssystem hat seit vielen Jahrzehnten ein verpflichtendes Betriebspensionssystem mit starker Beteiligung der Sozialpartner.

Instabilitäten des Systems

Bereits vor der großen Rezession wurden Instabilitäten des Systems sichtbar. Die Finanzkrise und ihre Folgewirkungen haben dann den Großteil der Fonds langfristig unter Wasser gesetzt – zum einen aufgrund der Verluste auf der Vermögensseite, zum anderen aufgrund der niedrigen Zinsstruktur, die die zukünftigen Verbindlichkeiten massiv verteuert.

Als Folge kam es zu Einschnitten bei den Leistungszusagen – über Beitragserhöhungen und Anhebungen des Pensionsalters einerseits und das Aussetzen der jährlichen Anpassungen (wodurch die angesparten Beträge deutlich weniger wert werden) andererseits. Heute aktive NiederländerInnen müssen mit deutlichen Einbußen ihrer zukünftigen

Pensionen rechnen. Im Frühjahr 2013 wurden dann auch ausbezahlte Pensionen um teilweise über fünf Prozent gekürzt, was das Vertrauen in das System schwächte und gleichzeitig auch kontraktiv auf die ohnehin schon schwächelnde niederländische Wirtschaft wirkte.

USA: Oft Betriebspensionen

In den USA sind neben der gesetzlichen Pensionsversicherung (Social Security) Betriebspensionen weitverbreitet: Eine immer wichtigere Rolle spielen dabei die beitragsbezogenen, steuerlich geförderten Betriebspensionsansparpläne 401(k). 40 Prozent der amerikanischen Haushalte sind im Besitz derartiger Fonds, 3.500 Mrd. US-Dollar sind in 401(k) Plänen veranlagt. Die AnlegerInnen können selbst entscheiden, wie viel und in welchen Fonds er/sie veranlagen will – begründet wird dies mit der Eigenverantwortung der Menschen.

Bereits vor der Krise war allerdings klar, dass die Menschen viel zu geringe Beträge in diesen Ansparplänen für eine adäquate Lebensstandardsicherung im Alter veranlagen haben. Der Traum von der wunderbaren Geldvermehrung, der durch den Aktienboom der Neunzigerjahre ausgelöst worden war, war geplatzt ...

In der Krise kam es zu Vermögensseinbrüchen in den Ansparplänen, vor allem aber zwang die unsichere Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage viele Erwerbstätige, Gelder aus den Fonds zu entnehmen oder ihre Einzahlungen noch weiter zu reduzieren. Eine deut-



Es ist daher wie beim Roulette: Im Regelfall gewinnt die Bank, es kann sich niemand darauf verlassen, mit Gewinnen auszusteigen. Das ist kein System, auf dem jemand seine Alterssicherung aufbauen sollte!

liche Erhöhung der Altersarmut in den USA in den kommenden Jahrzehnten scheint vorprogrammiert zu sein.

In Polen wurde 1999 das Pensionsystem von Grund auf reformiert: Unter dem Einfluss der **Chicago Boys** und aufgrund budgetärer Nöte im öffentlichen System wurde das Umlagesystem auf ein fiktives Beitragssystem umgestellt und als zweite Säule ein verpflichtendes Privatpensionssystem etabliert. Beiträge, die bislang in das Umlagesystem flossen, wurden nun dem Privatpensionssystem zugeführt.

Viel mehr Personen als erwartet stiegen auf dieses neue System um, gleichzeitig blieben sehr großzügige Frühpensionierungsregeln aufrecht. Die Folge: Bereits vor der Krise war das öffentliche System hoch defizitär geworden.

In der Krise performten dann die privaten Pensionsfonds, die in ihren Aktivitäten noch dazu nur auf den polnischen Kapitalmarkt beschränkt waren, sehr schlecht, sodass 2011 eine Re-Reform durchgeführt wurde: Es wurde wieder ein höherer Anteil der Beitragszahlungen dem öffentlichen System zugeführt.

Polnisches Experiment gescheitert

Die derzeitige Regierung stellt das System insgesamt in Frage und hat große Teile der Pensionsfonds wieder verstaatlicht. Insgesamt ist das polnische Experiment somit in all seinen Ambitionen gescheitert: Die öffentlichen Haushalte wurden nicht entlastet, die Pensionssicherheit wurde nicht erhöht, im Gegenteil, es droht Polen eine erhebliche Altersarmut und auch der polnische Kapitalmarkt

leidet unter der mangelnden Planungssicherheit des Systems.

In Deutschland wurde die Riester-Rente Anfang der Nullerjahre als freiwillige Pensionszusatzversicherung eingeführt. Sie wird zu mehr als 45 Prozent subventioniert, in der Hoffnung, dass vor allem NiedrigeinkommensbezieherInnen so vermehrt für ihr Alter ansparen. Es konnte zwar die Sparquote tatsächlich gesteigert werden und der Verbreitungsgrad in den unteren Einkommenschichten ist gestiegen, aber von der sehr hohen steuerlichen Förderung profitierten vor allem auch die oberen Einkommensgruppen.

Riester-Rente kein Erfolgsmodell

Heute zeigt sich: Vermögensverluste während der Krise und die auf Dauer niedrige Zinslandschaft dürften zu massiven Enttäuschungen im Alter führen und auch die Riester-Rente nicht als Erfolgsmodell dastehen lassen.

Zudem ist der Markt über Riester-Produkte unübersichtlich und in seiner Komplexität für Menschen mit durchschnittlicher finanzieller Kompetenz nicht zu durchschauen. Das führt dazu, dass unterm Strich suboptimal wenig für die Riester-Rente angespart wird und gleichzeitig sowohl das Risiko als auch die Beitragsbelastung völlig einseitig auf die ArbeitnehmerInnen verschoben wurden.

Damit lässt sich die eingangs gestellte Frage klar beantworten: Faktum ist, dass in allen diesen Systemen der Finanzierungsbedarf von Pensionssystemen aus dem öffentlichen Kollektiv in die indivi-

duelle Verantwortung verlagert und damit nicht geringer wird, ja sogar oft steigt: Trotz gleich hoher Beiträge wie in Umlagesystemen wurde es spätestens in der Krise notwendig, entweder bei den Beiträgen nachzuschließen oder geringere Leistungen in Kauf zu nehmen. Da die erhofften Markt-Renditen ausblieben, reichen die angesparten Beträge bei Weitem nicht aus, um eine anständige Alterssicherung zu gewähren: In Polen, den USA, aber auch in Deutschland droht Altersarmut.

Wichtig dabei: Die hier (in aller Kürze) dargestellten Entwicklungen hängen nicht nur mit der Krise zusammen. Auch in Nichtkrisenzeiten gilt – und ist inzwischen von mehreren Nobelpreisträgern belegt –: Es gibt niemanden, der bei Finanzveranlagungen dauerhaft und systematisch überdurchschnittlich hohe Renditen erzielt.

Es ist daher wie beim Roulette: Im Regelfall gewinnt die Bank, es kann sich niemand darauf verlassen, mit Gewinnen auszusteigen. Das ist kein System, auf dem jemand seine Alterssicherung aufbauen sollte!

Internet:

Agnes Streissler: Kapitalgedeckte Pensionssysteme – Niederlande, USA, Polen und Deutschland im Vergleich:
tinyurl.com/p78l25o

Schreiben Sie Ihre Meinung an die Autorin
as@agnesstreissler.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Krisenpolitik des EU-Institutionen-gefüges und der Troika

Wer trägt die Verantwortung für die Eingriffe in Menschenrechte und Demokratie?

Lukas Oberndorfer

Experte für Europafragen in der Abteilung
EU & Internationales der AK Wien

Ende März peitschte die griechische Regierung aus Nea Dimokratika (Konservative) und der „sozialistischen“ PASOK ein 600-seitiges Omnibusgesetz durch das Parlament. Obwohl es weitere tiefe Einschnitte im Bereich öffentlicher und sozialer Infrastruktur und eine verschärfte Flexibilisierung des Arbeitsrechts vorsieht, erhielten die Abgeordneten den Entwurf dazu erst in der Nacht vor der Abstimmung. Mit dieser legislativen Technik werden unterschiedlichste Aspekte zu einem einzigen Antrag verwoben, um im Parlament auch Mehrheiten gegen die Überzeugung des Großteils der Abgeordneten zu organisieren. Im Gegenzug gab die Euro-Gruppe, bestehend aus den Finanzministern der achtzehn Euro-Länder, die sich zu diesem Zweck in Athen traf, eine weitere Tranche „Rettungsgelder“ frei. Alle Demonstrationen gegen das Treffen der Euro-Gruppe wurden verboten.

„Marktkonforme Mitbestimmung“

Damit bestätigte sich ein Muster, das die bisherige Krisenpolitik prägt: Neoliberale Wirtschaftspolitik wird zunehmend durch Entdemokratisierung und die Aufhebung von Grundrechten durchgesetzt. Niemand hat diese Politik treffender auf den Punkt gebracht als Angela Merkel: Es gehe darum, „die parlamentarische Mitbestimmung so [zu gestalten], dass sie trotzdem auch marktkonform ist“¹. Die beiden Leitplanken der Krisenpoli-

tik, so die deutsche Bundeskanzlerin in ihrer Rede vor dem Davoser Wirtschaftsforum, seien Austerität und Wettbewerbsfähigkeit. Das bedeutet nichts anderes als Sparen bei öffentlichen Dienstleistungen und Reduktion von Arbeitsrecht und Löhnen. Eine solche Politik, die nur einigen wenigen gesteigerte Profite und vergrößerte Kapitalanlagemöglichkeiten durch Liberalisierung und Privatisierung bringt, lässt sich demokratisch kaum durchsetzen.

Entsprechend breit ist die Palette von marktkonformen Beschränkungen und Durchbrechungen der Demokratie in den Krisenländern: Sparmaßnahmen werden auf Druck der Europäischen Zentralbank (EZB) mittels Notstandsverordnungen beschlossen oder im Schnellverfahren durch die Parlamente gepeitscht, Streikende durch Dienstverpflichtung und die Polizei zur Arbeit gezwungen. Und das Recht auf Versammlungs- und Meinungsäußerungsfreiheit wird von Verboten, Verwaltungsstrafen oder durch Zwangsmaßnahmen grundrechtswidrig eingeschränkt.²

So gelingt es, jene Politik durchzusetzen, die durch die Troika den Programmländern vorgeschrieben wird. Dabei handelt es sich um jene Länder, die sich aufgrund der Krise nicht mehr auf den Finanzmärkten refinanzieren konnten: Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Zypern. In diesem Zusammenhang konnten die Staatschefs der Programmländer Privatisierungen öffentlicher Dienstleistungen und „Reformen“ im Bereich von Lohnpolitik, Arbeitsrecht und Sozialsystemen durchsetzen, die bisher am Widerstand der

Gewerkschaften und sozialer Bewegungen gescheitert waren.

Neoliberales „Reformbündnis“

Bei der Lohnpolitik kam es zur Reduktion bzw. zur Einfrierung von Mindestlöhnen, zur Abschaffung, Aussetzung oder zeitlichen Limitierung von Kollektivverträgen (KV) und zur Verlagerung der KV-Verhandlungen auf die Betriebsebene. Bei den Pensionen wurde das Eintrittsalter an die Lebenserwartung gekoppelt, die Beitragszeiten massiv verlängert und die Höhe der Zahlungen gekürzt. Und im Arbeitsrecht setzte das neoliberale „Reform-Bündnis“ aus Unternehmerverbänden, Finanzindustrie, EU-Kommission, neoliberalen Staatschefs und der EZB Erleichterung von Kündigungen, Verlängerungen der Wochenarbeitszeit und Ausbau von befristeter Beschäftigung und Zeitarbeit durch.³ Und auch im Gesundheitsbereich kam es etwa in Griechenland zu einer drastischen Reduktion der Ausgaben von rund 40 Prozent – dies obwohl am Peloponnes schon zuvor wesentlich weniger öffentliche Gelder für Gesundheit aufgewandt wurden als etwa in Deutschland.⁴

Die Erfahrungen zeigen, dass nicht jene Strukturen einer Reform unterzo-

¹ www.nachdenkseiten.de/?p=10611 (14. Februar 2014)

² Siehe für eine nähere Darstellung und entsprechende Belege Caceres/Oberndorfer: Verlangt das Gesetz der bürgerlichen Sicherheit die Einschränkung der politischen Freiheiten? – Spanien und die Neuzusammensetzung von Zwang und Konsens im autoritären Wettbewerbssetatismus, *juridikum* 2013, 453.

³ Hermann: Die Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf Sozialstaaten, *infobrief eu & international* 5/2012, 1.

⁴ Die Studie und weitere Hintergrundmaterialien lassen sich in einem eigenen Bereich zu „Demokratie und Europa/recht in der Krise“ auf der Website der Arbeiterkammer abrufen: bit.ly/1dydnf6.



Damit bestätigte sich ein Muster, das die bisherige Krisenpolitik prägt: Neoliberale Wirtschaftspolitik wird zunehmend durch Entdemokratisierung und die Aufhebung von Grundrechten durchgesetzt. Niemand hat diese Politik treffender auf den Punkt gebracht als Angela Merkel: Es gehe darum, „die parlamentarische Mitbestimmung so [zu gestalten], dass sie trotzdem auch marktkonform ist“.

gen werden, die für die Wirtschaftskrise verantwortlich sind. So kam es in keinem der betroffenen Länder zu einer merklich verstärkten Besteuerung von Vermögen, hohem Einkommen und Unternehmensgewinnen. Genauso wenig wurde die Monopolisierung wirtschaftlicher Entscheidungen durch eine Demokratisierung aufgebrochen. Im Gegenteil, die Ungleichheit in der Verteilung und die Entdemokratisierung der Wirtschaft(spolitik) spitzt sich weiter zu – zumal die Gelder aus dem EU-Rettungsschirm nicht den Arbeitslosen und Armen zugutekommen. Vielfach werden sie zur Rettung von Banken eingesetzt, die nicht selten aus den „Geberländern“ stammen.

Fatale Folgen

Die Folgen dieser Politik sind fatal: Wer in einer Krise dafür sorgt, dass neben den Unternehmen auch noch die öffentliche Hand weniger investiert (Austerität) und die ArbeitnehmerInnen weniger Geld zur Verfügung haben (Wettbewerbsfähigkeit durch Sozialdumping), sorgt dafür, dass alle Säulen der Nachfrage gleichzeitig geschwächt werden. Die Wirtschaft gerät in eine Abwärtsspirale. Es überrascht daher nicht, dass in Griechenland und Spanien die Arbeitslosigkeit mittlerweile mehr als 25 Prozent – unter Jugendlichen sogar 55 Prozent – beträgt. Werte, die selbst in der Zwischenkriegszeit nur kurzfristig übertroffen wurden. Eine Studie zu den gesundheitlichen Folgen der Krisenpolitik kommt zu erschütternden Ergebnissen: In weniger als fünf Jahren stiegen in Griechenland die Säuglingssterb-

lichkeit um 43 Prozent, Selbstmorde um 50 Prozent und die Anzahl schwerer Depressionen verdoppelte sich. Weil Präventionsprogramme eingestellt wurden, kehren längst verbannte Krankheiten auf den europäischen Kontinent zurück: Malaria und Denguefieber.

Wer hat diese Politik beschlossen? Ist allein die Troika, die aus der Europäischen Kommission, der EZB und dem Internationalen Währungsfonds besteht, verantwortlich? Ein Blick auf den rechtlichen Aufbau der Rettungsschirme und der EU zeigt auf, dass allen Akteuren des europäischen Institutionengefüges Verantwortung zukommt: Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) ist, wie die bisherigen Rettungsschirme, außerhalb des Europarechts errichtet worden. Dennoch schließt die Europäische Kommission mit den Programmländern die „Verträge“ (über Auflagen sogenannter Memoranda of Understanding) im Namen des ESM ab. Der Troika kommt daher genau besehen nur die Aufgabe zu, die Auflagen zu verhandeln und ihre Umsetzung zu überprüfen. In weiterer Folge muss der Gouverneursrat des ESM, in dem alle Finanzminister der Euro-Staaten vertreten sind, die Verträge einstimmig (!) genehmigen. Die bisherigen Auflagen der Krisenpolitik hätten daher durch jedes Geberland verhindert werden können. Und natürlich tragen auch Programmländer Verantwortung, wenn sie Auflagen der Austerität und der Wettbewerbsfähigkeit umsetzen, anstatt die Schließung von Steuerschlupflöchern und die Besteuerung von Vermögen in Angriff zu nehmen.

Dass diese politische und rechtliche Verantwortung für die Krisenpolitik und ihre Folgen auch eine grundrechtliche Dimension hat, zeigt nun eine Studie von Andreas Fischer Lescano, welche die AK gemeinsam mit ÖGB und Europäischem Gewerkschaftsbund in Auftrag gegeben haben. Der Studienautor weist darin nach, dass die Europäische Kommission aufgrund der europäischen Verträge an die Beachtung der Menschenrechte gebunden ist. Auch dann, wenn sie für völkerrechtliche Gebilde wie den ESM tätig wird. Indem die Kommission Memoranda of Understanding abgeschlossen hat, die etwa zu einer Verlagerung der Kollektivvertragsverhandlungen auf die betriebliche Ebene verpflichten oder eine drastische Einsparung von Krankenhäusern vorsehen, greift sie unverhältnismäßig in Grundrechte wie jene auf Tarifautonomie und Gesundheit ein.

Wahrung der Menschenrechte

Dies gilt allerdings auch für alle anderen Akteure des europäischen Institutionengefüges, die sich an der gegenwärtigen Krisenpolitik beteiligen. Denn auch die Programm- und Geberländer sind als staatliche Akteure genauso wie die Europäische Kommission an die Wahrung der Menschenrechte gebunden.

Schreiben Sie Ihre Meinung
an den Autor
lukas.oberndorfer@akwien.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Spar- und Wettbewerbs-EU am Ende?

Wird die euroliberale Wirtschaftspolitik fortgesetzt, blüht Europa ein verlorene Jahrzehnt. Die Hälfte der Zeit ist bereits verstrichen.

Georg Feigl

Referent für öffentliche Haushalte
in der AK Wien

Mitten in der Phase der wirtschaftlichen Erholung nach der „großen Rezession“ wurden die Eckpfeiler der Neuausrichtung der europäischen Wirtschaftspolitik eingeschlagen. Diese orientierten sich jedoch weder an den Krisenursachen noch an den Stabilisierungsmaßnahmen der öffentlichen Hand in Form von Konjunkturpaketen oder Kurzarbeit. Vielmehr wurde das alte „euroliberale“ Programm wiederbelebt, das bereits nach der Rekordarbeitslosigkeit Anfang der 1990er als Lösung propagiert wurde: Radikale Sparpolitik und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, vor allem durch Lohnsenkung. Diesmal war es die einsetzende Unsicherheit rund um die Kreditwürdigkeit Griechenlands Anfang 2010, die unter dem Schlagwort „neue europäische wirtschaftspolitische Steuerung“ weitere Reformen in Richtung Spar- und Wettbewerbsunion einleitete.

Arbeitslosigkeit und falsche Politik

Vier Jahre später sind die Ergebnisse dieser Politik, die sich aufgrund der deutlich tiefergehenden wirtschaftspolitischen Integration vor allem auf die Eurozone konzentrierte, verheerend. Die Zahl der Arbeitslosen stieg in der Eurozone gegenüber dem Vorkrisenniveau in zwei Schritten um über sieben Millionen auf einen neuen Rekord von mehr als 19 Mio. Der erste Anstieg von unter acht auf gut zehn Prozent im Jahr 2010 ist dem

Wirtschaftseinbruch bzw. den unzureichenden öffentlichen Maßnahmen gegen die Krise geschuldet. Nach einer Stagnation der Arbeitslosenrate 2011 folgte der zweite Anstieg auf über zwölf Prozent, der vor allem auf die überzogene europäische Spar- und Wettbewerbsorientierung zurückzuführen ist.

Das wird besonders deutlich, wenn man die Entwicklung der Eurozone mit jener in den USA vergleicht: Nach einem ähnlich starken Wirtschaftseinbruch reagierte man dort mit anhaltend hohen öffentlichen Defiziten zur Stabilisierung der Lage. Somit konnte die Arbeitslosenrate von ebenfalls knapp zehn Prozent im Jahr 2010 auf unter sieben Prozent gesenkt werden. Ähnliches gilt für die Wirtschaftsleistung: Während 2013 in der Eurozone die Wirtschaftsleistung immer noch um etwa zwei Prozent unter dem Vorkrisenniveau lag, wuchs sie in den USA um sechs Prozent. Das ist mehr als in Deutschland (plus vier Prozent) und Österreich (plus drei Prozent), wo man sich den fatalen Konsequenzen der von ihnen eingeforderten europäischen Sparpolitik nur zum Teil entziehen konnte.

Mit den Hilfskrediten der Eurozone für Griechenland wurde kompromisslose Sparpolitik zum Hauptziel der europäischen Wirtschaftspolitik. Im Falle von Griechenland und später Irland, Portugal und Zypern waren diese Kredite das unmittelbare Instrument zur Durchsetzung der europäischen Vorgaben, indem die Auszahlung an die ständig wachsende Anzahl an Sparauflagen geknüpft wurde. Diese Auflagen wurden jedoch nicht demokratisch – beispiels-

weise im Europäischen Parlament – legitimiert, sondern von der extra dafür geschaffenen Troika ausverhandelt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank und des Internationalen Währungsfonds zusammensetzt.

„Näher dem Abgrund“

Statt die Länder auf solide neue Beine zu stellen, wurden diese „näher an den Abgrund getrieben“, wie es Wolfgang Kowalsky vom Europäischen Gewerkschaftsbund formulierte. Selbst im angeblichen „Sanierungserfolgsland“ Irland ist die Bilanz ernüchternd: Die Arbeitslosenquote liegt trotz starker Auswanderung und einem besonders niedrigen Ausgangsniveau immer noch bei 12 Prozent; die Wirtschaftsleistung beträgt nur noch 93 Prozent des Vorkrisenniveaus. Besonders schlimm ist die Lage in Griechenland: Die Wirtschaft ist ähnlich stark eingebrochen wie in Österreich während der großen Depression in den 1930ern, und die Arbeitslosenrate erreicht unvorstellbare 27,5 Prozent.

Parallel zum Troika-Regime wurde eine Reform des – in orwellischer Weise Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) genannten – EU-Budgetregelwerks ausgearbeitet, das alle Länder der Eurozone unter Androhung empfindlicher finanzieller Sanktionen zur Sparpolitik zwingt. Diese Reform trat in zwei Schritten Anfang 2012 bzw. Ende 2013 in Kraft und taucht seither unter der Bezeichnung „Six-Pack“ und „Two-Pack“ immer wieder in der öffentlichen Diskussion auf. Damit nicht genug, unter-

Das konservative Ziel der Einengung budgetpolitischer Handlungsfähigkeit wurde so weitgehend erreicht. Das Ergebnis ist ein im internationalen Vergleich besonders geringes Defizit der Eurozone – allerdings um den Preis von Rekordarbeitslosigkeit, Deflationsgefahr und realen Einkommensverlusten für die meisten EuropäerInnen.



zeichneten alle Mitgliedsstaaten (mit Ausnahme von Großbritannien und Tschechien) 2013 den sogenannten Fiskalpakt, der insbesondere die Verankerung der Regelungen des SWP in den nationalen Verfassungen vorsieht.

Das konservative Ziel der Einengung budgetpolitischer Handlungsfähigkeit wurde so weitgehend erreicht. Das Ergebnis ist ein im internationalen Vergleich besonders geringes Defizit der Eurozone – allerdings um den Preis von Rekordarbeitslosigkeit, Deflationsgefahr und realen Einkommensverlusten für die meisten EuropäerInnen. Selbst Organisationen wie die OECD kommen nun zum Schluss, dass die einseitige Sparpolitik negative Verteilungswirkung hatte.

Zweite Priorität: Jede/r gegen jede/n

In dem Maß wie die Verantwortlichen in der Europäischen Kommission bzw. im Rat die immer offensichtlicheren Schattenseiten ihrer Sparpolitik nicht mehr leugnen konnten, wurde der Zwang zu Strukturreformen zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit als zweite Säule der europäischen Wirtschaftspolitik ausgebaut. Beginnend mit dem von der deutschen Regierung vorangetriebenen **Euro-Plus-Pakt** sollte vor allem Arbeit verbilligt werden, sei es durch Abbau von Arbeitsplatzqualität und -standards, Schwächung der Gewerkschaften und/oder niedrigeren Löhnen. Die damit verbundene Hoffnung: Durch Exporte soll Europa wieder zu Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum kommen. Leider wurde „übersehen“, dass die Exporte der Eurozone nach

wie vor nur etwa ein Fünftel der Gesamtnachfrage betragen. Selbst wenn dieser Teil nun stärker wächst, so kann damit rein rechnerisch insgesamt kein positiver Beitrag entstehen, wenn die Spar- und Lohnsenkungsstrategie zu Lasten der anderen vier Fünftel – nämlich der Konsum- und Investitionsnachfrage in der Eurozone selbst – geht.

Die Resultate dieser Politik sind durchaus sichtbar. Erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg sanken die real verfügbaren Einkommen der Haushalte in der Eurozone fünf Jahre in Folge. Unerwünschter Nebeneffekt: Die Verschuldungsquoten der privaten wie öffentlichen Haushalte steigt und somit wird ihre Rückzahlungsfähigkeit geschwächt. Gleichzeitig fördert das Mantra des Wettbewerbs zwischen Volkswirtschaften und ihren Akteuren die Konflikte untereinander. Die solidarische Zusammenarbeit zur Verbesserung der Lebensverhältnisse aller Menschen in Europa weicht dem Wettbewerb zwischen den Mitgliedsstaaten um Marktanteile „ihrer“ Unternehmen und die größten Einsparungen bzw. zwischen den Arbeitslosen um die wenigen verbliebenen Jobs.

Kurswechsel gefragt

Alternativen sind nicht nur gefragt, sondern liegen auf der Hand (vgl. Beitrag von Markus Marterbauer in diesem Heft). Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene muss der Abbau der Arbeitslosigkeit in den Mittelpunkt gerückt werden. Das würde nicht nur den Betroffenen helfen, sondern auch den Druck auf die Standards der Beschäftigten lin-

dern. Zugleich würde damit mittelfristig zur Sanierung der öffentlichen Haushalte beigetragen werden, die sich einnahmenseitig in ganz Europa vor allem aus Steuern und Abgaben auf den Faktor Arbeit speisen und auch ausgabenseitig von hoher Arbeitslosigkeit geschwächt werden. Diese positiven Effekte fürs Budget ergeben sich selbst dann, wenn kurzfristig Geld für ökosoziale Investitionen in die Hand genommen werden muss.

Kurswechsel einschlagen

Die kommenden Wahlen zum Europäischen Parlament zählen zu den wenigen Gelegenheiten, wo die Mehrheit der Menschen in der EU den Kurs der Wirtschaftspolitik beeinflussen kann. Von deren Ausgang wird abhängen, ob die Spar- und Wettbewerbspolitik weiter verschärft wird oder ob ein Kurswechsel für eine Verbesserung der Lebensverhältnisse eingeschlagen wird.

Internet:

Blogbeitrag zur Krise in Spanien:
tinyurl.com/qxrlls

Blogbeitrag über öffentliche Investitionen:
tinyurl.com/nfzx3gh

Blogbeitrag über Alternativen zur Massenarbeitslosigkeit in der EU:
tinyurl.com/kbmkq4

Schreiben Sie Ihre Meinung an den Autor
georg.feigl@akwien.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Konflikt statt Kooperation

Seit 1. Juli 2013 ist Kroatien das 28. Mitgliedsland der EU. Wie sehen die Arbeitsbeziehungen dort aus?

Michael Mesch

Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der AK Wien, Geschäftsführender Redakteur der Zeitschrift „Wirtschaft und Gesellschaft“

In Kroatien finden die Lohnverhandlungen auf dezentraler Ebene statt, die Steuerungsfähigkeit der Sozialpartner ist schwach und die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Regierung sind instabil und von Konflikten geprägt. Wieso weicht der kroatische Entwicklungspfad der Arbeitsbeziehungen trotz des gemeinsamen jugoslawischen Erbes stark vom benachbarten Slowenien ab?

In der Übergangsphase Anfang der 1990er-Jahre waren die kroatischen Gewerkschaften noch gut organisiert und einflussreich, zweifellos ein Erbe des jugoslawischen Systems von betrieblicher Selbstverwaltung und „gesellschaftlichem Eigentum“ an den Betrieben. Dominanter politischer Akteur war die nationalistisch-populistische Partei HDZ, deren Parteiführer Franjo Tudjman von 1990 bis 1999 erster Präsident Kroatiens war und die Politik des Landes halbautoritär lenkte. Sowohl die HDZ als auch der Gewerkschaftsdachverband SSSH sahen sich als legitime Vertretung der Arbeitnehmerschaft. Ein Konflikt war unausweichlich, zumal die Regierung nicht zu Kompromissen geneigt war.

Die bedeutendsten Konfliktfelder waren die Privatisierung und die Lohnpolitik. Von der Privatisierung profitierten v. a. HDZ-Gefolgsleute, und per Dekret setzten die HDZ-Regierungen eine Lohnpolitik durch, welche den Beschäftigten Reallohn einbußen bescherte. Die

se Niederlagen schwächten die Gewerkschaftsbewegung wesentlich.

Alles in allem waren die Beziehungen zwischen Regierung und Gewerkschaften in den 1990er-Jahren durch Konflikte geprägt. Die HDZ schloss die Gewerkschaften von den politischen Entscheidungsprozessen aus, eine Institutionalisierung der Arbeitsbeziehungen durch KV etc. unterblieb weitgehend. Im Jahr 2000 erfolgte der Machtwechsel von der HDZ zu einer Mitte-Links-Koalition. Diese suchte Ende 2001 einen Konsens mit den Sozialpartnern über den wirtschafts- und sozialpolitischen Kurs. Doch bald darauf wurden nicht vorweg abgestimmte Entwürfe der Regierung über Arbeitsmarktderegulierung und einschränkende Lohnpolitik bekannt. Die Gewerkschaften kündigten daraufhin den Sozialpakt auf, der Versuch einer konsensualen Politik war gescheitert. Die Konfrontation zwischen Gewerkschaften und Regierung hielt weiter an, geprägt von den Konflikten über die Arbeitsmarkt- und Lohnpolitik.

Gewerkschaften

Die kroatische Gewerkschaftsbewegung zeichnet sich heute organisatorisch durch Zersplitterung, Konkurrenz und geringe Kompetenzen der Verbände aus. Es bestehen fünf große, offiziell als repräsentativ anerkannte Gewerkschaftsdachverbände, auf die rund 90 Prozent der Mitglieder entfallen. Die meisten Gewerkschaften sind Betriebsgewerkschaften. Die Mindestzahl für die Gründung einer Betriebsgewerkschaft beträgt zehn Beschäftigte. Die Dachverbände konkurrieren um die

BUCHTIPP

Christian Wehrschütz:
Brennpunkt Balkan
Blutige Vergangenheit –
Ungewisse Zukunft
Verlag Styria, 2013,
240 Seiten, € 24,99
ISBN: 978-3-222-13427-2



Bestellung:
www.besserewelt.at

Mitgliedschaft der Betriebsgewerkschaften. Diese Konkurrenz führt zu Konflikten. Wechsel von einem Verband zu einem anderen sind häufig. Die Dachorganisationen sind daher instabil.

Der Zentralisierungsgrad der Dachverbände ist gering, die Einzelgewerkschaften verfügen also über ein hohes Maß an Autonomie, auch in finanzieller Hinsicht. Aus Pluralität, Konkurrenz und schwacher verbandlicher Autorität der Dachorganisationen resultiert eine geringe Steuerungsfähigkeit der Gewerkschaftsbewegung insgesamt. Wie in fast allen EU-Ländern ging auch in Kroatien der Organisationsgrad der Gewerkschaften in den letzten beiden Jahrzehnten zurück. 1995 hatte er noch 65 Prozent betragen, aber aufgrund der Konflikte mit den Regierungen, des geringen Einflusses auf wichtige politische Entscheidungen, der innergewerkschaftlichen Auseinandersetzungen und der wirtschaftlichen Probleme des Landes fiel er deutlich auf zuletzt rund 35 Prozent. Damit weist Kroatien allerdings nach wie vor einen erheblich über dem Durchschnitt der EU-28 (rund 23 Prozent) liegenden Or-

Wieso weicht der kroatische Entwicklungspfad der Arbeitsbeziehungen trotz des gemeinsamen jugoslawischen Erbes stark vom benachbarten Slowenien ab?



ganisationsgrad auf. Die wichtigste Verhandlungsebene im privaten Sektor ist die Betriebsebene. 2009 bestanden zehn Branchen-KV, von denen acht allgemeinverbindlich erklärt wurden. Da jährliche Neuaushandlungen nicht die Regel sind, haben die Lohnbestimmungen mancher Branchen-KV keine praktische Bedeutung mehr. Branchenübergreifende nationale KV existieren keine. Der Deckungsgrad der KV wird auf 55–60 Prozent geschätzt und liegt damit etwas unter dem Durchschnitt der EU-28 von 66 Prozent.

Das 2010 beschlossene Arbeitsgesetz hat neue Voraussetzungen für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Branchen-KV durch den Arbeitsminister festgelegt: Erstens muss eine dreiseitige Kommission bestätigen, dass die Erstreckung des Branchen-KV im öffentlichen Interesse liegt, und zweitens muss der KV durch die Gewerkschaft und den Arbeitgeberverband mit dem jeweils höchsten Organisationsgrad abgeschlossen worden sein. Die wichtigsten Inhalte der Firmen-KV sind Lohn- und Arbeitszeitregelungen. In Bezug auf andere Themen wiederholen viele KV nur die entsprechenden Regelungen des Arbeitsgesetzes. Für die KV gilt das Günstigkeitsprinzip (d. h. nur für die Beschäftigten günstigere Regelungen als im Gesetz sind legal). KV sind rechtlich bindend, und sie sind gültig auch für die Beschäftigten ohne Mitgliedschaft bei der abschließenden Gewerkschaft (Außenseiterwirkung).

Die Regelungseffektivität des KV-Systems insgesamt ist aufgrund der genannten Schwächen und der Probleme der Nichteinhaltung als gering anzusehen.

Seit 1996 besteht der „Wirtschafts- und Sozialrat“ (GSV) als Gremium des sozialen Dialogs auf nationaler Ebene zwischen den repräsentativen Gewerkschaftsdachorganisationen, dem Arbeitgeberdachverband HUP und der Regierung. Als Plattform des Informationsaustauschs, der Anhörung der Sozialpartner und der Beratung der Regierung im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik hat sich der GSV seit 2000 bewährt, nicht aber als Gremium sozialpartnerschaftlicher Politiksteuerung: Abgesehen von dem erwähnten Sozialpakt Ende 2001 kam kein formales dreiseitiges Abkommen zustande. Der soziale Dialog leidet darunter, dass das gegenseitige Vertrauen gering ist und die Mechanismen der Konfliktlösung wenig wirksam sind. Einen Beleg für die Ineffektivität des KV-Systems stellt die Tatsache dar, dass verspätete bzw. irreguläre Lohnauszahlung weitverbreitet und im GSV ein wichtiges Thema ist.

Betriebsrat

Wie Österreich zählt Kroatien zu den Ländern mit einer dualen betrieblichen Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen. Der Betriebsrat wurde 1996 eingeführt. Der Anteil der im Unternehmen durch Betriebsrat und/oder Gewerkschaft vertretenen Beschäftigten beläuft sich auf etwa 50 Prozent. Dank der Betriebsräte gehört Kroatien unter den mittelosteuropäischen Ländern zu jenen mit hohem Vertretungsgrad. Die Mindestgröße der Belegschaft für die Bildung eines Betriebsrats beträgt 20 Beschäftigte. Gegründet werden kann ein Betriebsrat auf Betreiben von zehn Prozent der Belegschaft oder der Betriebs-

gewerkschaft. Gewählt wird der Betriebsrat von der gesamten Belegschaft. Er verfügt über Informations-, Anhörungs- und Mitbestimmungsrechte. Das Recht zum Abschluss eines Betriebs-KV haben ausschließlich die Gewerkschaften. In Betrieben ohne Betriebsrat kann die Betriebsgewerkschaft die Funktionen des Betriebsrats übernehmen. Während in fast allen Großunternehmen ein Betriebsrat besteht, gilt dies nur für weniger als die Hälfte der KMU.

Mindestlohn

Kroatien führte mit 1. Juli 2008 einen gesetzlichen Mindestlohn ein. Das Mindestlohngesetz schreibt die jährliche Anpassung der Lohnhöhe vor und sieht ein Berechnungsverfahren vor, welches sicherstellen soll, dass die Relation zwischen Mindestlohn und Durchschnittslohn jedenfalls gewahrt bleibt und sich bei realem Wirtschaftswachstum verbessert. In den letzten Jahren betrug der Mindestlohn 36 bis 40 Prozent des Durchschnittslohns. Derzeit beläuft sich der monatliche Mindestlohn eines Vollzeitbeschäftigten auf rund 400 Euro.

Internet:

Friedrich-Ebert-Stiftung:
Die Gewerkschaften in Kroatien:
tinyurl.com/Isoemal

Schreiben Sie Ihre Meinung
an den Autor
michael.mesch@akwien.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

Profitieren, ohne zu investieren?

Das deutsche Geschäftsmodell in der europäischen Krise.¹

Steffen Lehndorff

*Leiter der Forschungsabteilung
„Arbeitszeit und Arbeitsorganisation“
im Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ)
der Universität Duisburg/Essen*

Das Schlimmste der Krise liegt jetzt vielleicht hinter uns“, verkündete kürzlich der EU-Wirtschafts- und Währungskommissar Olli Rehn. Was die Konjunktur betrifft, hat er – vielleicht, wie er selber sagt – recht, schließlich gab es bisher in jeder Wirtschaftskrise einen unteren Wendepunkt. Doch die seit Jahren andauernde tiefe Depression hat vor allem in einigen südeuropäischen Ländern soziale Verwüstungen angerichtet. Das Schlimmste wird uns also noch einige Zeit begleiten.

Wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen hat die Krisenpolitik der EU-Kommission, die seit 2010 nicht zuletzt auf Betreiben der deutschen Bundesregierungen forciert (und auch von österreichischen Regierungen zu meist unterstützt) wird. Die „deutschen Interessen“, mit denen dies gerechtfertigt wird, sind jedoch nicht die Interessen der Mehrheit der deutschen Bevölkerung.

Die Fiskaldiktatur

In der neuen Wirtschaftssteuerung der EU spielt die Bekämpfung von Haushaltsdefiziten und Staatsschulden der Mitgliedsländer eine Schlüsselrolle. Doch die Staatsschulden sind ja infolge der Krise in die Höhe geschossen – insbesondere durch die Bankenrettung. Wenn aber die Folge zur Ursache erklärt wird, erklärt

man das Opfer zum Täter. Länder, die Finanzhilfen für die Bewältigung akuter Haushaltskrisen bekommen, werden auf Kürzungsprogramme verpflichtet. Verknüpft werden diese mit sogenannten „Strukturreformen“, die der Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit primär durch Senkung der Arbeitskosten dienen sollen. Die in Spanien beschlossenen „Reformprogramme“ beispielsweise enthalten neben diversen Kürzungen im Staatshaushalt und im Sozialsystem solche Maßnahmen wie die Lockerung des Kündigungsschutzes durch Ausschaltung der Konsultation mit dem Betriebsrat, den Vorrang von Firmentarifverträgen vor Flächentarifverträgen, die Aufgabe der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen sowie das Einfrieren des gesetzlichen Mindestlohns in der Privatwirtschaft. In Griechenland wurde sogar der Mindestlohn in der Privatwirtschaft um 22 Prozent gesenkt. Dieser Kurs hinterlässt langfristig nachwirkende Flurschäden auf den Arbeitsmärkten, im Sozialgefüge und in den Interessenvertretungsstrukturen.

Kein Zweifel: In den betroffenen Ländern – und nicht nur dort – liegt vieles ganz erheblich im Argen. Doch die „Strukturreformen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit“ haben nicht das Geringste mit dem tatsächlich vorhandenen Reformbedarf zu tun. Das kann man schon daran erkennen, dass es in jedem dieser Länder ganz spezifische Fehlentwicklungen waren, die der Krise den Boden bereiteten: das auf Schattenbanken und das Anziehen von ausländischen Direktinvestitionen fokussierte Modell Irlands; der mit hoher privater

BUCHTIPP

Steffen Lehndorff (Hrsg.):

Ein Triumph gescheiterter Ideen

Warum Europa tief
in der Krise steckt –
Zehn Länder-Fallstudien
2012, 288 Seiten, € 19,80
ISBN: 978-3-8996-5511-7



Bestellung:

ÖGB-Fachbuchhandlung, 1010 Wien,
Rathausstr. 21, Tel.: (01) 405 49 98-132
fachbuchhandlung@oegbverlag.at

Verschuldung einhergehende und zudem die Umwelt zerstörende Immobilienboom in Spanien; eine extrem schwache Steuerbasis in Griechenland bei gleichzeitiger Abwesenheit irgend eines wirtschaftlichen Entwicklungskonzepts; und in Italien eine „wachstumsbehindernde Vetternwirtschaft, Korruption und bürokratische Ineffizienz“ zusammen mit dem Fehlen jeglicher Industriepolitik und einer ausgeprägt starken Kombination von „Steuervermeidung, Steuerflucht und Steuersenkungen“.

Was aber häufig übersehen wird: Die andere Seite derselben Medaille sind die Fehlentwicklungen im deutschen Wirtschafts- und Sozialmodell. Hinter der EU-Politik der deutschen Regierungen steckt die Illusion, man könne profitieren, ohne in den gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraum zu in-

¹ Das Folgende beruht auf Aufsätzen in dem von mir herausgegebenen Buch „Ein Triumph gescheiterter Ideen: Die Fortsetzung. Zehn Länderstudien zur spaltenden Integration Europas“, das im Mai im Hamburger VSA-Verlag erscheint.



Die Exporterfolge der deutschen Industrie haben ihre stärksten Fundamente in der hohen Spezialisierung und Produktqualität, der Serviceorientierung der Unternehmen und der Qualifikation der Beschäftigten.

vestieren. Die deutsche Wirtschaft ist die größte Europas, aber sie ist über die Maßen vom Export abhängig. Die Exporterfolge der deutschen Industrie haben ihre stärksten Fundamente in der hohen Spezialisierung und Produktqualität, der Serviceorientierung der Unternehmen und der Flexibilität und Qualifikation der Beschäftigten. Es würde sicher niemandem dienen, diese weltweit anerkannten Stärken außer Kraft zu setzen. Doch seit der Einführung des Euro wurden die produktbezogenen Stärken erstmals in diesem Ausmaß durch eine Senkung der Lohnstückkosten im Verhältnis zu den übrigen EU-Ländern ergänzt. Von 2000 bis 2010 gingen die durchschnittlichen Reallöhne pro Kopf in Deutschland um vier Prozent zurück – ein völliger Ausreißer innerhalb der EU.

„Arbeitsmarktreformen“

Diese von neoliberalen Ökonomen als „Lohnmäßigung“ gerühmte Besonderheit war wesentlich auf die Ausbreitung des Niedriglohnssektors zurückzuführen. Dahinter stecken vor allem die in den zurückliegenden zehn bis 15 Jahren durchgesetzten Strukturbrüche auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Verschiedenste „Arbeitsmarktreformen“ öffneten die Schleusen zu einem Boom von Leiharbeit und Minijobs. Die sogenannten Hartz-Gesetze zwangen die Arbeitssuchenden, Jobs auch zu sehr schlechten Bedingungen anzunehmen. Das Tarifvertragssystem, das ohnehin bereits seit den 1990er-Jahren durch abnehmende Mitgliederzahlen von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften geschwächt war, verlor

durch politischen Druck zusätzlich an Einfluss auf die Entwicklung der tatsächlichen Einkommen. All dies zog die durchschnittlichen Löhne nach unten. Gleichzeitig wurden durch Steuerreformen hohe Einkommen und Gewinne erheblich entlastet. Beeindruckendster Ausdruck dieses fragwürdigen Erfolgs war der dramatische Anstieg der Leistungsbilanzüberschüsse wenige Jahre nach der Einführung des Euro.

Diese Fehlentwicklung hatte zwei Folgen, die der Krise den Boden bereiteten und die immer noch nicht aus der Welt geschafft sind: Erstens reduzierten sich durch die Stagnation des deutschen Binnenmarkts die Exportmöglichkeiten anderer Länder in die größte europäische Volkswirtschaft. Die Kritik, Deutschland exportiere zu viel, verstellte deshalb eher den Blick auf die eigentlich entscheidende andere Seite derselben Medaille: Deutschland importiert zu wenig. Das binnenwirtschaftliche Ungleichgewicht in Deutschland wurde zur wichtigsten Quelle der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte, die auch weiterhin wie ein Bleigewicht an der Eurozone hängen. Und zweitens spielten die durch massive Umverteilung in Deutschland geförderten Gewinne und Kapitaleinkommen in den Finanzmarkt- und Immobilienblasen anderer Länder eine wichtige Rolle.

Nicht nachhaltige Wachstumsmodelle

Es war eine Symbiose nicht nachhaltiger Wachstumsmodelle, die Europa und die Währungsunion in die Krise geführt haben. Die Lehren daraus sind noch nicht

gezogen. Eine Gesundung der Eurozone erfordert radikale Kurskorrekturen bei allen Hauptbeteiligten. Neue sozial-ökologische Entwicklungsmodelle werden nicht nur in Südeuropa gebraucht, sondern auch in Deutschland. Der deutsche Arbeitsmarkt muss neu reguliert werden, damit die soziale Ungleichheit zurückgedrängt wird. Die Politik muss die deutsche Wirtschaft sowohl zwingen als auch anregen, zum Motor der Energie- und Ressourcenwende zu werden. Die deutsche Gesellschaft braucht große öffentliche Investitionen vor allem im kommunalen Bereich, und sie braucht einen Boom sozialer Dienstleistungen – von Kitas und Schulen bis zur Altenpflege. Das ist unabdingbar für die Gleichstellung der Geschlechter und die Bewältigung des demografischen Wandels, aber es geht nicht ohne große Steuerreformen, mit denen vor allem Kapitaleinkommen und Vermögen gesellschaftlich nutzbar gemacht werden.

Dies wäre gut für Deutschland, aber auch für seine Partnerländer in der Eurozone – so wie die Schäden, die durch verfehlte „Reformen“ in Deutschland angerichtet wurden, den Nachbarländern zum Schaden gereicht haben.

Internet:

Institut für Arbeit und Qualifikation:
tinyurl.com/nr6v2md

Schreiben Sie Ihre Meinung
 an den Autor
steffen.lehndorff@uni-due.de
 oder die Redaktion
aw@oegb.at



Ein Porträt über Martin Schulz

„Einer von uns“ will ganz an die Spitze der EU

Der deutsche Sozialdemokrat Martin Schulz, derzeit Präsident des Europäischen Parlaments, möchte nach der Europawahl Chef der Kommission in Brüssel werden. Den egoistischen Regierungschefs könnte er mehr denn je Paroli bieten.

Den Kaffee holt sich Martin Schulz selbst. Artig stellt er sich beim Buffet an. An einem der Stehtische plaudert er kurz mit einigen Besuchern. Ein paar Schnappschüsse mit dem prominenten Gast gehen sich auch noch aus.

Bereitwillig, beinah Wange an Wange mit einer Anhängerin, lächelt er in die Kamera, zeigt sein breites Grinsen und die blitzweißen Zähne inmitten des Vollbartes.

Berührungängste mit Leuten aus den Reihen unterhalb der Promiriege hat der Präsident des größten demokratischen Parlaments der Welt keineswegs. Stets versucht er den Menschen das Gefühl zu geben: „Er ist einer von uns.“ Arroganz oder gar Starallüren kennt der höchste Vertreter des EU-Parlaments – und damit der einzigen direkt gewählten europäischen Institution – nicht.

Bei seinem Wien-Besuch Ende März wirkt Martin Schulz schon etwas müde von den Strapazen der Wer-

bung für den Urnengang Ende Mai. Schließlich versucht er ja, einen europaweiten Wahlkampf in allen 28 EU-Ländern zu führen.

Hinter seiner Brille ahnt man dieser Tage noch dickere Tränensäcke. Zuallererst werde er sich nach der EU-Wahl ausschlafen, antwortet Schulz dann reflexartig auf eine entsprechende Frage der Moderatorin. Auch das ist typisch: Aus seinem Herzen pflegt der Deutsche keine Mördergrube zu machen, er sagt, was er sich denkt, ohne Umschweife, manchmal vielleicht zu direkt und undiplomatisch. Ehrliche Antworten bekommt auch das Wiener Publikum.

Die Kampagne „Relaunching Europe“ macht Station im Museumsquartier. Die Initiative geht zurück auf Hannes Swoboda, den bisherigen Präsidenten der sozialdemokratischen Fraktion im EU-Parlament. Sie tourt seit einem Jahr ebenfalls quer durch Europa.

Ziel von „Europa wiederbeleben“ ist es, den Menschen zu Hause in ihren Ländern ebenso eine Plattform zu bieten, damit sie mitreden können, wie man die EU künftig gestalten und ändern könnte.

Und wenn in diesem Rahmen Martin Schulz gefragt wird, wie man

BUCHTIPP

Heike Hausensteiner:
Im Maschinenraum Europas

Die österreichische Sozialdemokratie im Europäischen Parlament

Verlag Czernin, 2013,
168 Seiten, € 19,90
ISBN: 978-3-7076-0482-5



Bestellung:

ÖGB-Fachbuchhandlung, 1010 Wien,
Rathausstr. 21, Tel.: (01) 405 49 98-132
fachbuchhandlung@oegbverlag.at

eine europäische Öffentlichkeit herstellen könnte, sagt er klipp und klar: „Wenn ich sage, ich habe keine Strategie, habe ich im Internet einen Shitstorm.“ Fragt man ihn, was die EU bisher gegen die Totalüberwachung durch US-Unternehmen unternimmt, gesteht er selbstkritisch: „Nicht viel!“ Warum sollte er den Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen streuen?

Da, wo Martin Schulz herkommt, kennt praktisch jeder jeden: Das westdeutsche Würeseln in Nordrhein-Westfalen – dem bevölkerungsreichsten deutschen Bundesland (17,6 Mio.) – ist mit knapp 40.000 Einwohnern

ungefähr so groß wie Steyr in Oberösterreich. Acht Kilometer entfernt liegt die Stadt Aachen, die seit 1950 jedes Jahr den renommierten „Karlspreis“ für Verdienste um Europa und die europäische Einigung vergibt.

1955 wird Martin Schulz geboren. Er hat vier ältere Geschwister und wächst im europäischen Dreiländereck Belgien-Niederlande-Deutschland, eine Viertelstunde Autofahrt von der Staatsgrenze entfernt, auf.

Für den kleinen Martin ist es ganz normal, mit drei Geldbörsen und drei Währungen über die Grenze einkaufen oder tanken zu fahren. Er hat offensichtlich den europäischen Gedanken in die Wiege gelegt bekommen. Die politische Karriere wird sich der Rheinländer erarbeiten.

Martin Schulz besuchte ein katholisches Gymnasium. Doch er beendet die Schule bereits nach der Mittleren Reife.

Seinen Berufswunsch, Profi-Fußballer zu werden, muss er aufgrund einer schweren Knieverletzung an den Nagel hängen. Schulz absolviert eine Lehre zum Buchhändler. Er wird alkoholkrank, verliert Freunde, Wohnung und Job. Er macht eine Entziehungskur durch – und trinkt seither keinen Tropfen Alkohol mehr.

Seit 1974 ist der junge Schulz Mitglied der SPD. Keine 28 Jahre alt, macht er sich in seiner Heimatstadt mit einer eigenen Buchhandlung selbstständig, die er bis 1994 führen wird. Gleichzeitig ist er Bürgermeister von Würselen seit 1987. Das kleine Geschäft im dunkelbraunen Klinkergebäude nahe dem Rathaus existiert bis heute. Geführt wird es von seiner ehemaligen Mitarbeiterin Martina Schillings-Dumke, die mit Andreas Dumke, dem SPD-Chef von Würselen, verheiratet ist.

Weniger sei er stolz darauf, Europäer zu sein, „denn dafür habe ich nichts getan“, wird Martin Schulz später in seinem eigenen Buch „Der gefesselte Riese. Europas letzte Chance“ (erschienen 2013) schreiben. Sondern er ist u. a. stolz „auf den Buchladen, den ich als junger Mann aufgebaut habe“.

1994 – Österreich ist gerade eines der jüngsten EU-Mitglieder geworden – wechselt Martin Schulz von der kommunalen Ebene direkt auf die europäische Ebene und wird ins EU-Parlament gewählt. Noch weitere vier Jahre ist er Bürgermeister in Würselen.

2004 wird er Chef der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament. Dem geht ein öffentlicher Eklat in Brüssel mit dem damaligen italienischen Regierungschef, dem „Selfmademan“ Silvio Berlusconi, voraus. Auf Schulz' Kritik an Berlusconis Politik hatte dieser mit einem umstrittenen Nazi-Vergleich geantwortet.

Keine Frage: Martin Schulz ist ein Arbeitstier – aber auch impulsiv und Liebhaber rheinischer Kraftausdrücke. Dem Vernehmen nach bezeichnet er jemanden, der Blödsinn redet, gerne mal als „Eierkopp“.

Erleichtert sind viele seiner Abgeordneten-Kollegen in der sozialdemokratischen EU-Fraktion, als der Wiener Hannes Swoboda ihr Präsident wird. Denn Schulz schafft 2012 – unter tatkräftiger Mithilfe von Swoboda im Hintergrund – den Sprung ins Amt des EU-Parlamentspräsidenten und ist somit Europas oberster Volksvertreter.

Jetzt möchte Martin Schulz Chef der mächtigen EU-Kommission, quasi der „EU-Regierung“, werden. Bei der Europawahl am 25. Mai bestimmen die Bürgerinnen und Bürger zunächst ihre nationalen Europaparlamentarier.

Erreichen EU-weit die Sozialdemokraten insgesamt die meisten Mandate, stellen sie den nächsten Kommissionspräsidenten. Dass dazu das Ergebnis der Europawahl zu berücksichtigen ist, legt nämlich der aktuelle Vertrag von Lissabon, so etwas wie die „Verfassung“ der EU, fest.

Schulz selbst hat daher das Rennen früh eröffnet. Wenn es nicht er gewinnt, heißt der neue Chef der EU-Exekutive Jean-Claude Juncker von den Konservativen.

Lediglich Außenseiterchancen hat Guy Verhofstadt von den belgischen Liberalen. Juncker, zwar viele Jahre der Parade-Europäer unter den EU-Regierungschefs, wurde im Vorjahr

eine Geheimdienst-Affäre als Luxemburger Premierminister (1995–2013) zum Verhängnis.

Die Sozialdemokraten und die Christdemokraten stellen im EU-Parlament die mit Abstand größten Fraktionen. Das wird wohl auch nach den Wahlen Ende Mai so sein – selbst wenn viele einer rechts- oder linksextrremen Partei eine Proteststimme geben mögen.

Bloß: Juncker stammt aus einem oft zitierten „Steuerparadies“. Er mag freundlicher und zurückhaltender sein als Schulz. Vor allem aber steht Jean-Claude Juncker, studierter Jurist und von Anfang an Berufspolitiker, den Interessen des EU-Rates, also den Regierungen, nahe.

Die EU-Kommission muss aber ausschließlich dem Gemeinschaftsgedanken verpflichtet sein. Und im Sinne der Gewaltenteilung insbesondere zwischen Exekutive und Legislative – was auf EU-Ebene noch weiterzuentwickeln sein wird – sollte der Kommissionspräsident kein ehemaliger Regierungschef sein.

Wird Martin Schulz im Herbst Chef der EU-Kommission, will er den Regierungschefs den Kampf ansagen. Unter seiner Führung hat das Europäische Parlament mehr als je zuvor die Muskeln spielen lassen.

„Mehr Demokratie wagen“ lautete schließlich der Anspruch des SPD-Übervaters Willy Brandt. Das bedeutet auch, mehr Streit zu wagen – und könnte der Europäischen Union guttun.

Ein Porträt über Martin Schulz,
von Heike Hausensteiner.

Heike Hausensteiner ist freie Journalistin,
Autorin und Vortragende.

Sie publiziert u. a. für Die Presse,
Der Standard, Salzburger Nachrichten,
Der Österreichische Journalist, Profil, Falter,
Die Furche, Solidarität.

Hausensteiner ist Autorin des Buches
„Im Maschinenraum Europas –
Die österreichische Sozialdemokratie
im Europäischen Parlament“.

Mehr über Heike Hausensteiner unter:
www.spitzefeder.at

Das Land der Griechen mit der Seele suchen ...

SOZAK-Absolvent René Pauly hat mit den Menschen gesprochen.

René Pauly

Teilnehmer des 62. SOZAK-Lehrgangs

Nach etwa einer Stunde Autofahrt deutete der 68-jährige Taxifahrer mit seiner zittrigen Hand in Richtung meines Hotels, er könne mich nicht direkt hinfahren, da heute Markttag sei und die Bauern aus dem Athener Umland ihre Waren anbieten würden. Die Fahrt kostete mich 15 Euro und einen überraschten Blick, als er mir mit einem kleinen Gerät eine Rechnung ausdrückte.

Einladung zum Essen

Im Hotel wurde ich überfreundlich empfangen, als ob ich jedes Wochenende zu Besuch kommen würde und die Besitzer mich schon eine Ewigkeit kennen würden. Ich packte meine Koffer aus, genoss den Ausblick über Athen, um mich anschließend auf den Weg zu machen und meine Umgebung zu erkunden. Es war gerade 14 Uhr, als ich in einer gemütlichen Taverne saß und an meinem Bericht schrieb, als mich ein Mann in einem sehr schönen Anzug ansprach und mich in perfektem Englisch fragte, ob ich ihm einen Kugelschreiber abkaufen würde. Ich lud ihn ein, mit mir zu essen, ich würde bezahlen, wenn er mir dafür seine Geschichte erzählen würde. Ich merkte, dass es ihm unangenehm war, doch offenbar war sein Hunger größer als sein schlechtes Gefühl. Er habe vor einer Woche noch in einer großen Logistikfirma gearbeitet, 15 Jahre war er dort tätig, dann haben sie ihn gekündigt, weil er zu teuer geworden ist und die Finanzkrise von allen Opfern verlangt – sagte ihm sein Chef. Abfertigung habe er keine bekommen, obwohl

ihm eine zugestanden wäre, weil sein Unternehmen durch die Finanzkrise alle Rückstellungen aufbrauchen musste, und so könne der Chef ihm keine Abfertigung ausbezahlen. Die Gewerkschaft ist gegen die „Einsparungsargumentation“ der Finanzkrise machtlos, die die meisten Unternehmen nun verwenden, um bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu sparen. Da es kein Bilanzoffenlegungsgesetz gibt, können die Firmen nun ohne weiteres behaupten, sie hätten kein Geld und so Abfertigungen oder sogar Gehälter nicht ausbezahlen. Jetzt bekomme er etwa 322 Euro Arbeitslosengeld, für ein Jahr, danach sei Schluss mit staatlichen Sozialleistungen, da diese im Februar 2012 mit dem vierten Referendum abgeschafft wurden. Drei Tage nach seiner Kündigung habe er erfahren, dass nun ein Mann um die 20 seine Stelle übernommen hat. Das sei logisch, sagte der Mann, da auch der Generalkollektivvertrag (welcher einer der besten in Europa war) von den Arbeitgebern gekündigt wurde, müssen diese nur noch den Mindestlohn bezahlen und da sind unter 25-Jährige um etwa 60 Euro günstiger. Später habe ich erfahren, dass die Gewerkschaft gegen dieses altersdiskriminierende Gesetz beim Europäischen Gerichtshof mit der Argumentation „Tut uns leid, Griechenland befindet sich in einer Ausnahmesituation“ abgeblitzt ist. Wie es weitergehen sollte, wisse er nicht, er versuche nun bei den Eltern seiner Frau unterzukommen. Seine drei Kinder sind zum Glück schon vor einem Jahr alle nach Deutschland ausgewandert, da sie in Griechenland keine Arbeit gefunden haben, obwohl sie alle fertig studiert haben. Überall in Athen sieht man Zu-verkaufen-Schilder, egal ob Wohnungen oder Geschäftslokale.

Jeder versucht, sich irgendwie durchzukämpfen – ob mit dem Verkauf von Kugelschreibern, Taschentüchern oder Feuerzeugen. 140.000 Menschen leben in Athen bereits auf der Straße. Kinder müssen in den Schulen vor dem Unterricht mit Milch oder einem Stück Brot versorgt werden, da sie durch die mangelnde Nahrungsaufnahme oft zusammenbrechen. Die Prostitution in Athen ist um etwa 4.000 Prozent gestiegen, fünf Euro – eine halbe Stunde. Selbstmordraten der älteren Bevölkerung sind rapide gestiegen, durch die Senkung der Pensionen können sie ihre Kinder nicht mehr unterstützen und wollen sie nicht zusätzlich belasten. Diejenigen, die ohnehin immer brav ihre Steuern bezahlt haben, werden noch mehr ausgepresst und die, die ohnehin nie Steuern gezahlt haben, ihr Geld auch früh genug in Steueroasen wie Österreich gebracht haben, werden kaum zur Kasse gebeten.

Griechenland heute

Er werde weiter kämpfen, versuchen zu überleben, denn was solle man schon machen? Das waren seine letzten Worte, bevor er ging, bezahlen musste ich nichts, denn er hatte nur ein Glas Wasser bestellt. So war es doch nicht sein Hunger, der ihn zum Bleiben brachte, sondern nur sein Wunsch, jemandem vom heutigen in Europa befindlichen Griechenland zu erzählen.

Schreiben Sie Ihre Meinung
an den Autor
rene.pauly@bfi-stmk.at
oder die Redaktion
aw@oegb.at

ZUR PERSON

Nikos PAIZIS

Alter: 57

Geboren: 1957

Wohnort: Piraeus, Athens, Greece

Erlerner Beruf: Mathematiklehrer und Bildungsforscher

Beruf: Wissenschaftlicher Berater der griechischen gewerkschaftlichen Bildungsorganisation KANEP/GSEE



© WöGi – Fotolia.com

Wie ist dein Familienstand?

Ich war verheiratet und bin geschieden.

Hast du Kinder? Und was machen die beruflich?

Anna ist 31 Jahre alt und Volksschullehrerin, sie hat ein Pädagogik-Studium abgeschlossen, und Olga ist 29 Jahre alt, hat ein Management-Studium abgeschlossen und ist in einer Führungsposition in einem Unternehmen.

Arbeitsplatz:

Ich unterrichte an einem Privatschulgymnasium.

Gewerkschaft:

Ich bin Vizepräsident der griechischen PrivatschullehrerInnen-Gewerkschaft OIELE.

Verrätst du uns bitte dein Einkommen und deine Lebenshaltungskosten?

Mein Nettoeinkommen als Lehrer beträgt 1.545 Euro, aus Networking, also Vernetzungsarbeit, als Forscher verdiene ich monatlich netto zusätzliche 1.200 Euro. Das reicht gerade, um meine Basiskosten abzudecken und meine alten Eltern und meine Töchter ein wenig zu unterstützen.

Was bedeutet dir Arbeit?

Mein Leben und permanenter Stimulus für meine Kreativität und Kommunikationsfähigkeiten.

Wie denkst du über die Wirtschaftslage in Griechenland?

Nur das Allerschlimmste.

Was bedeutet dir Gewerkschaft?

Die einzige Antwort auf die Bedürfnisse der Gesellschaft.

Was bedeutet dir die Europäische Union?

Sie ist zur größten Bedrohung für den sozialen Zusammenhalt geworden.

Was ist dein Lieblingsland in Europa und warum?

Italien – dort habe ich viele Verwandte und Freunde.

Wie verbringst du deinen Urlaub?

Ich fahre einmal im Jahr zehn Tage auf meine Heimatinsel.

**Was wünschst du dir für die Zukunft?**

Endlich Licht am Ende des Tunnels ...

INFO & NEWS

GriechenlandFläche: 131.957 km²

EinwohnerInnen: 10,815.197

Regierungssystem:

Parlamentarische Demokratie

Währung: Euro

BIP pro Kopf: 23.032 in \$

Aktuelle Durchschnittskosten

1 Liter Benzin: etwa € 1,36

1 kg Brot: etwa € 1,40

1 Liter Milch: etwa € 1,25

½ Liter Bier im Lokal: etwa € 2,- bis € 3,-

1 Kilo Apfel: etwa € 1,80

1 Kinokarte: € 7,- bis € 10,-

BUCHTIPP

SOZAK (Hg.)

Hinterm Horizont geht's weiter

ÖGB-Verlag, 2012,

304 Seiten, € 24,90

ISBN: 978-3-7035-1542-2

**Bestellung:**www.bessereWelt.at

Arbeit & Wirtschaft

... AUF DEN
BLOG GEBRACHT

Der blog.arbeit-wirtschaft.at ergänzt die Printausgabe der „A&W“ als digitales Informationsforum.

DIE MEISTGELESENEN BEITRÄGE DER LETZTEN 30 TAGE:

- » „Das neoliberale Modell: Gewinne ohne Investitionen“ (Nikolaus Kowall)
- » „EU-weiter Mindestlohn für alle?“ (Bettina Csoka)
- » „Der soziale Wohnbau und das EU-Wettbewerbsrecht“ (Nadja Shah)

DAS NEOLIBERALE MODELL: GEWINNE OHNE INVESTITIONEN

Der Ökonom Nikolaus Kowall zeigt im Top-Beitrag der letzten Tage auf, wie die zunehmende „Finanzialisierung“ – darunter versteht man im Wesentlichen die starke Ausdehnung des Finanzsektors, den Aufstieg der Finanzwirtschaft zur Leitindustrie und die stufenweise Unterwerfung aller anderen Wirtschaftsbereiche unter die Logik der Finanzbranche – die Wirtschaft schwächt. Kowall veranschaulicht, dass dem gewaltigen Anwachsen der Finanzvermögen seit den 1980er-Jahren kein entsprechendes Wachstum von Gütern und Dienstleistungen gegenübersteht. Kurzfristige Renditen wurden lukrativer, langfristige Investitionen hingegen unattraktiver. Der Ökonom geht in seinem Beitrag neben der „Finanzialisierung“ auch auf einen zweiten Trend des Neoliberalismus ein, die Umverteilung der Einkommen von Arbeit zu Kapital und innerhalb der Arbeitseinkommen von Arm zu Reich (Polarisierung des Einkommens). Das habe einerseits zu einer Anhäufung von Kapital zur Veranlagung auf den Finanzmärkten geführt, andererseits aber auch zu einer Verschuldung sowohl des privaten als auch des Staatssektors. Diese dem neoliberalen Modell inhärente steigende Verschuldung sei die Ursache für die Finanz-

krise 2007/2008 und die darauffolgende Rezession.

Lesen Sie mehr: tinyurl.com/nfkykyc

EU-WEITER MINDESTLOHN FÜR ALLE?

Bettina Csoka, Volkswirtin und Referentin für Verteilungspolitik in der AK Oberösterreich, greift die Diskussion um einen EU-weiten Mindestlohn auf. Verbindliche Lohnuntergrenzen schützen Beschäftigte vor Niedriglöhnen sowie Unternehmen vor der „Billigkonkurrenz“, aber die Einmischung seitens der EU ist nicht unumstritten. Zwar hat die EU keine direkten Befugnisse im Bereich der Lohn- und Kollektivvertragspolitik, aber europäische Institutionen können unter dem Titel des „Schuldenabbaus“ Vorgaben zum Sozialabbau (niedrigere Löhne und weniger Schutzbestimmungen) setzen. Bei Nichtbefolgung droht den Staaten die Vorenthaltung von benötigten Krediten bzw. finanzielle Strafen. Im Lichte dieser Diskussion hat sich der europäische Gewerkschaftsbund (EGB) zum Ziel gesetzt, die lohnpolitische Koordinierung unter Federführung der Gewerkschaften in der EU zu forcieren, hier hätte laut Csoka auch das Thema Mindestlöhne seine Berechtigung. In Österreich wären von einem Mindestlohn, der bei 60 Prozent des jeweiligen nationalen Medianeinkommens liegen würde, jede fünfte Arbeitnehmerin und jeder zehnte Arbeitnehmer positiv betroffen. Csoka führt weiters auch aus, warum sich Mindestlöhne wirtschaftlich rechnen. Zudem hätte man bei Mindestlöhnen auch die Chance, kollektivvertragsfreie Bereiche zu beseitigen und den Einkommensschutz auf alle ArbeitnehmerInnen, also auch freie DienstnehmerInnen, auszudehnen.

Lesen Sie mehr: tinyurl.com/q7r8nxy

DER SOZIALE WOHNBAU UND DAS EU-WETTBEWERBSRECHT

Die Juristin und Bundesgeschäftsführerin der Mietervereinigung Österreichs Nadja

Shah berichtet über Aktivitäten bzw. Entscheidungen der EU – als Reaktion auf Beschwerden von VermieterInnenverbänden – mit dem Ziel, den sozialen Wohnbau in den Mitgliedsstaaten zurückzudrängen. Sprich das Angebot zu verringern, den Zugang auf sogenannte „sozial benachteiligte Gruppen“ zu beschränken und die Förderung von sozialem Wohnbau durch Gebietskörperschaften weitestgehend zu unterbinden. Grundsätzlich liegen Wohnungsbau und -vermietung in der autonomen Regelungskompetenz der Mitgliedsstaaten, leider ist dem aber faktisch nicht (immer) so. Am Beispiel von Schweden und den Niederlanden illustriert Shah die Auswirkungen der Einmischung der EU-Kommission im Namen des Wettbewerbsrechts auf den sozialen Wohnbau und damit auch auf die Mietpreise für die Menschen generell.

Aufgrund dieser besorgniserregenden Entwicklungen haben 27 BürgermeisterInnen europäischer Großstädte zusammen eine „gemeinsame Resolution für die Stärkung des sozialen Wohnbaus“ veröffentlicht. Zentrale Forderungen sind die autonome Entscheidung über Definition und Gestaltung des sozialen Wohnbaus durch die Mitgliedsstaaten und ihre Gebietskörperschaften sowie die rechtliche Unabhängigkeit vom EU-Wettbewerbsrecht.

Lesen Sie mehr: tinyurl.com/kr6crxx

Wenn Ihnen ein Blogbeitrag gefällt, belohnen Sie uns und die Autorinnen und Autoren doch damit, dass Sie den Beitrag per Facebook, Twitter, E-Mail oder – ganz klassisch – per Mundpropaganda an interessierte Menschen weitergeben!

Wir freuen uns, wenn Sie uns abonnieren:
blog.arbeit-wirtschaft.at

Sie finden uns auch auf Facebook:
facebook.com/arbeit.wirtschaft



Nicht zuletzt

Höchste Zeit für die rote Karte!

Viel ist derzeit von „denen“ in Brüssel die Rede, denen wir es am 25. Mai endlich mal zeigen können. Die Unzufriedenheit der Menschen mit „der EU“ nähert sich gerade in Österreich wieder einmal Höchstständen. Doch wer glaubt, das sei ungerecht und die Menschen verstünden „unser Europa“ nur nicht richtig, irrt gewaltig. Denn der Unmut ist gerechtfertigt, nur sollten wir vorher nachdenken, wer die richtige Adresse für einen „Denkzettel“ bei den EU-Wahlen ist.

Verheerende soziale Situation

Die soziale Lage der Menschen in der EU verschlechtert sich dramatisch. Die Politik der EU scheint gescheitert, es ist höchste Zeit für einen Kurswechsel. Denn nicht nur die Arbeitslosigkeit steigt auf Rekordhöhen, auch die übrigen sozialen Kennzahlen sind alarmierend:

» Die Armut hat inzwischen einen Sechsjahreshöchststand erreicht: Nahezu 25 Prozent der Menschen, also jede/r vierte (!) EU-Bürgerin/EU-Bürger ist akut von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Seit der Verabschiedung der neuen Europa-2020-Strategie im Jahr 2010 hat sich die Situation nicht verbessert, sondern nochmals massiv verschlechtert: Seitdem leben 6,6 Mio. Menschen mehr in Armut als zuvor.

» In einer Reihe von EU-Staaten ist eine steigende „materielle Unterversorgung“ zu verzeichnen. Dies heißt im Klartext, dass diese Menschen nicht einmal mehr ihre Grundbedürfnisse befriedigen können. Gleichzeitig steigt die Einkommensungleichheit sowohl im Ländervergleich als auch innerhalb der Mitgliedsstaaten an, in denen die Arbeitslosigkeit am stärksten zugenommen hat.

Desaströse Bilanz der EU-Kommission

Die Politik des konservativen Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso, seit nunmehr zehn Jahren an der Spitze der Kommission, steht nicht nur für eine Dekade des Stillstands, sondern seit der Krise auch für eine Dekade der ökonomischen und sozialen Verwerfungen in der EU. Die noch amtierende EU-Kommission ist aber weder in der Lage noch hat sie den Willen, ihren verfehlten wirtschaftspolitischen Kurs grundlegend zu ändern. Sie hat zwar eine Vielzahl neuer Instrumente geschaffen, um auf die Krise zu reagieren, insbesondere das **Europäische Semester** und den Jahreswachstumsbericht im Rahmen der Economic Governance. Diese neuen Instrumente beruhen aber vor allem auf einer harten Sparpolitik und neoliberalen Struktur-reformen. Dagegen sind die richtigen Ziele der EU-2020-Strategie, vor allem die Erhöhung der Beschäftigungsquote

und die Reduzierung der Armut, diesen neuen Instrumenten bis heute untergeordnet.

Zeit für Neuanfang

Die soziale Entwicklung in der EU zeigt auch eine gefährliche und sich vertiefende Kluft zwischen den Mitgliedsstaaten. Die zahlreichen Erweiterungen haben also leider bislang nicht zu einer Annäherung der Lebensbedingungen in der EU geführt. Diese Entwicklung, vor der ÖGB und AK lange gewarnt haben, führt logischerweise zu einem weiteren Verlust der Akzeptanz der EU bei den Menschen. Doch die Kommission scheint daraus nicht gelernt zu haben, im Gegenteil: Der für Erweiterung zuständige EU-Kommissar **Stefan Füle** befürwortet allen Ernstes bereits eine Aufnahme der Ukraine in die EU. Ein Beitritt habe eine „beispiellos verändernde und stabilisierende Kraft“, so Füle in der Tageszeitung „Die Welt“.

All dies zeigt: Dieser Kommission gehört dringend die rote Karte gezeigt. Am 25. Mai wird schließlich nicht nur das EU-Parlament gewählt, sondern indirekt auch über den nächsten Kommissionspräsidenten entschieden. Und neben Jean-Claude Juncker, einem Parteifreund von Barroso, steht mit Martin Schulz als Spitzenkandidat der europäischen Sozialdemokratie auch ein politischer Neuanfang zur Wahl.

401(k) Plan: Pensionsansparplan, der vorwiegend von den Angestellten finanziert wird. Die Idee stammt aus den USA und ist nach einer Sektion des US Internal Revenue Code benannt. Der angesparte Einkommensanteil ist bis zur Auszahlung steuerfrei. In der Regel bezahlen auch die Arbeitgeber einen kleinen Anteil zur Pension. Allerdings haben einige Unternehmen, darunter Coca-Cola, FedEx und General Motors, wegen der Rezession ihre Zuschüsse eingestellt. (Seite 30)

Austeritätspolitik: Austerität = Disziplin, Sparsamkeit; Budgetpolitik, die einen ausgeglichenen Staatshaushalt ohne Neuverschuldung anstrebt. Unter Experten ist umstritten, ob die Ausgabendisziplin eines Staates tatsächlich geeignet ist, besonders in Krisenzeiten wirtschaftliche und politische Stabilität herzustellen und die nationale Handlungsfähigkeit nachhaltig zu erhöhen, oder ob sie eher die Fähigkeit eines Staates einschränkt, souverän zu steuern. (Seite 21)

Cameron, David: konservativer britischer Politiker, geb. 1966, seit Mai 2010 Premierminister. (Seite 10)

Chicago Boys: Gruppe chilenischer Wirtschaftswissenschaftler, die von 1956 bis 1970 größtenteils in Chicago studiert haben und von den Ideen Hayeks und Milton Friedmans inspiriert waren. Sie wurden in Chile unter der Herrschaft Augusto Pinochets wirtschafts- und sozialpolitisch sehr einflussreich und bekleideten zum Teil Ministerämter. Überzeugt von der Überlegenheit freier Märkte, führten sie zahlreiche Privatisierungs- und Deregulierungsmaßnahmen durch. Auch in anderen lateinamerikanischen Staaten konnten Ökonomen der Chicagoer Schule Einfluss gewinnen. Eine Zeit lang waren die von den Chicago Boys empfohlenen Maßnahmen erfolgreich, z. B. normalisierte sich die Inflation. 1982 schließlich schlitterte Chile in eine schwere Rezession. (Seite 31)

Draghi, Mario: italienischer Banker und Wirtschaftswissenschaftler, geb. 1947, der ehemalige Präsident von Goldman Sachs International ist seit November 2011 Präsident der Europäischen Zentralbank. (Seite 8)

Europa-2020-Strategie: Wirtschaftsprogramm der EU, das im Juni 2010 nach Vorschlag der Kommission vom Europäischen Rat verabschiedet wurde und als Nachfolgeprogramm der Lissabon-Strategie gilt. In den fünf Bereichen Beschäftigung, Innovation, Bildung, soziale Integration und Klima/Energie wurden Kernziele festgelegt, die in jedem EU-Staat in eigene nationale Ziele umgesetzt wurden. Für Österreich sind die Ziele bis 2020 unter anderem: 77 bis 78 Prozent Beschäftigungsquote (EU-Ziel: 75 Prozent); 3,76 Prozent des Budgets für Forschung und Entwicklung (3 Prozent); CO₂-Ausstoß im Vergleich zu 1990 minus 16 Prozent (EU: minus 20 Prozent); Senkung der SchulabbrecherInnenquote auf 9,5 Prozent (EU: 10 Prozent); AkademikerInnenquote unter den 30- bis 34-Jährigen mindestens 38 Prozent (EU: 40 Prozent). Reduzierung des Anteils der ÖsterreicherInnen unter der nationalen Armutsgrenze um 235.000 Personen. EU-weit sollen 20 Mio. BürgerInnen der Armut entkommen. (Seite 18)

Europäisches Semester: Das 2011 mit der Europa-2020-Strategie eingeführte „Europäische Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik“ ermöglicht der EU-Kommission die frühzeitige Überprüfung der

nationalen Haushalts- und Reformentwürfe, bevor diese von den nationalen Parlamenten beschlossen werden. Alljährlich im Jänner wird mit dem Jahreswachstumsbericht die wirtschaftliche Lage der gesamten EU sowie der einzelnen Mitgliedsstaaten analysiert. Im März einigt sich der Europäische Rat auf die wichtigsten Maßnahmen. Bis April müssen die Mitgliedsstaaten ihre Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme zu ihren nationalen Haushalten vorlegen. Diese dienen als Grundlage für die länderspezifischen Empfehlungen, die von der Kommission bis Juni für jeden einzelnen Mitgliedsstaat erarbeitet und vorgestellt werden. Diese Empfehlungen werden von den Mitgliedsstaaten bei der Verabschiedung der nationalen Haushaltspläne und Politikmaßnahmen berücksichtigt. Der Jahreswachstumsbericht des Folgejahres evaluiert, ob und inwiefern die länderspezifischen Empfehlungen von den Mitgliedsstaaten einbezogen wurden. (Seite 45)

Euro-Plus-Pakt: Im März 2011 von 17 Staatschefs von Eurozonen- und sechs EU-Staaten vereinbartes Maßnahmenpaket, um eine größere Konvergenz der Länder der Eurozone zu erreichen und Haushaltskrisen in Eurozonen-Staaten in Zukunft zu vermeiden. (Seite 35)

Fiskalpakt: auch Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (SKS-Vertrag). Im Dezember 2011 einigten sich die Länder der Eurozone auf Obergrenzen für die Staatsverschuldung (= Schuldenbremse) und Strafen für jene Länder, die diese Grenzen missachten. Auch die meisten Nicht-Euro-Länder erklärten sich einverstanden. Geplant war ursprünglich, den Fiskalpakt durch eine Änderung des EU-Vertrags von Lissabon durchzusetzen, was am Veto von Großbritannien scheiterte. Daher trat der Fiskalpakt in Form eines zwischenstaatlichen Vertrages Anfang 2013 in Kraft. Der Europäische Fiskalpakt war ein weiterer Schritt zur Fiskalunion mit gemeinsamem Budget, gemeinsamer Steuerpolitik etc. (Seite 18)

Freiheit: hier: zunächst radikal-sozialdemokratische, später anarchistische Zeitschrift, die von 1879 bis 1910 – zum Teil mit unterschiedlichen Tarntiteln – von Johann Most herausgegeben und in Wien, der Schweiz, London und New York gedruckt wurde. (Seite 11)

Füle, Štefan: tschechischer Diplomat, geb. 1962, ehemaliger parteiloser Minister für europäische Angelegenheiten in der einjährigen Übergangsregierung von Jan Fischer, seit Februar 2010 EU-Kommissar für Erweiterung und europäische Nachbarschaftspolitik. (Seite 45)

Kralik, Emil: österreichischer Journalist und Politiker (1864–1906). Als gelernter Buchdrucker wanderte er durch Europa, zurück in Wien wurde er Ende 1886 Obmann-Stellvertreter der Fachorganisation der Buchdrucker. Kralik arbeitete u. a. mit Victor Adler zusammen, schrieb für die Arbeiter-Zeitung und die Arbeiterinnenzeitung. Unter dem Pseudonym Habakuk kreierte er für das sozialdemokratische Witzblatt „Die Glühlichter“ die Figur des Herrn von Bauchinger als Inbegriff eines Wiener Spießbürgers. (Seite 11)

Morris, William: britischer Maler, Architekt und Dichter (1834–1896), Begründer der sozialistischen Bewegung in Großbritannien. (Seite 11)

Most, Johann (John): deutscher Publizist (1846–1906), Redner und Herausgeber der Zeitschrift „Freiheit“, wandte sich schon als 13-Jähriger gegen die „Prügelpädagogik“ und musste die Schule verlassen, weil er einen Schülerstreik organisierte. Wegen seiner Tätigkeit für die Sozialdemokraten war er mehrmals in Haft, wandte sich dann immer mehr dem Anarchismus zu und emigrierte 1882 nach Amerika. Dort war er u. a. Organisator der ersten großen Kirchenaustrittsbewegung. (Seite 11)

Riester-Rente: staatlich geförderte, privat finanzierte Rente in Deutschland. Namensgeber ist Walter Riester, der als Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (1998–2002) für diese Form der privaten Vorsorge plädierte. (Seite 30)

Scheu, Andreas: österreichischer sozialdemokratischer Politiker und Pionier der Arbeiterbewegung (1844–1927); nach seiner Emigration zählte er auch zu den Mitarbeitern von John Most und der „Freiheit“. (Seite 11)

Six-Pack: hier: Bezeichnung für insgesamt sechs europäische Verordnungen und Richtlinien, die die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und das neue gesamtwirtschaftliche Überwachungsverfahren auf den Weg bringen sollten. Sie wurden in den Verhandlungen zwischen Europäischem Rat und Parlament gebündelt. Zur Verbesserung der Haushaltsdisziplin in den Mitgliedsstaaten des Euro-Währungsgebiets greifen eventuelle Sanktionen nun früher und konsequenter als bisher. Der Six-Pack trat am 13. Dezember 2011 in Kraft. (Seite 34)

Sozialinvestitionspaket: Die Europäische Kommission hat die Mitgliedsstaaten aufgefordert, Sozialinvestitionen prioritär zu behandeln und ihre Systeme der sozialen Sicherheit zu modernisieren. Dazu gehören bessere Strategien der aktiven Inklusion und ein effizienterer und effektiverer Einsatz von Haushaltsmitteln im Sozialbereich. Diese Aufforderung wurde in Form einer Mitteilung zu Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt Anfang 2013 verabschiedet.

Two-Pack: Im Mai 2013 in Kraft getretene Verordnungen als Ergänzung (Verschärfung) des EU-Six-Pack, durch die die EU-Kommission noch mehr Möglichkeiten zur Kontrolle der nationalen Haushalte erhält. Die erste Verordnung des neuen Two-Pack betrifft alle Euro-Staaten und stellt besondere Regeln für jene Länder auf, die sich in einem Defizitverfahren befinden. Die Euro-Mitgliedsstaaten müssen nach den neuen Regeln bereits frühzeitig ihre Prioritäten und Budgetentwürfe an die Kommission übermitteln. Die Kommission wird diese Budgetentwürfe jeweils im Herbst prüfen und kann sie – wenn sie ihrer Meinung nach nicht den Sparsvorschriften des Stabilitätspaktes entsprechen – zurückweisen. Die zweite Verordnung ermöglicht eine verstärkte Überwachung jener Staaten, die sich in ernsthaften Stabilitätsschwierigkeiten befinden oder bereits finanzielle Unterstützung aus dem Rettungsschirm erhalten. (Seite 34)

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV): Er bildet gemeinsam mit dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) die primärrechtliche Grundlage des politischen Systems der EU (= Gründungsverträge). (Seite 13)

Verlag des Österreichischen
 Gewerkschaftsbundes GmbH
 Kontaktadresse: Fachbuchhandlung
 Rathausstraße 21 | 1010 Wien
 Telefon: +43 1 405 49 98-132
 Fax: +43 1 405 49 98-136
 fachbuchhandlung@oegbverlag.at
 www.oegbverlag.at

BERUFSAUSBILDUNGSGESETZ

Reihe: Gesetze und Kommentare Nr. 154

Anita Aust, Susanne Gittenberger, Barbara Knallnig-Prainsack, Ursula Strohmayer

2014 || 1.072 Seiten || EUR 78,-

eBook inside

ISBN: 978-3-7035-1314-5

Die Ausbildung von Lehrlingen in gesetzlich geregelten Lehrverhältnissen ist ein wesentlicher Bestandteil des beruflichen Bildungswesens in Österreich. Sie erfolgt im dualen Berufsausbildungssystem (Ausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule). Wichtig für das BAG sind daher auch die Querverbindungen zu anderen Rechtsgebieten wie Gewerberecht, Arbeitsrecht, Schulrecht, auf die in diesem Kommentar ebenfalls eingegangen wird. Rechtsstand: 1. Juni 2013.

Mag.^a Barbara Knallnig-Prainsack, Juristin, Mag.^a Anita Aust, Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark, Mag.^a Ursula Strohmayer, Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark, Mag.^a Susanne Gittenberger, Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien



BESTELLUNG

VERSANDKOSTENFREI im Themenshop des ÖGB-Verlags:

www.arbeit-recht-soziales.at

Mail: bestellung@oegbverlag.at | Telefon: +43 1 405 49 98-132

oder direkt in der Fachbuchhandlung des ÖGB-Verlags, 1010 Wien, Rathausstraße 21



JA, ICH BESTELLE ...

Anzahl der Exemplare

Name		Vorname	
Firma/Institution			
Telefon		E-Mail	
Anschrift		PLZ	Ort
Datum, Unterschrift			

ES GEHT UM MEHR ALS GURKEN, GLÜHBIRNEN UND MARMELADE. ES GEHT UM UNSER EUROPA.



ZEIT FÜR EINEN NEUEN WEG:

- ✗ Vorrang für die Menschen vor Märkten und Finanzlobbys
- ✗ Gute Arbeit mit fairen Einkommen schaffen
- ✗ Hohe soziale Mindeststandards in der ganzen EU
- ✗ Öffentliche Dienstleistungen stärken
- ✗ Faire Steuern, Regeln für Banken und Finanzmärkte

© Bildagentur Waldhäusl/Mantfred Habla

OGB

ZEIT FÜR UNSER EUROPA.
PARLAMENT STÄRKEN – UNSERE RECHTE STÄRKEN.
AM 25. MAI 2014.



Alle Infos zu Wahl unter: www.oegb.at/euwahl

Ein Ersuchen des Verlages an den/die BriefträgerIn:
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie
uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder
richtige Anschrift mit

Straße/Gasse

Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

Postleitzahl

Ort

Besten Dank

AW

02Z031759M

P. b. b. Erscheinungsort Wien VERLAGSPOSTAMT 1230 WIEN